

InTiCa

Systems

E-SOLUTIONS



Mit Weitblick in eine
innovative Zukunft!

2024
GESCHÄFTSBERICHT

Intelligente Lösungen

für den
ökologischen
Wandel

InTiCa Systems in Zahlen

Der Konzern

	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	90.739	86.876	70.604	-18,7%
Umsatzrendite	1,8%	-1,3%	-3,3%	-
EBITDA	8.370	6.520	6.053	-7,2%
EBIT	2.345	270	-556	-
EBT	1.724	-1.244	-2.423	-
Jahresergebnis	1.615	-1.128	-2.309	-
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in EUR)	0,38	-0,27	-0,55	-
Cashflow gesamt	1.338	4.631	1.019	-78,0%
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit	7.420	1.553	6.208	299,7%
Investitionen	9.480	6.636	3.130	-52,8%
	31.12.2022 in TEUR	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	65.418	67.722	59.829	-11,7%
Eigenkapital	21.969	20.827	17.822	-14,4%
Eigenkapitalquote	34%	31%	30%	-
Mitarbeiter inkl. Leiharbeiter (Anzahl zum Stichtag)	847	761	571	-25,0%

Die Aktie

	2022	2023	2024	(bis 31. März) 2025
Jahresschluss (in EUR)	8,00	6,40	2,02	2,46
Jahreshöchstkurs (in EUR)	12,70	8,60	6,40	4,22
Jahrestiefstkurs (in EUR)	7,50	4,95	1,58	1,76
Marktkapitalisierung zum Jahresschluss (in Mio. EUR)	34,30	27,44	8,66	10,55
Anzahl Aktien	4.287.000	4.287.000	4.287.000	4.287.000

Die Aktienkurse sind Schlusskurse im XETRA®-Handel.

Energiewende – Zukunft gestalten

Inhaltsverzeichnis

<u>Der Konzern</u>	<u>6</u>
Vorwort	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Organe der Gesellschaft	12
Unternehmensportrait	14
Die InTiCa Systems-Aktie 2024	32
Erklärung zur Unternehmensführung	36
<u>Konzernlagebericht</u>	<u>47</u>
Segmentbericht	59
Prognosebericht	68
<u>Konzernabschluss</u>	<u>72</u>
Konzernbilanz	73
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	77
Konzernanhang	78
<u>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</u>	<u>109</u>
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</u>	<u>110</u>
<u>Technisches Glossar</u>	<u>116</u>
<u>Finanzkalender</u>	<u>118</u>



DER KONZERN

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Geschäftsfreunde,

Mercedes hat seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 zurückgezogen. Eine valide Einschätzung der Geschäftsentwicklung sei derzeit nicht möglich, zu groß die Unsicherheit durch die US-Zollpolitik. Diese ungewöhnliche Maßnahme sagt eigentlich alles über die Herausforderung, der sich die deutsche Industrie und insbesondere die Automobilindustrie bereits seit geraumer Zeit gegenübersteht. Längst sind die Absatzschwierigkeiten der OEMs auch bei den Zulieferern angekommen. Bei Tier1s wie ZF, Bosch oder Conti genauso wie bei Mittelständlern wie InTiCa Systems.

Unsere Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2024 ist Beleg dafür. Auftragsverschiebungen und stornierte Abrufe waren ein wiederkehrendes Muster, die Umsatz- und Ertragsziele mussten im Jahresverlauf deshalb deutlich nach unten korrigiert werden. Mit EUR 70,6 Mio. lag der Konzernumsatz nach einem schwachen Jahresendgeschäft am unteren Rand der angepassten Prognose.

Dank erfolgreicher Preisverhandlungen und Kostensenkungsmaßnahmen konnte zumindest der Verlust begrenzt werden und ohne die nicht zahlungswirksamen Währungsverluste wären die Effekte noch sichtbarer gewesen, als es das Betriebsergebnis von EUR -0,6 Mio. ausdrückt. Auch der deutlich positive und verbesserte operative Cashflows kann als Erfolg verbucht werden.

Was waren über die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen hinaus die konkreten Gründe für den insgesamt unbefriedigenden Jahresverlauf? Im Segment Mobility muss hier sicherlich die schlepende Entwicklung beim Absatz von Elektroautos und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur genannt werden. Die Abschaffung der Subventionen in Deutschland wirkte sich negativ auf den gesamten europäischen Markt aus und vom Nachfrageboom in China konnten die deutschen OEMs kaum profitieren. Bei InTiCa Systems belastete vor allem der verspätete Anlauf eines neuen Produktes eines Hauptkunden, welcher negative Entwicklungen hätte kompensieren können, die Erwartungen.

Fast noch stärker unter Druck als die Automobilhersteller standen 2024 die europäischen Anbieter von Wechselrichtern für den Solar- bzw. Photovoltaikmarkt. Auch hier ist es vor allem der oftmals staatlich subventionierte Wettbewerb aus Asien, der die europäischen Unternehmen vor existentielle Herausforderungen stellt. Bei InTiCa Systems zeigte sich dies im Berichtszeitraum an deutlich reduzierten Abrufen gegenüber unserer ursprünglichen Planung. Darüber hinaus steht beispielhaft für die unerfüllten Erwartungen im Segment Industry & Infrastructure ein neuer Kunde, dessen Ladesäulen mit mittlerer Kapazität 2024 noch nicht wie erhofft vom Markt angenommen wurden.

Was haben wir getan, um den Herausforderungen entgegenzuwirken? Zunächst einmal wurden umgehend Kostensenkungsmaßnahmen ergriffen und erfolgreich umgesetzt. Dazu gehört die Bereinigung der Lagerbestände, die anhaltende Optimierung von Produktionsabläufen und ein verbessertes Qualitätsmanagement genauso wie die Anpassung der personellen Kapazitäten an die Auftragslage oder Kurzarbeit am Standort in Passau. In intensiven Verhandlungen mit Lieferanten und Kunden konnten zudem Preissteigerungen für Rohstoffe sowie Preisreduktionen im Absatz weitestgehend vermieden werden.

Mindestens genauso wichtig sind die strategischen Maßnahmen, die getroffen wurden. InTiCa Systems verfügt über Kernkompetenzen in der Entwicklung induktiver Technologien, die für die Transformation und Elektrifizierung wesentlicher Industriebereiche dringend benötigt werden. Indem wir diese Kernkompetenzen zunehmend in angrenzenden Märkten verankern, wollen wir die Abhängigkeit von einzelnen Marktbereichen verringern. Sichtbarster Ausdruck dieser Strategie ist die Umbenennung des Segments Automotive in Mobility. Seit Mitte 2024 adressieren wir zusätzlich zu unseren klassischen Automobilkunden auch Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder Schienenfahrzeuge. Im Segment Industry & Infrastructure soll der bereits Ende 2023 ins Leben gerufene Bereich „Tailored Solutions“ zur Keimzelle für neues Geschäft werden, das sich für die Produktionswerke skalieren lässt.

Steigende Anfragen zeigen, dass dieser Ansatz erfolgversprechend ist. Technische Kunststoffteile in Mexiko, Antennen für Nutzfahrzeuge und Komponenten für E-Bikes oder Schiffsmotoren sind nur einige Beispiele für aktuelle Kundenprojekte. Potenzial sehen wir zudem in Bereichen wie Robotik und Defense, auch wenn die Eintrittsschwellen dort hoch sind. Insgesamt beobachten wir in verschiedenen Branchen außerhalb unserer Kernbereiche eine allmähliche Erholung mit positiven Impulsen. Es ist zu erwarten, dass sich die Lage in den kommenden Monaten weiter stabilisiert und neue Chancen entstehen.

Daran wollen wir partizipieren. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen geschehen wird. Entwicklungsaufträge müssen zu kontinuierlichen Abrufen und aus Kleinserien müssen mittelgroße Serien werden. Erst dann lassen sich die strategischen Weichenstellungen auch an den Umsätzen und Erträgen ablesen. Auf diesem Weg wollen wir 2025 weitere Schritte machen und gleichzeitig auch im laufenden Geschäftsjahr liquiditätsschonend agieren. Dies ist umso wichtiger, als ein umsichtiges Liquiditätsmanagement unter den derzeitigen Marktbedingungen unabdingbar ist. Wir verhandeln deshalb weiter intensiv mit unseren Kunden über Lösungen zur Bestandsübernahme für Rohstoffe, deren Verwendung kurzfristig nicht absehbar ist. Die einmalige Kompensationszahlung eines größeren Kunden stimmt uns zuversichtlich, auch mit anderen Kunden einvernehmliche Lösungen zu finden.

Bis der „perfekte Sturm“, wie ZF-CEO Holger Klein in den Medien zur aktuellen Situation zitiert wird, abebbt, bleiben wir mit unserer Prognose zurückhaltend. Umsätze und Auftragsbestand lagen im ersten Quartal unter den Vorjahreswerten und auch im zweiten Quartal kommt es bislang immer wieder zu Abrufschwankungen und Verschiebungen. Mit Blick auf die zweite Jahreshälfte sehen wir positive Tendenzen, aber die Verlässlichkeit der Planung ist begrenzt. Mit EUR 66,0 Mio. bis EUR 72,0 Mio. bewegen sich die für das Gesamtjahr erwarteten Umsätze in etwa auf dem Niveau von 2024 und beim EBIT streben wir bei einer prognostizierten Spanne von EUR -0,5 Mio. bis EUR 1,5 Mio. die Rückkehr in den positiven Bereich an.

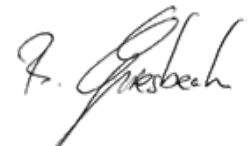
Für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in diesen herausfordernden Zeiten möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bedanken. Genauso bedanken wir uns bei unseren Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit, sowie vor allem natürlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an allen Standorten. InTiCa Systems steht für „Innovationen für die Zukunft“ und ihr Einsatz und ihre Ideen sind die Basis dafür.

InTiCa Systems SE
Passau, im Mai 2025

Ihr



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Bernhard Griesbeck
Vorstand



KONZERN

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Geschäftsführung überprüft und überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Zu allen Geschäften und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Darstellung und Begründung vorgelegt und die erforderliche Zustimmung eingeholt. Die Informationsübermittlung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgte kontinuierlich, umfassend und zeitnah sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat behandelten vor allem die Planung, die Geschäftsentwicklung und Geschäftslage der InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften, einschließlich der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagements, der Compliance sowie Geschäfte von besonderer Bedeutung für das Unternehmen. Der Vorstand ging dabei jeweils auf Planabweichungen des Geschäftsverlaufs ein, erläuterte diese und unterrichtete den Aufsichtsrat über die geplanten Korrekturmaßnahmen. Gegenstand und Umfang der Berichterstattung des Vorstands entsprechen den vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen. Neben den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Der Vorstand stand in den Sitzungen des Aufsichtsrats zur Erörterung und zur Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Rahmen der Sitzungen über die strategische Ausrichtung des Unternehmens abgestimmt und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich informiert. So wurden die Strategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und Geschäftslage sowie das Kontroll- und Risikomanagement der InTiCa Systems SE in regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erörtert.

Über wichtige Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft waren, wurde der Aufsichtsrat unverzüglich durch den Vorstand informiert.

Insbesondere standen und stehen Vorstand und Aufsichtsrat in sehr engem und permanentem Austausch über die strategische Geschäftsentwicklung, die Auswirkungen auf das Unternehmen in Bezug auf die sich verändernden globalen Marktentwicklungen im Allgemeinen, die Veränderung der Absatzmärkte für die Produkte der InTiCa Systems im Speziellen, die wesentlichen Krisenherde wie Nahost und den Krieg in der Ukraine, die Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern sowie die Möglichkeiten zur Abwehr und Abmilderung der kritischen Einflussfaktoren. Die sich daraus möglicherweise ergebenden Einflüsse auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und die notwendigen Anpassungen wurden fortlaufend erörtert.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit

Der Aufsichtsrat überzeugte sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftspotentialen und der Geschäftsentwicklung beschäftigt. Dies inkludierte die intensive Diskussion über die wesentlichen Märkte, die Produktgruppen und zukunftssträchtige Technologien. Hierbei galt den Themen der E-Solutions und der E-Mobilität erneut ein besonderer Fokus.

Entsprechend der vorherrschenden und zuvor genannten besonderen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2024 behandelten der Vorstand und der Aufsichtsrat sehr intensiv diese Themen, angemessene Maßnahmen und die zu beachtenden Risiken inkl. deren Reduzierung. Dazu gehörte auch die fortlaufende Anpassung der Finanzierungsstrategie. Hierzu wurde der Aufsichtsrat jeweils umfassend und zeitnah über die aktuelle Lage des InTiCa Systems-Konzerns und seiner Gesellschaften sowie über alle Geschäfte und notwendigen Aktivitäten informiert, die für die Rentabilität oder Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Die Produktions- und Absatzplanung sowie deren strategische Weiterentwicklung wurden ebenfalls mit dem Vorstand regelmäßig behandelt und diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtszeitraum auch mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Unternehmen auseinander. Die maßgebliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde am 30. Januar 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind während des Berichtszeitraums nicht aufgetreten.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance.

Besetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Udo Zimmer (Vorsitzender), Werner Paetschek (stellv. Vorsitzender) und Christian Fürst an.

Aufgrund der Anzahl von nur drei Aufsichtsratsmitgliedern behandelt der Aufsichtsrat alle relevanten Themen jeweils im gesamten Gremium. Der Aufsichtsrat hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss errichtet, der sich personenidentisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der Sitzungen am 24. Juli 2024 und am 02. Dezember 2024, anwesend. Zur Sitzung am 24. Juli 2024 und am 02. Dezember 2024 war Herr Christian Fürst entschuldigt.

Termine und Schwerpunkte dieser Sitzungen waren wie folgt:

23.02.2024: Sitzung des Aufsichtsrats ohne den Vorstand – Bewertung des Führungsmodells der Gesellschaft und Besprechung des bestehenden Vergütungsmodells.

01.03.2024: Besprechung des Status zum Jahresabschluss 2023; Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2024; Bericht über aktuelle Vertriebsprojekte und Detailbetrachtung der Kunden; Bericht über den aktuellen Status der Weiterentwicklung der Strategie; Betrachtung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Statusupdate über die Einführung von SAP; Bericht über den Standort in der Ukraine.

05.04. und 06.04.2024: Aufsichtsratssitzung am 05. April und Strategieemeeeting von Aufsichtsrat und Vorstand am 06. April; Status zum Konzern- und Einzelabschluss 2023; Bericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung 2024; Statusbericht zu Vertriebs- und Kundenentwicklung; Finanzierung und Liquidität; Besprechung kapitalrechtlicher Themen.

28.05.2024: Bericht der Abschlussprüfer Rödl und Partner zum Jahresabschluss 2023.

06.06.2024: Feststellung und Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2023.

14.06.2024: Besprechung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2024; Statusbericht des Vertriebs über wesentliche Kundenprojekte; Bericht zur Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Besprechung Vorbereitung Jahresabschlussprüfung 2024; Veränderung und Anpassung der Ressortzuständigkeit des Vorstands, Diskussion über Außenauftritt und Veränderung der Segmente.

24.07.2024: Aufsichtsratssitzung mit Bericht über die laufende Entwicklung des Geschäftsjahrs 2024; Bericht über die Standorte Mexiko und Ukraine und deren Geschäftsentwicklung; Finanzierung und Liquidität.

25.10.2024: Besprechung der aktuellen Geschäftsentwicklung 2024; Bericht über den Status der Budgetplanung 2025 durch den Vorstand; Status der wesentlichen Vertriebsentwicklungen; Bewertung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Besprechungen über die Vorbereitungen zur Jahresabschlussprüfung 2024 und der ESG-Berichterstattung; Status SAP nach erfolgreichem Go-Live.

02.12.2024: Besprechung und Bewertung der Budgetvorlage 2025; Statusbericht zur aktuellen Geschäftsentwicklung 2024; Beurteilung der Finanzierungs- und Liquiditätsentwicklung; Statusbericht Jahresabschlussprüfung 2024 und ESG-Berichterstattung; Status gerichtliche Bestellung Abschlussprüfer 2024; Statusbericht SAP.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung der InTiCa Systems SE hat im Geschäftsjahr 2024 keinen Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers gefasst. Die ursprünglich der Hauptversammlung zur Wahl als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagene Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, die auch bereits als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 tätig war, hatte der Gesellschaft kurzfristig mitgeteilt, dass sie als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 nicht mehr zur Verfügung stehe. Dementsprechend hat der Vorstand am 2. Dezember 2024 gemäß § 318 Abs. 4 Satz 1 HGB einen Antrag an das zuständige Amtsgericht Passau gestellt, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg (nachfolgend auch „Baker Tilly“), zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen. Mit Beschluss vom 3. Januar 2025 hat das Amtsgericht Passau Baker Tilly gemäß § 318 Abs. 4 Satz 1 HGB zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt.

Der unter Beachtung der HGB-Grundsätze aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dies gilt auch für den auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten und um weitere Erläuterungen ergänzten Konzernabschluss und Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2024.

Im Beisein des Abschlussprüfers wurden in einer Sitzung des Aufsichtsrats – zugleich in seiner Funktion als personenidentisch besetzter Prüfungsausschuss – am 13. Mai 2025 die vorläufigen Zahlen des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 erörtert. In einer weiteren Sitzung am 26. Mai 2025 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und die jeweiligen Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern, den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance. Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen, teilweise im Entwurf, zur Verfügung, unter anderem der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss nach IFRS, der Jahresabschluss der InTiCa Systems SE, die Lageberichte für die InTiCa Systems SE und den Konzern sowie die

Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen eingehend behandelt und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete und für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an, stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und jeweiligen Lageberichte. Mit der Billigung des Jahresabschlusses 2024 der InTiCa Systems SE ist dieser festgestellt. Auch hat der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern des InTiCa Systems-Konzerns für die erbrachten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2024 seinen Dank aus. Besonderer Dank gilt auch den Kunden und Partnern der InTiCa Systems SE für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets gute Zusammenarbeit. Für die weitere Unternehmensentwicklung wünscht der Aufsichtsrat im neuen Geschäftsjahr viel Erfolg.

InTiCa Systems SE
Passau, den 26. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Vorsitzender

Gemeinsam Verantwortung übernehmen



ORGANE DER GESELLSCHAFT



von links nach rechts:

Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Betriebswirt (FH)
Passau

- Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
- Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
- Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
- Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Werner Paletschek

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Diplom-Betriebswirt (FH)
Fürstentzell

- Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands
Dipl.-Ing. Dr. techn.

Bernhard Griesbeck

Vorstand
Diplom Betriebswirt (FH)

Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Diplom-Betriebswirt (WA)
Rottach-Egern

- Geschäftsführer der Gubor Schokoladen GmbH, der Hans Riegelein GmbH & Co. KG und der Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG

Kunden- & Unternehmensstandorte

Unternehmensportrait

Passau DEUTSCHLAND

Zentrale & Technology Center

- » Vertrieb, Entwicklung & Fertigung von Musterteilen
- » Mitarbeiter: 79*

Prachatic TSCHECHIEN

Produktionswerk

- » moderne Produktionsstätte mit hoher Fertigungstiefe, abgesicherten Prozessen und Technologien
- » Mitarbeiter: 289 (inklusive 7 Leiharbeiter)*

Silao MEXIKO

Produktionswerk

- » erste Fertigung einer Kleinserie in Q4/2016
- » Mitarbeiter: 138*

Bila Tserkva UKRAINE

Produktionswerk

- » Laufende Testphase und Anlauf der Fertigung ausgewählter Produkte seit Q1/2023
- » Mitarbeiter: 50*



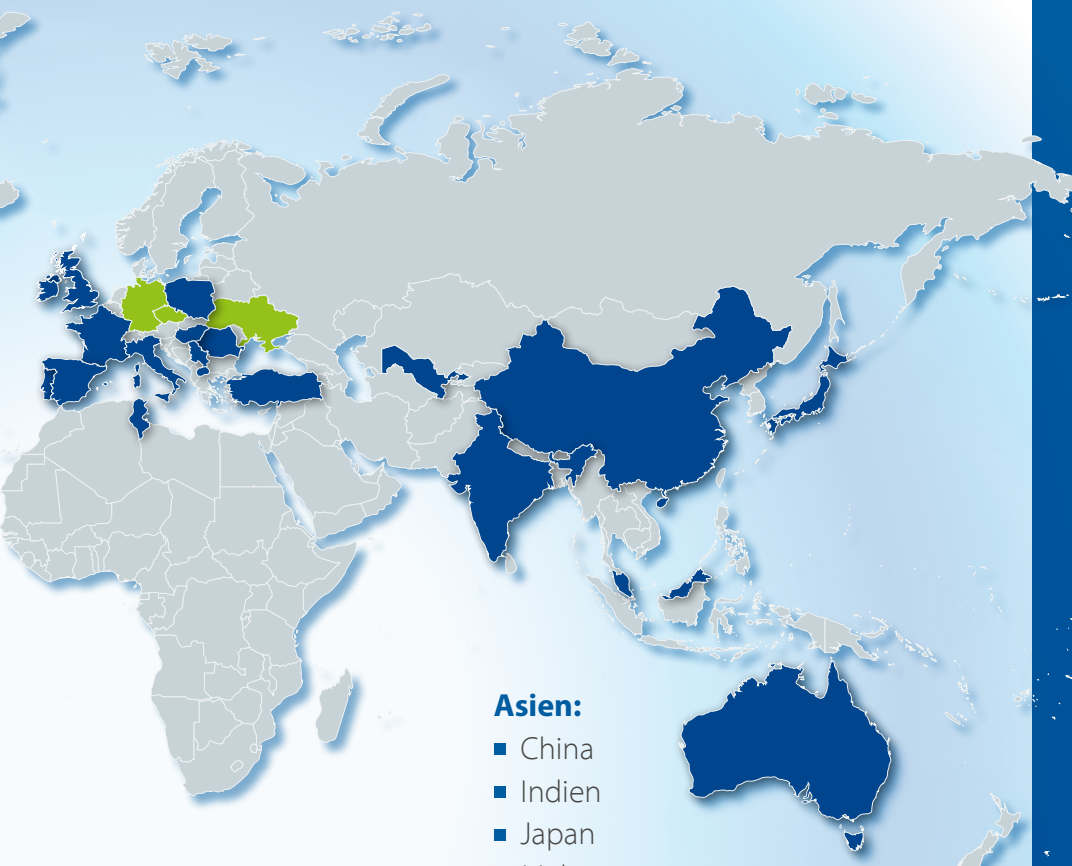
Amerika:

- Brasilien
- Mexiko
- USA



Europa:

- Deutschland
- Frankreich
- Irland
- Italien
- Nordmazedonien
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Serbien
- Spanien
- Tschechien
- Ukraine
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich

**Asien:**

- China
- Indien
- Japan
- Malaysia
- Türkei
- Usbekistan

Afrika:

- Tunesien

Australien

Unsere Strategien und Ziele

- Der Kunde steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir sind Weltklasse in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme.
- Die Qualität und die Ertragskraft unserer Produkte und Leistungen stehen im Zentrum unseres Handelns.
- Wir verfolgen eine gesunde und maßvolle Produktdiversifikation und Internationalisierung.
- Wir bieten unseren Kunden technisch ausgereifte und qualitativ hochwertige Produkte.
- Wir bekennen uns zu einem steten Innovations- und Erneuerungsprozess.
- Mit unseren qualifizierten und kompetenten Mitarbeitern gestalten wir Perspektiven und sichern die Zukunft.
- Umweltschutz und Umweltmanagement sind wesentliche Unternehmens- und Führungsaufgaben.



Technology Center

Unternehmensportrait



Innovationskraft in Bestform: DAS TECHNOLOGY CENTER

Seit 2015 bereichert das Technology Center die InTiCa-Gruppe und fungiert mit seinen vielseitigen Bereichen als Inkubator für Innovationen und Effizienz. Auf einer Fläche von 2.220 Quadratmetern und mit einem engagierten Team von 20 Mitarbeitenden beherbergt das Gebäude eine beeindruckende Bandbreite an Fachbereichen, darunter Muster- und Kleinserienfertigung, Produkt- und Prozessentwicklung, Messtechnik, Prüfung und Validierung, Logistik sowie seit dem Jahr 2021 eine hauseigene mechanische Werkstatt.

Besonders im Fokus steht bei InTiCa Systems aktuell der dynamisch wachsende Bereich **"Tailored Solutions"**, der sich der Entwicklung und Produktion kundenspezifischer Speziallösungen widmet.

Tailored Solutions: Maßgeschneiderte Innovationen

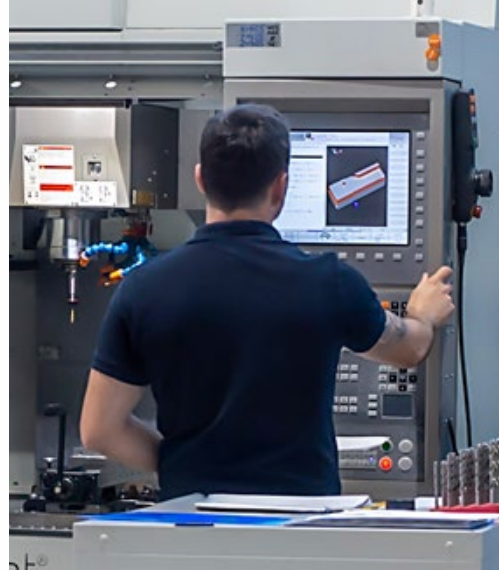
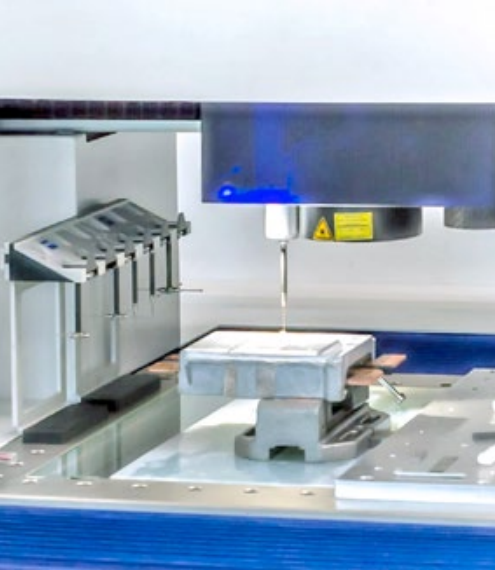
Die maßgeschneiderten Produktlösungen des Technology Centers stehen für höchste Flexibilität und Kundenorientierung:

- Vom Muster bis zur Serie: Lieferung ab Stückzahl 1 – alles aus einer Hand!
- Individuelle Entwicklungen: Produkte, die exakt auf die spezifischen Anforderungen der Kunden abgestimmt sind, auch über die DIN 41300 hinaus.
- Erfahrung zählt: Jahrzehntelanges Know-how im Bereich induktiver Komponenten.

Internationale Stärke

Mit Produktionsstandorten in Tschechien, Mexiko und der Ukraine kann InTiCa Systems Großserien effizient produzieren.





Dienstleistungen, die beeindrucken

Der Bereich "Tailored Solutions" bietet ein umfassendes Dienstleistungsportfolio, darunter:

- Prüfung & Dimensionierung: EMV-Filter, Transformatoren, Drosseln und elektromechanische Baugruppen.
- State-of-the-art-Technologien: 3D-Konstruktion, Teilladungs- und Verlustmessungen, HV- und Surgetests.
- Lohn-Verguss: Automatische Vergussanlagen für PU- und Epoxy-Verguss im Vakuum.

Kundenvorteile auf einen Blick

- Schnelle Reaktionszeiten: Angebotserstellung innerhalb von max. 5 Werktagen.
- Kurze Lieferzeiten: Optimal für kleine Stückzahlen und individuelle Projekte.
- Flexibilität par excellence: Bei Terminverschiebungen, Teillieferungen und Rahmenaufträgen

Modernste Abläufe und Tools

Was zeichnet das Team von "Tailored Solutions" aus?

- Automatisierte Angebotserstellung und vereinfachtes Kalkulationsschema.
- Zugriff auf standardisierte Rohmaterialdatenbanken.
- Ein engagiertes und flexibles Team, das innovative Kundenlösungen mit Leidenschaft umsetzt.

Ein Blick in die Zukunft

Die Erfolgsgeschichte und das Potenzial der "Tailored Solutions" bei InTiCa Systems spiegelt sich ebenfalls im wachsenden Team wider. Seit den Anfängen Ende 2023 wurde die Abteilung bereits von 6 auf 8 Mitarbeitern ausgebaut. Angesichts positiver Auftragsgänge ist eine weitere personelle Verstärkung geplant.

Mit der ebenfalls in 2023 erfolgten Integration einer 3D-Druck-Station bietet das Technology Center zudem eine herausragende Flexibilität im Entwicklungsprozess, indem Prototypen in Rekordzeit gefertigt werden können.

Das Technology Center ist ein Symbol für zukunftsweisende Innovationskraft und die Entschlossenheit, Kundenbedürfnisse mit erstklassiger Technologie zu erfüllen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft – Schritt für Schritt, Innovation für Innovation.



E-Mobility

Kundenspezifische Lösungen

Im Bereich Mobility, der das Kerngeschäft bei InTiCa Systems bildet, widmet sich das Unternehmen der Entwicklung und Produktion von Aktorik, Sensorik, Leistungselektronik und Antriebstechnik im Kraftfahrzeug. Die Kundenaufträge in diesem Geschäftsfeld zeigen einen deutlichen Trend in Richtung Elektro- und Hybridmobilität.



MARKTSEGMENTE

Das Mobility-Angebotsspektrum zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Komponenten aus, für den wachsenden Bereich der E-Mobilität sind hiervon insbesondere Produkte aus den Bereichen Onboard-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Inverter sowie Komponenten für das Batteriemanagement relevant.

Hochspezifische Lösungen für Kunden der Automobilbranche entwickelt InTiCa Systems in allen fünf Produktgruppen. So kommt es, dass InTiCa Systems' Produkte und Technologien vom Kleinwagen bis zum Premiumfahrzeug weltweit von namhaften europäischen und amerikanischen Herstellern in allen relevanten Fahrzeugklassen verbaut werden.

Bereits deutlich mehr als 50% ihres Umsatzes verdankt die InTiCa Systems ihren Aktivitäten im Themenbereich Hybrid- und Elektromobilität. Dieser laut Prognosen weiterhin stark wachsende Sektor gilt, neben teil- und vollautonomem Fahren und digitaler Vernetzung, als eine der drei Schlüsseltechnologien in der Automobilindustrie der Zukunft.



Industry & Infrastructure

Kundenspezifische Lösungen

Die Produktlandschaft im zweiten Geschäftssegment der InTiCa Systems, Industry & Infrastructure, ist geprägt durch hochwertige, kundenspezifische induktive Bauelemente, mechatronische Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik. Auch in diesen Bereichen entstehen, durch InTiCa Systems' Engagement in der Entwicklung, kompetente Lösungen abgestimmt auf die jeweiligen Erfordernisse.

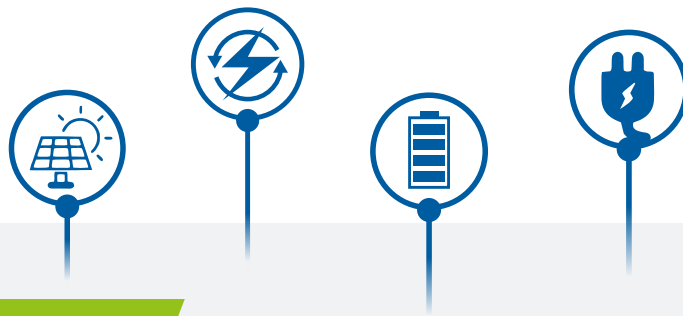


MARKTSEGMENTE

Die Umrichter- bzw. Wechselrichtertechnik beruht auf der Fähigkeit induktiver Komponenten, Solarenergie in netzfähigen Strom umzuwandeln und bildet schon seit Anbeginn das Herzstück des Geschäftsfelds Industry & Infrastructure. Diese Technologie, die in einer Vielzahl zukunftsreicher Produkte der InTiCa Systems zum Tragen kommt, nutzt das Unternehmen zum Ausbau seiner globalen Marktpresenz in den Bereichen Leistungsübertrager, Entstörkomponenten sowie Spulen und Filter. Abgerundet wird die InTiCa Systems-Angebotslandschaft im Industriebereich durch die Expertise des InTiCa Systems-Teams in den Sparten Leistungselektronik sowie Automatisierungs- und Antriebstechnik.

Insbesondere bei Produkten für Wechselrichter, Smart-Metering, Energiespeichersysteme oder elektrische Ladesysteme findet das Thema E-Solutions im Geschäftsfeld Industry & Infrastructure Anwendung. Synergien zwischen den Geschäftsbereichen Industry & Infrastructure und Mobility bieten dabei das Potenzial, die Themen E-Solutions und E-Mobilität beispielsweise in einer Kombination von E-Fahrzeugen mit einer modernen E-Ladeinfrastruktur in Einklang zu bringen.





Schlüsseltechnologien für Marktfelder der Zukunft

Durch die Auseinandersetzung mit globalen Megatrends hat die InTiCa Systems SE wesentliche Schlüsseltechnologien erkannt, auf welche sie nun den strategischen Fokus ihrer Arbeit legt. Genannte Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsysteme und Sicherheitstechnik sind für die InTiCa Systems, im wahrsten Sinne des Wortes, der Schlüssel zum Erfolg und werden deshalb intensiv bearbeitet.

Der Begriff „E-Solutions“ umfasst für InTiCa Systems die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von elektrischer Energie und damit das Gesamtbild – sprich das Big Picture – für die eigene strategische Roadmap. Bereits heute bedient InTiCa Systems von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen, ein immer breiteres Portfolio an Produktfeldern für die Hybrid- und Elektromobilität für die Energienutzung.

ENERGIE-GEWINNUNG

Aus unterschiedlichen Energiequellen, so beispielsweise PV-Anlagen oder Windkraftwerken, welche auch als Energieträger bezeichnet werden, kann Nutzenergie gewonnen werden.

Die Rohform der gewonnenen elektrischen Energie eignet sich aber noch nicht zur Einspeisung ins Stromnetz. Deshalb sind Geräte erforderlich, welche diese Umwandlung möglichst effizient durchführen.

ENERGIE-WANDLUNG

Um die beispielsweise durch PV-Anlagen erzeugte Energie für den alltäglichen Gebrauch nutzbar zu machen, werden sogenannte Wechselrichter bzw. Inverter benötigt. Es handelt sich dabei um ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung umwandelt.

Im Bereich der Energiewandlung entwickelt und liefert InTiCa Systems nicht nur Komponenten für Wechselrichter, sondern auch für Ladegeräte in Elektroautos (sogenannte Onboard-Charger), Ladesäulen, Ladebooster (um ein 800 V-E-Auto an einer 400 V-Ladesäule zu laden) und andere Spannungswandler.

ENERGIE-SPEICHERUNG

Die aus Umwelt- und Klimaschutzaspekten zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien führt global zu einem wachsenden Markt für Anwendungen im Bereich der Energiespeicherung.

Neue integrierte Geräte zur Energiespeicherung, Energiewandlung und für intelligentes Energiemanagement bilden das Herz einer unabhängigen, dezentralen Energieversorgung. Auch hier sind, wie bei Wechselrichtern, Komponenten von InTiCa Systems im Einsatz.

ENERGIE-NUTZUNG

InTiCa Systems' komplexe Lösungen für die Energienutzung finden sich sowohl in (Plug-in-)Hybrid- als auch in E-Maschinen, z. B. in Form von Statorwicklungen verschiedenster Ausführungen, wieder.

Eine weitere unverzichtbare Produktgruppe für die Energienutzung im Alltag stellen die EMV-Filter dar, welche gewährleisten, dass es beim parallelen Betrieb unterschiedlicher elektronischer Komponenten nicht zu Störungen kommt.

Von der elektrischen Dimensionierung über die Konstruktion bis zur Serienbelieferung kann InTiCa Systems den kompletten Produktzyklus abdecken.

Marktfelder im Überblick



Automotive & Commercial

Im Bereich „Automotive & Commercial“ beliefert InTiCa Systems die Mobilitätsbranche mit innovativen Systemlösungen. Unsere Entwicklungen tragen dazu bei, Fahrzeuge effizienter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl im Pkw- als auch im Nutzfahrzeugsektor.

Als verlässlicher Partner in einem dynamischen Markt unterstützen wir den Wandel hin zu elektrifizierten und vernetzten Mobilitätskonzepten weltweit.



Rail & Multi-Purpose

InTiCa Systems liefert Lösungen im Schienenverkehr und für vielfältige Anwendungen im Bereich der Sondermobilität. Unsere Systeme stehen für Zuverlässigkeit, Effizienz und Langlebigkeit – auch unter herausfordernden Bedingungen.

Wir begleiten unsere Kunden bei der Weiterentwicklung moderner Transport- und Industrieanwendungen mit hoher Innovationskraft und technologischem Know-how.

Marktfelder im Überblick

Renewable Energy

Im Bereich „Renewable Energy“ trägt InTiCa Systems zur weltweiten Energiewende bei. Unsere technologischen Lösungen ermöglichen die effiziente Nutzung regenerativer Energiequellen – insbesondere im Bereich der Solarenergie.

Damit fördern wir nachhaltige Energiesysteme und leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.



Environmental

Mit Lösungen im Bereich „Environmental“ engagiert sich InTiCa Systems für eine nachhaltige Zukunft. Unsere Technologien kommen in Umweltschutzanwendungen zum Einsatz und unterstützen Ressourcenschonung, Effizienz und Umweltverträglichkeit.

So leisten wir einen Beitrag zu einer saubereren und lebenswerteren Welt.





Healthcare

InTiCa Systems unterstützt im Bereich „Healthcare“ die Entwicklung moderner Medizintechnologien. Unsere Lösungen leisten einen Beitrag zur Verbesserung von Diagnose, Therapie und Patientenversorgung.

Mit hoher Qualität und Innovationskraft stärken wir die Zukunft des Gesundheitswesens.



Robotics

Im Bereich „Robotics“ liefert InTiCa Systems moderne Systemlösungen für automatisierte Prozesse. Unsere Technologien unterstützen zukunftsorientierte Anwendungen in Industrie und Alltag und ermöglichen Fortschritt in Effizienz, Präzision und Flexibilität.

So eröffnen wir neue Möglichkeiten für automatisierte Prozesse in modernen Produktions- und Lebenswelten.

Bewegung steuern

Aktoren & Sensoren

Aktoren nutzen in der Regel elektrische Energie, um eine Bewegung oder Auslenkung zu erzeugen. Sie kommen in vielen technischen Anwendungen zum Einsatz, etwa in der Antriebs-, Ventil- oder Verriegelungstechnik.

InTiCa Systems ist auf die Herstellung verschiedener Arten von Aktorspulen spezialisiert, die in einer Vielzahl von Anwendungen in der Mess-, Steuer- und Regeltechnik eingesetzt werden können.

Im Bereich Sensorik liegt der Fokus von InTiCa Systems insbesondere auf Niederfrequenz-(LF)-Antennen und Wegfahrsperren für Fahrzeuge. LF-Antennen sind ein zentraler Bestandteil von Keyless-Entry/Go-Systemen, die es dem Fahrer ermöglichen, das Fahrzeug zu öffnen und zu starten, ohne eine Taste drücken zu müssen. Wegfahrsperren bilden eine weitere Produktgruppe in diesem Segment. In Kombination mit einem Transponder und einer Steuereinheit verhindern sie das unbefugte Starten des Motors.

Anwendungsbeispiele

Lenkung und Fahrwerksregelung, Getriebe, Kraftstoffmanagement, Ölkreislauf- und Ventilsteuerung, Stromabschaltsysteme; Antennen- und Transpondertechnologie für Sicherheit, Komfort und Konnektivität, Lösungen von Wegfahrsperren über NFC-Laden bis hin zur Reifendrucküberwachung



Stromnetztrennung für Ventilapplikationen



Hubmagnet für Gangwahlschalter



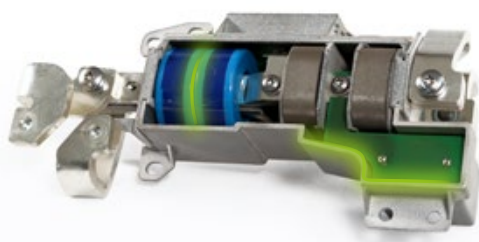
Aktorspule für adaptive Fahrwerksregelung



Aktorspule für Brennstoffzellenventil



Filtermodul E-Antrieb



Filtermodul E-Antrieb



Filtermodul für DC-/DC-Wandler



Filtermodul E-Antrieb

Elektromagnetische Verträglichkeit

EMV-Filter

Die zunehmende Anzahl von Geräten, die elektrische Energie erzeugen oder nutzen, führt zu einer steigenden Nachfrage nach EMV-Filtern zur Unterdrückung elektromagnetischer Störungen. Un erwünschte Wechselwirkungen zwischen Geräten können die Leistung der Stromversorgung und interner Systeme beeinträchtigen. Solche Störungen müssen daher wirksam unterdrückt werden, um Fehlfunktionen zu vermeiden.

Die Kombination aus induktiven Bauelementen und Kondensatoren stellt die gängigste Form von EMV-Filtern dar.

InTiCa Systems ist bereits heute ein anerkannter Entwicklungspartner, Hersteller und Systemlieferant im Bereich EMV-Filter.

Mit der fortschreitenden Elektrifizierung und dem Ausbau dezentraler Energiesysteme wird die Bedeutung leistungsfähiger EMV-Filter in Zukunft weiter zunehmen.

Anwendungsbeispiele

EMV-Filter für Elektrofahrzeuge (EV),
Hybridantriebe (PHEV/ MHEV),
Wasserstoffantriebe, Batteriesysteme,
E-Achsen und E-Getriebe,
Filterbaugruppen für Energiespeichersysteme,
Filtermodule für Ladesysteme,
Filtermodule für industrielle Anwendungen,
Common Mode Chokes in allen gängigen Bauformen

Mehr Effizienz durch Energiesteigerung

Transformatoren & Drosseln

Transformatoren und Drosseln sind zentrale Bauelemente der Elektronik und sorgen für eine effiziente Übertragung und Regelung elektrischer Energie. Zu den Hauptprodukten zählen Hochfrequenz-Leistungstransformatoren, Induktivitäten und Filterdrosseln, die in Anwendungen wie Wechselrichtern, Ladesystemen und Stromversorgungen zum Einsatz kommen.

Diese Komponenten ermöglichen die Umwandlung von Spannungen, Leistungen und elektrischen Strömen. Transformatoren und Drosseln sind unverzichtbare Bestandteile der Leistungselektronik, die in der Regel aus einer Steuereinheit, einem Wechselrichter und einem DC-Wandler besteht.

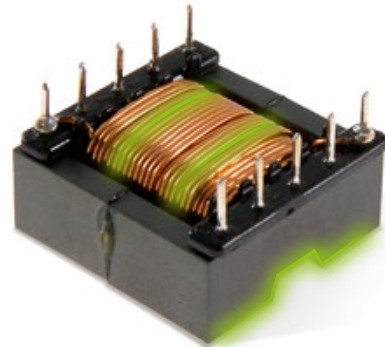
Mit dem Fortschritt in der Mikroelektronik und den damit verbundenen Verbesserungen in Steuerungs- und Regelungstechnik hat die Leistungselektronik deutlich an Bedeutung gewonnen – etwa im Antriebsstrang von Hybrid- und Elektrofahrzeugen.

Anwendungsbeispiele

Transformatoren und Drosseln für
Onboard-Ladesysteme,
Leistungstransformatoren für DC-DC-Wandler,
Planartransformatoren für Hybridanwendungen,
AC-Filterdrosseln, Hochsetzsteller, Hochstromdrosseln,
Hochfrequenztransformatoren,
Induktormodule für Solar-Wechselrichter,
Energiespeicher und DC-Ladegeräte mit hoher Leistung



Common-Mode-Choke



Überträger



Drosselmodul für Wechselrichter



Drosselmodul



Stator für Turboladermotor



Stator für Elektromotor



Stator-Aufsteckspule für Hybridanwendung mit Spulenkörper



Statorspule umspritzt für Hybridanwendung

Elektromagnetische Energiewandlung

Elektrische Maschinen

Elektrische Maschinen sind unverzichtbare Komponenten in zahlreichen Hochleistungsanwendungen – etwa in verschiedenen Fahrzeugtypen und industriellen Antriebssystemen. Es gibt eine große Vielfalt an Bauformen und elektrischen Lösungskonzepten. InTiCa Systems konzentriert sich darauf, Größe und Gewicht kontinuierlich zu reduzieren, die Leistungsfähigkeit zu maximieren und gleichzeitig die Kosten zu optimieren.

Entwicklung und Fertigung bei InTiCa Systems erfüllen höchste Anforderungen an Qualität und Funktionalität, um auch unter extremen Umweltbedingungen zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten.

Das Portfolio umfasst komplette elektrische Maschinen sowie Maschinenteile wie Statorspulen, Statoren und Rotoren.

Anwendungsbeispiele

Elektrische Maschinen, Statormodule, Statorspulen und Rotoren für Hybrid- und Elektrofahrzeuge (Automotive, Nutzfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge, E-Bikes, ...); Industrielle Anwendungen, z. B. Pumpen, Stellantriebe für Absperrklappen, Flurförderfahrzeuge, Maschinenantriebe; Umspritzte Statoren und Einzelspulen für einzahnige Statoren, Statorzähne mit Flachdraht-High-Edge Wicklung für Axialflußmaschineng

Präzision in Form

Kunststofftechnik

InTiCa Systems verfügt über umfassende Expertise im Bereich Kunststofftechnik – von der Konstruktion und Materialauswahl über Werkzeugbau und Simulation (z. B. Mold-Flow-Analysen) bis hin zu Prüfung und Validierung. So entstehen hochpräzise Spritzgussteile, die höchsten Anforderungen an Leistung, Langlebigkeit und Kosteneffizienz in Mobilitäts- und Industrieanwendungen gerecht werden.

Unsere Kunststoffkomponenten kommen in zahlreichen anspruchsvollen Anwendungen zum Einsatz, etwa bei der Vergussisolierung technischer Spulen, in Gehäusen oder Steckverbindern. Dabei beherrscht InTiCa Systems auch das Umspritzen von Wicklungen, Kabeln, Metallteilen, Ferriten und integrierten Kondensatoren. Darüber hinaus bieten wir kundenspezifische Lösungen mit individuellen Granulatfarben und Spezialmaterialien für besonders dünnwandige und leichte Bauformen.

Anwendungsbeispiele

Spritzguss technischer Spulen, Gehäuse und Steckverbinder; Umspritzen von Kunststoffspulen mit Wicklung, Kabel, Metallkomponenten, Ferriten und gewickelten Spulen mit internen Kondensatoren; Umspritzen dichter Gehäuse mit exakter Wandstärke über die gesamte Länge; Formgebung technischer Spulen ohne Biegung über die gesamte Länge; Unterschiedliche Granulatfarben; Dünne Kunststoffwände und Spezialgranulat



Spulenkörper Push'n'Drive versiegelt



Leitungsfixierungswerkzeug



Lünette strahlend



Türverkleidung





AKTIEN

Die InTiCa Systems-Aktie 2024

Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie¹

Nach dem positiven Börsenjahr 2023, entwickelten sich die Märkte auch 2024 weiter aufwärts. Zwar fiel der DAX bis Mitte Januar mit 16.431,69 Punkten auf den Tiefststand im Berichtszeitraum, doch bereits Ende März stand der Leitindex rund 10% über seinem Stand vom Jahresbeginn. Nach einem vorübergehenden Rücksetzer im April, ließen erfreuliche Quartalszahlen sowie die Aussicht auf eine Zinssenkung der EZB die Märkte Anfang Mai wieder deutlich steigen. Auf einem Niveau um 18.500 Punkte setzte eine Seitwärtsbewegung ein, bevor der DAX Anfang August überraschend um mehr als 6% einbrach. Ausschlaggebend waren Rezessionsängste in den USA und geopolitische Spannungen im Nahen Osten. Verstärkt wurde der Effekt durch automatisierte Verkäufe. Es folgte jedoch eine schnelle Gegenbewegung und am 19. September überschritt der DAX erstmals die 19.000-Punkte-Marke. Im Anschluss an eine mehrwöchige Seitwärtsbewegung setzte der Index Ende November zur Jahresendralley an und erreichte am 12. Dezember mit 20.426,27 Punkten den Höchststand im Berichtszeitraum. Nach leichten Kursverlusten schloss der DAX am 30. Dezember bei 19.909,14 Punkten, einhergehend mit einem Anstieg um 18,4% gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres. Beim TecDAX fiel der Kursgewinn mit 2,4% deutlich geringer aus. Der DAXsector Technology verlor im Vorjahresvergleich sogar 18,8% an Wert.

Ähnlich wie andere Technologiewerte, konnte die InTiCa Systems-Aktie von der positiven Gesamtmarktentwicklung im Berichtszeitraum nicht profitieren. War das Jahr 2023 mit einem Kurs von EUR 6,40 abgeschlossen worden, entwickelte sich die Aktie in den ersten Wochen des Jahres 2024 seitwärts zwischen EUR 6,00 und EUR 6,50. In der Spitze erreichte der XETRA-Schlusskurs einen Wert von EUR 6,40. Ab Mitte Januar setzte ein bis Ende Februar anhaltender Kursrückgang ein. Erst Anfang März stabilisierte sich die InTiCa Systems-Aktie wieder und bewegte sich in den kommenden Monaten zwischen EUR 3,50 und EUR 4,00. Anfang September kam es zu einem weiteren Rücksetzer bis auf das Niveau von EUR 3,00. Nach einer kurzen Seitwärtsbewegung brach die Aktie Mitte Oktober erneut ein und fiel bis auf EUR 1,58 am 22. November, gleichbedeutend mit dem Tiefstkurs im Berichtszeitraum. Es folgte eine steile Gegenbewegung bis über die 2,50-Euro-Marke, bevor der Kurs zum Jahresende wieder leicht nachgab. Der Periodenschlusskurs am 30. Dezember 2024 belief sich auf EUR 2,02 im XETRA-Handel.

Damit verringerte sich die Marktkapitalisierung der InTiCa Systems SE zum 31. Dezember 2024 auf rund EUR 8,7 Mio. (31. Dezember 2023: 27,4 Mio.). Bedeutendster Handelsplatz der InTiCa Systems-Aktie war 2024 erstmals die Berliner Tradegate Exchange mit einem Umsatzanteil von gut 56%, gefolgt von der elektronischen Plattform

¹Kursdaten beziehen sich auf XETRA®, Quelle: Bloomberg

XETRA mit rund 32% und der Börse Stuttgart mit etwas mehr als 10%. Das durchschnittliche Handelsvolumen lag bei 60.338 Aktien pro Monat (2023: 21.993 Aktien pro Monat). Die Liquiditätsunterstützung zur Gewährleistung der Handelbarkeit der InTiCa Systems-Aktie im vollelektronischen XETRA-Handelssystem der Deutsche Börse AG erfolgte weiterhin durch die BankM.

InTiCa Systems-Aktie	2024	2023
Jahreshöchstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	6,40	8,60
Jahrestiefstkurs (XETRA®-Schlusskurs)	1,58	4,95
Marktkapitalisierung am Jahresende in EUR Mio.	8,7	27,4

Schlusskurse	2024	2023	Veränderung
InTiCa Systems-Aktie (XETRA®)	2,02	6,40	-68,4%
DAX	19.909,14	16.751,64	+18,4%
TecDAX	3.417,15	3.337,41	+2,4%
DAXsector Technology	1.721,28	2.120,38	-18,8%

Investor Relations

Der Bereich Investor Relations ist bei der InTiCa Systems SE verantwortlich für die offene Kommunikation zu bestehenden Aktionären, potentiellen Investoren sowie zu allen anderen interessierten Marktteilnehmern. Als Schnittstelle zum Kapitalmarkt steht die umfassende und transparente Information der Marktteilnehmer im Mittelpunkt. Ziel ist es, das Vertrauen in das Unternehmen und die InTiCa Systems-Aktie weiter zu stärken und zur Bildung einer realistischen Erwartungshaltung beizutragen. Dazu tritt der Vorstand persönlich und direkt in Kontakt zu den relevanten Finanzmarktteilnehmern.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert der Vorstand der InTiCa Systems SE die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen im Prime Standard entsprechend, berichtet die InTiCa Systems SE dabei ausführlich auf Quartalsbasis und zusätzlich in englischer Sprache. Alle wesentlichen Ereignisse werden im Rahmen der gesetzlichen Ad-hoc-Publizität oder über Pressemitteilungen (Corporate News) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Geschäftsergebnisse und die wesentlichen Meldungen von erfahrenen Kapitalmarktanalysten kommentiert, die ihrerseits Einschätzungen bezüglich der weiteren Entwicklung der InTiCa Systems SE abgeben. Die veröffentlichten Research-Berichte stehen auf der Internetseite der Gesellschaft (www.intica-systems.com) im Investor Relations Bereich zum Abruf bereit. Neben den Research-Berichten finden sich dort alle weiteren Informationen rund um die Aktie, der Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen, ein Archiv mit den Pflichtveröffentlichungen und Pressemitteilungen, Informationen zu Themen der Corporate Governance sowie alle Informationen über anstehende und vergangene Hauptversammlungen der InTiCa Systems SE.

Unsere Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit haben wir im Geschäftsjahr 2024 zeitnah über den aktuellen Geschäftsverlauf, besondere Ereignisse sowie die Perspektiven des Unternehmens informiert. So stieß die Bilanzpressekonferenz zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts für das Jahr 2023 wieder auf ein reges Interesse bei Analysten und Investoren. Die Präsentation zur Bilanzpressekonferenz steht auf der Homepage unter der Rubrik „Investor Relations/ Bilanzpressekonferenzen“ zum Download zur Verfügung. Ebenfalls im IR-Bereich veröffentlicht ist die Präsentation zur letztjährigen Hauptversammlung vom 24. Juli 2024, die wie in den Vorjahren virtuell stattfand und bei der sich die Aktionäre über das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 und die aktuelle Lage bei der InTiCa Systems SE informieren konnten.

Zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Bereich Investor Relations stehen die Kontaktdaten bzw. das Kontaktformular auf der Homepage zur Verfügung. Der IR-Bereich und der Vorstand der InTiCa Systems SE sind für alle Fragen von privaten und institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten erreichbar.

Informationen zur InTiCa Systems-Aktie

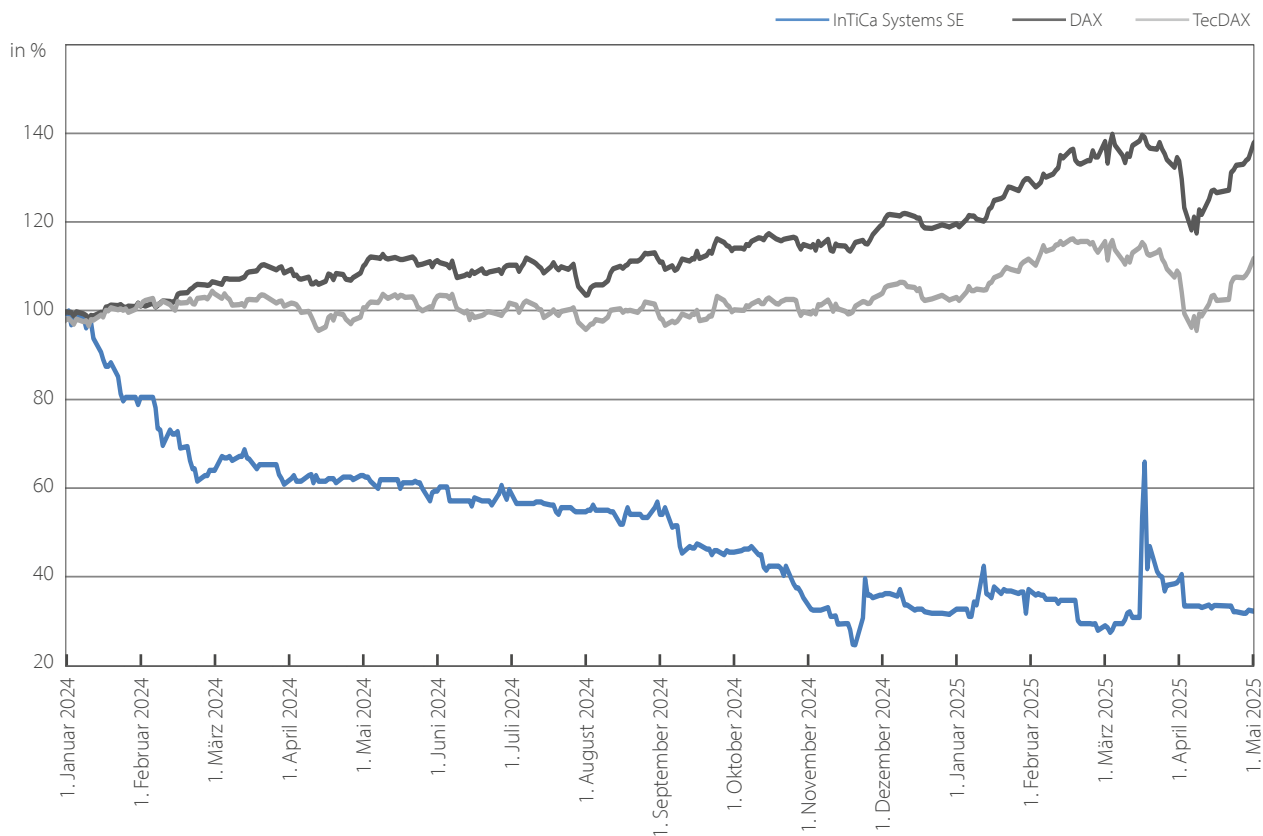
ISIN	DE0005874846
Wertpapierkennnummer	587 484
Börsenkürzel	IS7
Tickersymbol Bloomberg	IS7:GR
Tickersymbol Reuters	IS7G.DE
Anzahl Aktien	4.287.000
Börsensegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Handelsplätze/Börsen	XETRA®, Frankfurt, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Düsseldorf
Designated Sponsor	BankM AG
Research Coverage	SMC-Research

Aktionärsstruktur der InTiCa Systems SE

Wesentliche Aktionäre	Beteiligungsquote:
zum Stichtag 31. Dezember 2024:	
Dr. Dr. Axel Diekmann	über 30%
Thorsten Wagner	über 25%
Tom Hiss	über 5%
Eigene Anteile	1,5%
Management	unter 1%



Kursentwicklung der InTiCa Systems-Aktie





Investor Relations

der Investor im Fokus



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

einschließlich Bericht über die Corporate Governance

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, ist auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zugänglich.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB für das Geschäftsjahr 2024

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Konzernerklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen der Unternehmensführung der InTiCa Systems SE und des Konzerns bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung, wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE haben am 30. Januar 2025 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

1. Die Gesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. Januar 2024 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

» Empfehlungen B.5, C.2 DCGK (Bestellung von Vorstand und Aufsichtsrat)

Eine Entscheidung bei der Auswahl von geeigneten Kandidaten zur Bestellung als Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglied erfolgt gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz ausschließlich fachbezogen. Altersgrenzen sind für die Mitglieder des Vorstands (Empfehlung B.5 DCGK) und des Aufsichtsrates (Empfehlung C.2 DCGK) nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates werden nach der Satzung jeweils höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Vorstand und Aufsichtsrat halten es für zweckmäßig, wenn sich das für die Bestellung zuständige Organ im Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung oder einer erneuten Bestellung mit dem Lebensalter der Kandidaten befasst und auch die Möglichkeit hat, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung

älterer Kandidaten zurückzugreifen, ohne an starre Altersgrenzen gebunden zu sein. Jedoch wird der Aufsichtsrat der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

*» Empfehlungen D.1, D.2, D.3 Satz 5 und D.4 DCGK
(Geschäftsordnung und Ausschüsse des Aufsichtsrats)*

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben und auf der Internetseite zugänglich gemacht (Empfehlung D.1 DCGK), weil sich die insoweit im Gesetz und in der Satzung enthaltenen Regelungen als ausreichend erwiesen haben. Mit Ausnahme des verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet (Empfehlungen D.2 und D.4 DCGK). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus drei Personen. Da jedem beschließenden Ausschuss kraft Gesetzes ebenfalls drei Personen angehören müssten, ist die Bildung von gesetzlich nicht verpflichtend zu errichtenden Ausschüssen des Aufsichtsrats weder erforderlich noch zweckmäßig. Der Aufsichtsrat hat jedoch einen gemäß § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG verpflichtend zu bildenden Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG eingerichtet. Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG setzt sich der Prüfungsausschuss aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. In Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK, wonach der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss haben soll, ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft zugleich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Gesellschaft. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist es nicht sinnvoll, in einem aus drei Personen bestehenden Aufsichtsrat, der zugleich in Personenidentität die Aufgaben des Prüfungsausschusses wahrnimmt, den Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss voneinander zu trennen, vielmehr dient in diesem Fall der einheitliche Vorsitz im Aufsichtsrat und im Prüfungsausschuss einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung.

*» Empfehlung F.2 DCGK
(Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Konzernabschlusses)*

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wird voraussichtlich nicht schon binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden voraussichtlich nicht binnen 45 Tagen nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Die Gesellschaft kann die Einhaltung der vom Kodex empfohlenen Fristen angesichts der notwendigen Einbeziehung der ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss und in die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht garantieren. Jedoch wird der Konzernabschluss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen innerhalb von zwei Monaten nach dem Abschlussstichtag und damit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht, die Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen halten.

» Empfehlung G.7 Satz 1, G.9 DCGK (Leistungskriterien und Zielerreichung der langfristig variablen Vergütung)

Gemäß dem vom Aufsichtsrat beschlossenen System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung der langfristig variablen Vergütung auf Basis der EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns und unter Anwendung eines bestimmten Tantiemesatzes auf die jährliche Grundvergütung. Dementsprechend legt der Aufsichtsrat für die langfristig variable Vergütung nicht jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer dann nach Ablauf des Geschäftsjahres – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – die Höhe der zu gewährenden Vergütung festgelegt wird. Vielmehr wird die Höhe der langfristig variablen Vergütung rein mathematisch bestimmt und hängt, anders als die kurzfristig variable Vergütung, nicht vom Erreichen bestimmter, vorab festgelegter Leistungskriterien ab. Insofern legt der Aufsichtsrat nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile bestimmte Leistungskriterien fest, anhand derer der Auszahlungsbetrag festgelegt wird. Der Aufsichtsrat erachtet die rein mathematische Berechnung der langfristig variablen Vergütung als geeignetes Verfahren, da hierdurch sichergestellt wird, dass alle Mitglieder des Vorstands in gleicher Weise angemessen langfristig incentiviert sind.

*» Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK
(Gewährung der langfristig variablen Vergütung)*

Die langfristig variable Vergütung wird an die Mitglieder des Vorstands in bar ausgezahlt und nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist vorliegend eine Ausgestaltung der langfristig variablen Vergütung als aktienkursabhängiges Modell nicht sinnvoll. Vor dem Hintergrund des nur sehr geringen Handelsvolumens der InTiCa Systems-Aktie, der entsprechend niedrigen Liquidität des Aktienkurses und – angesichts der bestehenden Aktionärsstruktur der Gesellschaft – des nur relativ kleinen „echten“ Free Float-Anteils der Aktie stellt der Börsenkurs kein geeignetes Leistungskriterium für die Bemessung der langfristig variablen Vergütung dar. Insbesondere erlaubt der Börsenkurs der InTiCa Systems-Aktie keinen aussagekräftigen Vergleich mit anderen börsennotierten Unternehmen aus der Vergleichsgruppe (Peer Group). Namentlich die sonst einer positiven oder negativen Unternehmensentwicklung folgende Preisbildung an der Börse ist daher aus Sicht des Aufsichtsrats für die Bestimmung der langfristig variablen Vergütung nicht gegeben. Dementsprechend ist aus Sicht des Aufsichtsrats auch die Gewährung der langfristig variablen Vergütung in Form von Aktien oder entsprechend aktienbasiert vorliegend nicht sinnvoll.

» Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK

(Verfügbarkeit der langfristig variablen Vergütung)

Die langfristig variable Vergütung wird in drei unterschiedlichen Tranchen in Höhe von 50%, 30% und 20% ausgezahlt, und zwar jeweils kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr (Referenzjahr) sowie für das darauffolgende und das übernächste Geschäftsjahr, sofern sich in diesen beiden Geschäftsjahren die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem Referenzjahr jeweils nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Die Mitglieder des Vorstands können damit über die langfristig variablen Vergütungsbeträge nicht erst nach vier Jahren verfügen, vielmehr erfolgt die Auszahlung in den genannten Beträgen im Regelfall über einen Zeitraum von rund zwei Jahren. Der Aufsichtsrat erachtet die gestaffelte mehrjährige Auszahlung im Hinblick auf eine ergebnisorientierte, nachhaltige Unternehmensführung und die erstrebte Wertschaffung insbesondere für die Mitarbeiter und Aktionäre der Gesellschaft als ausreichend. Dies gilt umso mehr eingedenk des Umstands, dass die Hälfte der jeweiligen langfristig variablen Vergütung nur dann ausgezahlt wird, wenn sich über den genannten Zeitraum die Ergebnissituation des Konzerns insgesamt nicht wesentlich verschlechtert hat.

» Empfehlung G.12 DCGK (Auszahlung offener

variabler Vergütungsbestandteile bei Vertragsbeendigung)

Bei unterjährigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds werden offene, langfristig variable Vergütungsbestandteile kurzfristig nach der Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat für das Jahr des Ausscheidens vollständig ausgezahlt, wenn sich im Jahr des Ausscheidens die EBIT-Marge des InTiCa Systems-Konzerns gegenüber dem jeweiligen Referenzjahr nicht um mehr als 25% verschlechtert hat. Der Aufsichtsrat erachtet dies als sachgerecht, weil die Incentivierungswirkung der langfristig variablen Vergütung ab dem Ausscheiden leerläuft, namentlich vor dem Hintergrund, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied ab diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die weitere Ergebnissituation des InTiCa Systems-Konzerns hat, von der jedoch andernfalls die Auszahlung der noch offenen Beträge abhängen würde.

2. Die Gesellschaft wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen weiterhin den Empfehlungen des DCGK entsprechen. Allerdings hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Abweichung von der Empfehlung C.2 DCGK (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder) an seiner bisherigen Praxis, der Hauptversammlung nur solche Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Zukunft nicht mehr fest. Auch insoweit möchte sich der Aufsichtsrat im Hinblick auf bevorstehende Wahlen zum Aufsichtsrat die Möglichkeit offenhalten, auf die besondere Berufs- und Lebenserfahrung älterer Kandidaten – auch jenseits des 70. Lebensjahres – zurückzugreifen.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Erfüllung der Corporate Governance Richtlinien, insbesondere gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, ist für die InTiCa Systems SE und den Konzern die wesentliche Basis verantwortungsvoller und werteorientierter Unternehmensführung und zugleich Voraussetzung für die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Schaffung von Transparenz in der Berichterstattung und der Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements.

InTiCa Systems verfügt durch den direkten Kontakt zum Kunden immer über einen Blick auf neue Märkte und sich verändernde Anforderungen. Durch eine Verknüpfung der Kernkompetenzen über alle Geschäftsfelder gelingt es InTiCa Systems permanent, neue Produkte für die verschiedensten Geschäftsfelder und Markterfordernisse zu entwickeln. Zufriedene Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und marktgerechte, zukunftsweisende Produkte sind das oberste Ziel von InTiCa Systems. Qualität wird von allen Mitarbeitern durch „Denken und Handeln“ täglich gelebt.

Die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ist Leitlinie des Handelns der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE. Das Vertrauen der Investoren und weiterer am Unternehmen beteiligter Gruppen in eine effektive und transparente Unternehmensführung ist von vorrangiger Bedeutung. Ziel der Investor Relations-Arbeit bei InTiCa Systems ist es, den Erwartungen der Kapitalmärkte nach Transparenz zu genügen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens (True and Fair View) zu vermitteln. Dabei werden, dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen informationell grundsätzlich gleichbehandelt. Die zugrundeliegende Regel ist, die Eigentümer der Gesellschaft zuverlässig und zeitnah über wesentliche Ereignisse in ihrem Unternehmen zu informieren; insbesondere erfolgt dies über die Internetseite der Gesellschaft und die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsmedien. Transparenz zu zeigen bedeutet auch, die Chance zu haben, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen. Daher arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat laufend daran, die Kommunikation zu optimieren, um eine nachhaltige und angemessene Bewertung der InTiCa Systems-Aktie zu erzielen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die InTiCa Systems SE verfügt über ein dualistisches Leitungs- und Aufsichtssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft, richtet die Gesellschaft strategisch aus, führt deren Geschäfte, plant das Budget, legt es fest und kontrolliert die Geschäftsbereiche. Er stellt ein im Hinblick auf den

Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Compliance Management System) im Unternehmen sicher. Die systematische Kontrolle und das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und bewertet sowie Risikopositionen optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in regelmäßigem Gedankenaustausch. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über die Entwicklungen der Gesellschaft, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie bestehende Risiken und deren Entwicklung. Gemeinsam wird die vom Vorstand erarbeitete Strategie erörtert und abgestimmt. Der Stand der Umsetzung der strategischen Planung und mögliche Abweichungen werden an den Aufsichtsrat berichtet. Wesentliche Entscheidungen sind an dessen Zustimmung gebunden. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat über das Chancen- und Risikomanagement des Konzerns.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei seinen Tätigkeiten und ist in Entscheidungen von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden. Über die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erhält der Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen werden dem Aufsichtsrat detailliert erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird darüber hinaus regelmäßig und unmittelbar über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus drei Personen besteht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind dementsprechend Herr Udo Zimmer, Herr Werner Paletschek und Herr Christian Fürst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Udo Zimmer, führt im Sinne einer raschen, sachgerechten und effizienten Aufgabenwahrnehmung zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied sowohl des Aufsichtsrats wie auch des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner

Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, Herrn Udo Zimmer, mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Herrn Werner Paletschek mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an. Herr Zimmer verfügt aufgrund seiner Ausbildung zum Diplom-Betriebswirt sowie seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als Mitglied in Geschäftsleitungen börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen, einschließlich der Positionen als Finanzvorstand und Aufsichtsratsmitglied, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Herr Paletschek bringt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme in die Gesellschaft ein, die er im Rahmen seiner Ausbildung als Diplom-Betriebswirt und seiner langjährigen Berufserfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie als Geschäftsführer sammeln konnte. Dabei verfügen sowohl Herr Zimmer wie auch Herr Paletschek auf ihren jeweiligen Gebieten insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Udo Zimmer, erfüllt diese Anforderungen. Der Sachverstand von Herrn Zimmer auf dem Gebiet Abschlussprüfung beruht, wie soeben dargestellt, insbesondere auf seiner Ausbildung und seiner langjährigen Berufserfahrung auf diesem Gebiet.

Neben dem Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und gegebenenfalls des Prüfungsausschusses teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder.

Gemäß den Regelungen des Aktiengesetzes und der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) („SE-VO“) bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 6 der Satzung der InTiCa Systems SE, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll; laut Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält neben den in

§ 7 Abs. 2 der Satzung der InTiCa Systems SE genannten Arten von Geschäften einen Katalog weiterer zustimmungsbedürftiger Geschäfte. Der Aufsichtsrat entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und auf der Hauptversammlung.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht eine D&O-Versicherung mit gesetzlichem Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG sind jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zu bestimmen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE besteht derzeit aus drei männlichen Mitgliedern. Mit Beschluss vom 6. März 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – wie bereits bisher – auf Null (0%) festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 6. März 2030 gelten. Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrats entspricht der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Aufsichtsrats für die Festlegung der Zielgröße lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern ist, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können. Daher hat im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von bestmöglichem Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Aus Sicht des Aufsichtsrats werden diese Kriterien von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt. Der Aufsichtsrat wird sorgfältig prüfen, wenn und sobald er der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, ob geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz orientieren. Demgegenüber könnte die Festlegung einer bestimmten Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – höher als Null – dazu führen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht mehr im bestmöglichen Interesse der Gesellschaft in erster Linie nach den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz ausgewählt werden können. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat soll daher weiterhin 0% betragen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand

Der Vorstand der InTiCa Systems SE besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Mit Beschluss vom 6. März 2025 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand – wie bereits bisher – auf Null (0%) festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 6. März 2030 gelten. Die derzeitige Besetzung des Vorstands entspricht der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Aufsichtsrats für die Festlegung der Zielgröße lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern ist, dass der Vorstand seine Leitungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern sind daher deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jedes Mitglied des Vorstands soll für seine Vorstandstätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Ferner sollen sich die bei den Vorstandsmitgliedern insgesamt vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Aus Sicht des Aufsichtsrats werden diese Kriterien von den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands erfüllt. Aus derzeitiger Sicht besteht daher seitens des Aufsichtsrats kein Änderungsbedarf. Demgegenüber könnte die Festlegung einer bestimmten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand – höher als Null – dazu führen, dass die Mitglieder des Vorstands nicht mehr im bestmöglichen Interesse der Gesellschaft in erster Linie nach den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz ausgewählt werden können. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand soll daher weiterhin 0% betragen.

Zielgröße für den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Bei der InTiCa Systems SE bestehen unterhalb des Vorstands die beiden Führungsebenen Senior Management und Heads of Department. Mit Beschluss vom 13. März 2025 hat der Vorstand die Zielgröße für den Anteil von Frauen auf der Führungsebene des Senior Management auf 0% festgelegt; für den Anteil von Frauen auf der Führungsebene der Heads of Department hat der Vorstand die Zielgröße von 7,7% festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 13. März 2030 gelten. Der derzeitige Anteil von Frauen auf den genannten Führungsebenen entspricht jeweils der Zielgröße.

Die wesentlichen Erwägungen des Vorstands für die Festlegung der Zielgrößen lauten wie folgt:

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Mitarbeitern der dem Vorstand nachgeordneten Führungsebenen ist aus Sicht des Vorstands, dass eine Führungskraft ihre Leitungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Führungskräften sind daher deren Qualifikation und fachliche Eignung sowie ihre Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen persönlichen Eigenschaften. Jede Führungskraft soll für ihre Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind. Zudem ist der Vorstand bei der Besetzung von Stellen rechtlich verpflichtet, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Besetzung von Führungspositionen erfolgt deshalb ausschließlich nach Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung der persönlichen Eigenschaften der jeweiligen Bewerber.

Da die zuletzt genannten Kriterien im Falle der Festsetzung einer höheren Zielgröße für den Frauenanteil als den derzeit bestehenden 0% (auf der Ebene des Senior Management) und 7,7% (auf der Ebene der Heads of Department) gegebenenfalls gegenüber dem Geschlecht als Auswahlkriterien zurücktreten müssten, jedoch das Abstellen auf Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz aus Sicht des Vorstands die bestmögliche Besetzung von Führungspositionen in der Gesellschaft sicherstellt, sollen die Zielgrößen für den Frauenanteil auf den genannten Führungsebenen weiterhin der derzeit jeweils bestehenden Frauenquote (0% und 7,7%) entsprechen. Ungeachtet dessen ist der Vorstand stets bestrebt, bei gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung und Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung vakanter Positionen eine angemessene Beteiligung von Frauen zu erreichen.

Diversitätskonzept

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE müssen insgesamt über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung und Erfüllung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben und Pflichten erforderlich sind.

Maßgeblich für die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten als Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE sind daher in erster Linie deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz. Weitere Eigenschaften, wie etwa Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit, internationale Erfahrung u. Ä. werden im Grundsatz berücksichtigt, sind jedoch aus Sicht des Aufsichtsrats im Zweifel als nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Ziel dieses Konzepts und der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten oder Vorstände neu zu bestellen sind, wird der Aufsichtsrat deshalb, wie bereits in der Vergangenheit, sorgfältig prüfen, welche der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat diese Kriterien am besten erfüllen. Im Jahr 2024 hat die Gesellschaft ihr geltendes Diversitätskonzept eingehalten.

In dem genannten Rahmen sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Suche nach Kandidatinnen oder Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds sind daher – neben den gesetzlichen Anforderungen und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex – namentlich die persönlichen Eigenschaften einer Kandidatin oder eines Kandidaten sowie die Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz die entscheidenden Auswahlkriterien. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat die Unterstützung externer Berater in Anspruch nehmen.

Bericht über die Corporate Governance-Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seinen Beschluss über die konkreten Ziele für seine Zusammensetzung am 6. März 2025 wie folgt gefasst:

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung und Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben und Pflichten erforderlich sind. Dazu soll in der Regel jeweils mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Überwachung von börsennotierten, international tätigen Unternehmen, im Industriegeschäft, in der Entwicklung von Unternehmensstrategien, auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung, in den Bereichen Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung, auf den für das Unternehmen wesentlichen Märkten, im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung, auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance sowie zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen (ESG, CSR, Nachhaltigkeit und Sicherheit) verfügen.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Wesentliches Ziel bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat ist es, dass der Aufsichtsrat seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben im Interesse der Gesellschaft bestmöglich erfüllen kann. Maßgeblich für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sind daher in erster Linie deren Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll für seine Aufsichtsrats Tätigkeit über Kenntnisse verfügen, die diese Zielsetzung fördern und damit dem Unternehmen dienlich sind, z. B. über besonderes Know-how und Erfahrung in den Branchen- und Technologiefeldern des Unternehmens sowie in der Unternehmensführung, Strategie, Vertrieb, Recht, Finanzierung und Steuern. Ferner sollen sich die bei den Aufsichtsratsmitgliedern insgesamt vertretenen Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzen, um für eine optimale Aufgabenerfüllung eine möglichst breitgefächerte Abdeckung von Fachwissen gewährleisten zu können.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten und insbesondere auch der folgenden Kriterien hat daher im Einzelfall eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen, welche Voraussetzungen und Eigenschaften für die Erfüllung dieser Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft am besten geeignet und somit vorrangig zu bewerten sind:

» Internationale Tätigkeit

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland und ist mit Tochterunternehmen in Tschechien, Mexiko und der Ukraine vertreten. Ferner ist es Ziel, das Unternehmen auch weiterhin zu internationalisieren. Dies soll in Zukunft sowohl auf Absatz- wie auch auf Beschaffungs- und Produktionsseite stattfinden. Um den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Aufgabenerfüllung, insbesondere die Kontrolle und Bewertung von Vorgängen und Entscheidungen zu ermöglichen, sind daher vertiefte Kenntnisse des deutschen und europäischen Rechts- und Wirtschaftsraumes, aber auch Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten auf internationaler Basis erforderlich.

» Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung darauf achten, dass Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ausgeschlossen sind. Die Gesellschaft folgt im Übrigen in diesem Zusammenhang sämtlichen Empfehlungen in Abschnitt E. des Deutschen Corporate Governance Kodex.

» Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es – insbesondere unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft – angemessen, wenn ihm stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört.

» Diversität

Neben den maßgeblichen Kriterien Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz werden weitere Eigenschaften, wie etwa Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund, nationale und religiöse Zugehörigkeit, internationale Erfahrung u. Ä. im Grundsatz berücksichtigt, sind jedoch aus Sicht des Aufsichtsrats im Zweifel als nachrangig zu bewerten und nur im Falle mehrerer Kandidaten mit absolut gleichwertiger Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz unter Berücksichtigung jeglicher Benachteiligungsverbote von Bedeutung und werden insoweit in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Maßgeblich bei der Besetzung des Aufsichtsrats ist in erster Linie, dass die persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachliche Eignung, Erfahrung und Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder für die Gesellschaft von Nutzen sind und dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben ermöglichen.

Wenn und sobald der Aufsichtsrat der Hauptversammlung Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrats zu unterbreiten hat, wird der Aufsichtsrat sorgfältig prüfen, ob geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsrat wird sich bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat vorrangig an deren persönlichen Eigenschaften, Qualifikation, fachlicher Eignung, Erfahrung und Kompetenz orientieren.

» Nachhaltigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Insbesondere müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Lage sein, zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und der weiteren Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Hierzu zählen unter anderem auch die Bereiche ESG (Environmental, Social and Governance) sowie CSR (Corporate Social Responsibility).

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielsetzungen des vorstehend wiedergegebenen Beschlusses vom 6. März 2025 und des entsprechenden früheren Beschlusses vom 23. März 2018. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats – der sich ausschließlich aus Anteilseignervertretern zusammensetzt – ist es angemessen, wenn ihm auf Anteilseignerseite stets mindestens ein unabhängiges Mitglied im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex angehört. Alle drei gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Zimmer, Paletschek und Fürst, die sämtlich Anteilseignervertreter sind, sind unabhängige Mitglieder in diesem Sinne. Dies gilt auch angesichts der Tatsache, dass sämtliche gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat nunmehr seit mehr als zwölf Jahren angehören: Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden. Alleine eine langjährige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat führt nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zum Verlust der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds,

vielmehr kann und soll die Gesellschaft bestmöglich von der Erfahrung und Expertise langjähriger Aufsichtsratsmitglieder profitieren. Im Übrigen hat es bisher keine Anzeichen für eine fehlende Unabhängigkeit weder auf Seiten von Herrn Paletschek, noch von Herrn Fürst, noch von Herrn Zimmer gegeben, insbesondere auch angesichts des Umstands, dass weder Herr Paletschek, noch Herr Fürst, noch Herr Zimmer in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur InTiCa Systems SE oder zum Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die vorstehend genannten Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele, und des unter Berücksichtigung von Diversität erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium, wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

		Udo Zimmer	Werner Paletschek	Christian Fürst
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit:	Juli 2012	August 2010	August 2010
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit:	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr:	1962	1968	1964
	Geschlecht:	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit:	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Tätigkeit	Deutscher und europäischer Rechts-/Wirtschaftsraum (vertiefte Kenntnisse):	✓	✓	✓
	Rechtliche/wirtschaftliche Gegebenheiten auf internationaler Basis (Grundkenntnisse):	✓	✓	✓
Fachliche Eignung	Überwachung börsennotierter/internationaler Unternehmen:	✓	✓	✓
	Industriegeschäft:	✓	✓	✓
	Branchen-/Technologiefelder:	✓	✓	✓
	Unternehmensführung:	✓	✓	✓
	Unternehmensstrategie:	✓	✓	✓
	Forschung/Entwicklung:	✓	✓	✓
	Produktion:	✓	✓	✓
	Marketing:	✓	✓	✓
	Vertrieb:	✓	✓	✓
	Digitalisierung:	✓	✓	✓
	Wesentliche Märkte:	✓	✓	✓
	Rechnungslegung:	✓	✓	✓
	Abschlussprüfung:	✓	✓	✓
	Corporate Governance/Compliance:	✓	✓	✓
	Recht:	✓	✓	✓
	Finanzierung:	✓	✓	✓
	Steuern:	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit (einschließlich ESG und CSR):	✓	✓	✓

Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2024 und bis zu der vorliegenden Berichterstattung gab es die folgenden personellen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands:

Das frühere Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herr Günther Kneidinger, ist zum 30. September 2023 im Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Anstellungsvertrag mit Herrn Kneidinger wurde zum 31. Januar 2024 einvernehmlich beendet. Bis zur Bestellung eines Nachfolgers wurden die bisherigen Aufgaben von Herrn Kneidinger verantwortlich durch den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Gregor Wasle, wahrgenommen. Mit Wirkung zum 15. Januar 2024 wurde Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Bernhard Griesbeck zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Vorstand der Gesellschaft wieder aus zwei Mitgliedern, Herrn Griesbeck und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wasle.

Herr Griesbeck wurde für die Zeit bis zum Ablauf des 14. Januar 2027 bestellt; zu diesem Zeitpunkt endet auch sein Anstellungsvertrag. Der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Wasle war bereits zuvor bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden, ebenfalls mit einer entsprechend gleichlaufenden Dauer seines Anstellungsvertrages. Mit Beschluss vom 28. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr. Wasle verlängert und Herrn Dr. Wasle erneut mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Damit einhergehend wurde mit Herrn Dr. Wasle ein neuer Anstellungsvertrag für die Dauer seiner erneuten Bestellung zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen.

Mitglieder des Vorstands 2024	Bestellt seit / bis	Zuständigkeiten	Weitere Mandate
Dr. Gregor Wasle, geb. 14.08.1971	01.01.2015 bis 31.12.2027	Vorsitzender des Vorstands	keine
Bernhard Griesbeck, geb. 16.09.1978	15.01.2024 bis 14.01.2027	Mitglied des Vorstands	keine

Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze vorgesehen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Mitglieder des Aufsichtsrats 2024	Bestellt seit / bis	Funktion im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Udo Zimmer, Dipl.-Betriebsw. (WA), Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH, Dettingen unter Teck; der Hans Riegelein GmbH & Co. KG, Cadolzburg und der Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG, Dettingen unter Teck	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Haupt- versammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversamm- lung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit Juli 2012)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungs- ausschusses des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Werner Paletschek, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH, Passau	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Haupt- versammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversamm- lung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats	keine weiteren Mandate
Christian Fürst, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh, Passau, Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG, Hutthurm	Wahl am 15.07.2020 für die Zeit bis zur Beendigung der Haupt- versammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt (voraussichtlich die ordentliche Hauptversamm- lung 2025) (insgesamt Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2010)	Mitglied des Aufsichtsrats	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG, Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG, Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze vorgesehen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig im Rahmen seiner Sitzungen, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und unterzieht seine Amtsführung einer kritischen Würdigung. Die letzte formale, umfassende Überprüfung hat der Aufsichtsrat im April 2025 vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte anhand verschiedener Einzelfragen, insbesondere betreffend die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern sowie zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, auch und gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen aufgrund der sich verändernden globalen Marktentwicklungen, allgemeinen geopolitischen Entwicklungen und wesentlichen Krisenherde wie Nahost und dem Krieg in der Ukraine. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung ausführlich besprochen.

Vergütung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 erstmalig gemäß § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG ein System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems AG beschlossen (das „**Vorstandsvergütungssystem 2021**“) und der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2021 mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt. Für detaillierte Informationen über das Vorstandsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 6 sowie Abschnitt II. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://intica-systems.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich. Das Vorstandsvergütungssystem 2021 gilt nach der erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine Societas Europaea (SE) unverändert für die Mitglieder des Vorstands der InTiCa Systems SE fort.

Die Anstellungsverträge der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Wasle und Herr Griesbeck, wurden in Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem 2021 geschlossen, ebenso der vormalige Anstellungsvertrag mit dem früheren Mitglied des Vorstands Herrn Kneidinger. Dementsprechend erhielten die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder des Vorstands, Herr Dr. Wasle und Herr Griesbeck, nach Maßgabe ihrer Anstellungsverträge eine vertraglich vereinbarte, feste Grundvergütung sowie Nebenleistungen. Daneben enthalten bzw. enthielten die Anstellungsverträge eine kurzfristig variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente mit Koppelung an bestimmte finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien.

Allerdings wurde mit dem zum Ablauf des 30. September 2023 ausgetretenen früheren Mitglied des Vorstands Herrn Kneidinger im Rahmen eines Aufhebungsvertrages vereinbart, dass Herrn Kneidinger keine Ansprüche auf Zahlung einer kurzfristig oder langfristig variablen Vergütung für das Jahr 2023 (und darüber hinaus) zustehen.

Gemäß § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands. Turnusmäßig ist daher in der im laufenden Geschäftsjahr 2025 anstehenden ordentlichen Hauptversammlung eine erneute Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands erforderlich. Ein das bisherige Vergütungssystem bestätigender Beschluss ist zulässig. Der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2025 das bestehende Vorstandsvergütungssystem 2021 zur Bestätigung vorzulegen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 hat auch ein System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems AG (das „**Aufsichtsratsvergütungssystem 2021**“) sowie eine entsprechende Neufassung des § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 beschlossen. Für detaillierte Informationen über das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 wird insbesondere auf die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021, dort Tagesordnungspunkt 7 sowie Abschnitt III. der Einladung, verwiesen. Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Juli 2021 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://intica-systems.com/de/investor-relations/hauptversammlung> zugänglich.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 gilt nach der zwischenzeitlich erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine Societas Europaea (SE) unverändert für die Mitglieder des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE fort. § 11 der Satzung der InTiCa Systems AG wurde inhaltlich gleichlautend in § 12 der Satzung der InTiCa Systems SE übernommen. Hiernach erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 eine Vergütung für ihre Tätigkeit, die sich aus einem Festbetrag und einem Sitzungsgeld zusammensetzt.

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre ein Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats zu fassen. Turnusmäßig ist daher in der im laufenden Geschäftsjahr 2025 anstehenden ordentlichen Hauptversammlung eine erneute Beschlussfassung über das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Ein die bisherige Vergütung bestätigender Beschluss ist zulässig. Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE beabsichtigen, der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2025 das bestehende Aufsichtsratsvergütungssystem 2021 zur Bestätigung vorzulegen.

Weitere Details enthält der Vergütungsbericht 2024 der InTiCa Systems SE gemäß § 162 AktG, der die im Geschäftsjahr 2024 an die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft individuell gewährte und geschuldete Vergütung klar und verständlich darstellt und erläutert. Der Vergütungsbericht 2024 ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance zum Download verfügbar. Die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden regelmäßig überprüft.

Passau, 27. März 2025

Der Aufsichtsrat

Udo Zimmer
Werner Paletschek
Christian Fürst

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Bernhard Griesbeck



KONZERN- LAGEBERICHT

für den Zeitraum vom 1. Januar
bis zum 31. Dezember 2024

Der Konzernlagebericht sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss und den Angaben im Anhang des Konzernabschlusses gelesen werden. Die folgenden Darstellungen basieren auf einer Reihe von Angaben, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Darüber hinaus enthält der Konzernlagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Das Management der InTiCa Systems SE übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der InTiCa Systems SE weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden in Abschnitt 4 "Risikomanagement und Risikobericht" detailliert beschrieben.

Konzernlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftstätigkeit

Als einer der führenden europäischen Anbieter widmet sich InTiCa Systems der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von induktiven

Komponenten, passiver analoger Schaltungstechnik und mechatronischen Baugruppen. Der Konzern, dessen Produkte und Lösungen auf High-Tech-Induktivitäten basieren, gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Mobility“ (ehemals „Automotive“) und „Industry & Infrastructure“, in welchen er aus Sicht des Vorstands zu den Markt- und Technologieführern zählt. Im Juli 2024 hatte InTiCa Systems beschlossen, das Produktportfolio strategisch auszuweiten und die Kompetenzen als Lösungsanbieter auf weitere Marktbereiche auszudehnen.

InTiCa Systems nutzt die elektromagnetischen Eigenschaften von Spulen geschickt aus: Sie erzeugen durch ein Magnetfeld elektrische Spannungen in ihren Wicklungen oder generieren umgekehrt mittels elektrischer Spannungen ein Magnetfeld. Diese vielseitigen Eigenschaften finden in verschiedenen Anwendungen Verwendung, so beispielsweise die Krafterzeugung durch die Wirkung eines Magnetfelds in Elektromotoren, die Abschirmung und Entstörung in EMV-Filtern, welche vor elektromagnetischen Störungen schützen, die Veränderung von Strömen im Spannungswandel, der Modulation sowie der Filterung, die berührungslose Datenübertragung bei Produkten wie Antennen und Transponder sowie die Erzeugung von Energie oder Strom durch Bewegung im Magnetfeld.

Ein bedeutender Vorteil dieser passiven induktiven Bauelemente besteht darin, dass sie ohne zusätzliche Energiequellen wie Netzstrom oder Batterien auskommen. Zudem arbeiten sie äußerst zuverlässig und sind überwiegend verschleißfrei. Dank der Spezialisierung,

langjährigen Erfahrung und fundierten Kenntnisse bietet InTiCa Systems ihren Kunden präzise und einzigartige Lösungen für individuelle Anwendungsfälle. Von der Vision bis zur industriellen Umsetzung entwickelt das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte und Bauteile.

Die technologischen Kompetenzen und das intelligente Zusammenspiel aus der Erzeugung, der Speicherung, der Steuerung und der Nutzung von elektrischer Energie spielen eine zentrale Rolle in der strategischen Roadmap des Konzerns. Bereits heute bedient InTiCa Systems von der Leistungselektronik für die E-Erzeugung, über EMV-Filter für E-Speicherlösungen, bis hin zu Systemlösungen, ein immer breiteres Portfolio an Produktfeldern für die Hybrid- und Elektromobilität sowie für die Energienutzung. Diese Produkte werden unter dem Begriff „E-Solutions“ zusammengefasst und beinhalten Teilgebiete aus beiden nachfolgend dargestellten Segmenten.

1.1.1 Mobility (ehemals Automotive)

Im Mobility-Bereich liegt der Fokus auf der Entwicklung und Produktion von Komponenten im Bereich der Leistungselektronik, elektrischer Maschinen, Statoren, EMV-Filter, Aktoren und Sensorik. Diese Schlüsseltechnologien finden in allen gängigen Fahrzeugkategorien Anwendung, sodass renommierte europäische, amerikanische und asiatische Hersteller sowie deren weltweite Systemlieferanten die breite Expertise von InTiCa Systems schätzen und deren Produkte nutzen. InTiCa Systems erkennt die weitreichenden Chancen im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie und nutzt diese aktiv. Neuentwicklungen wie EMV-Filterssysteme für Elektrofahrzeuge, Ladeinfrastrukturen, Stator-Systeme für Mild-Hybrid- und Plug-In-Hybridfahrzeuge, elektrische Motoren für Zweiräder, sowie Planartransformatoren für Batteriemanagementsysteme eröffnen dem Unternehmen ein chancenreiches Zukunftsfeld mit weiterhin wachsendem Umsatzpotenzial. Dabei ist es wichtig, den Kunden intelligente Lösungen zur Optimierung der Energieeffizienz und des Wirkungsgrads ihrer Produkte zu bieten.

Neben dem bisher bestehenden Automotive-Geschäft, das fortschrittliche Lösungen für die Automobilindustrie, inklusive E-Mobilität und autonomem Fahren umfasst, beinhaltet Mobility innovative Elektronikkomponenten für Nutzfahrzeuge, Busse, Zweiräder oder E-Bikes. Auch in Spezialfahrzeugen aus den Bereichen Baumaschinen und Landwirtschaft sowie in Trailern unterschiedlichster Gattungen sollen die innovativen Lösungen der InTiCa Systems zum Einsatz kommen. Zudem ist geplant den Schienenverkehr als neuen Zielmarkt zu adressieren. Mit der Einführung des Begriffs „Mobility“ wird diese Bandbreite der Aktivitäten präziser dargestellt. Indem das bisherige „Automotive-Geschäft“ vollständig das neu benannte Segment „Mobility“ umfasst, sind Vergleichbarkeit und Kontinuität der Segmentzahlen gewährleistet.

1.1.2 Industry & Infrastructure

Neben dem Segment Mobility ist InTiCa Systems im Segment Industry & Infrastructure tätig. Hier liegt der Fokus auf Technologien für Wechselrichter, Ladetechnik, Frequenzumrichter sowie auf EMV-Filtertechnik. Induktive Bauteile und Systeme ermöglichen es, Solarenergie in Strom umzuwandeln, der ins Netz eingespeist werden kann, sowie elektrische Störungen zu filtern. InTiCa Systems' Kombination aus Fachwissen und umfangreicher Erfahrung in den Bereichen Transformatoren, Drosseln und Filtern sowie bei Spulen und Aktoren bietet Kunden entscheidende Vorteile, wie zum Beispiel ein optimiertes Verhältnis aus Wirkungsgrad und Bauraum.

Auf Basis der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten wurde innerhalb des Segments Industry & Infrastructure 2023 mit dem Aufbau eines Bereichs für Spezialprodukte unter dem Begriff „Tailored Solutions“ begonnen. Ziel ist es, eine Keimzelle für neues Geschäft zu entwickeln, das sich für die Produktionswerke skalieren lässt. Gleichzeitig sollen die margenträchtigen Kleinserien dazu beitragen, die Profitabilität im Konzern insgesamt anzuheben. Die fortlaufende Erforschung neuer Entwicklungsansätze im Bereich Industry & Infrastructure ist eine erprobte Strategie, um das Produktangebot zu vergrößern und eine Vielzahl von Branchen und Anwendungsbereichen anzusprechen. Mit der Ausweitung auf den Infrastruktursektor zielt InTiCa Systems darauf ab, an den wichtigen Marktentwicklungen im Bereich der Lade- und Speicherinfrastrukturen sowie der Energieerzeugung teilzuhaben. Die Synergien zwischen den beiden Segmenten Industry & Infrastructure und Mobility werden dabei genutzt, um das Produkt- und Kundenspektrum signifikant zu erweitern.

1.2 Konzernstruktur

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems SE, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen:

- InTiCa Systems s.r.o. in Prachatic/Tschechien
- Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V. in Silao/Mexiko
- InTiCa Systems TOV in Bila Tserkva/Ukraine

Bei der tschechischen und der ukrainischen Tochtergesellschaft handelt es sich jeweils um Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100%, an dem mexikanischen Unternehmen hält die InTiCa Systems SE 99% und die InTiCa Systems s.r.o. 1%. Die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der Konzerngesellschaften werden zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses erstellt. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 hat sich der Konsolidierungskreis der InTiCa Systems SE nicht verändert.

1.3 Steuerungssystem

Um sich im Hinblick auf Technologieführerschaft weiterhin zu behaupten und seine Marktposition zu forcieren, folgt InTiCa Systems einem kontinuierlich angepassten Strategieprozess. Sowohl im Segment Mobility als auch im Segment Industry & Infrastructure wurde ein mehrjähriger Masterplan erarbeitet, der fortlaufend den neuen

Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt und mit Konsequenz verfolgt wird. Jährlich wird die Strategie kritisch überprüft, um mit den dynamischen Veränderungen des Marktes und der Kundenanforderungen fortlaufend Schritt halten zu können. Neben der Fokussierung der wirtschaftlichen Kernziele der Gesellschaft wird insbesondere auf ein durchdachtes Chancen- und Risikomanagement Wert gelegt. Geopolitischen Veränderungen, steigenden Erwartungen der Märkte, der Notwendigkeit von Innovationen und technologischem Fortschritt sowie den Leistungsparametern des internationalen Wettbewerbs wird hierbei besondere Aufmerksamkeit zuteil. Darüber hinaus sind ein striktes Kostenmanagement sowie die stetige Optimierung der Wertschöpfungskette mit einer permanent steigenden Produktivität von beträchtlicher Bedeutung. Dieses kontinuierliche Streben quer über alle Tätigkeitsfelder hinweg bildet aus unserer Sicht die Basis für die besondere Kultur des Unternehmens.

Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Konzernsteuerung und damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des InTiCa Systems Konzerns bilden dabei die Umsatzerlöse pro Segment, das EBIT bzw. die EBIT-Marge des Konzerns sowie der Auftragsbestand.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote sowie die nachfolgenden nichtfinanziellen Indikatoren werden ebenfalls als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens verwendet.

Diese im Abschnitt 3.5 genauer definierten finanziellen (Abschnitt 3.5.1) und nichtfinanziellen (Abschnitt 3.5.2) Leistungsindikatoren dienen der internen Steuerung des Konzerns und werden im Rahmen eines Reports monatlich an den Vorstand berichtet.

1.4 Forschung und Entwicklung

Entsprechend der strategischen Ausrichtung des Vorstands steht die InTiCa Systems für Innovation und Präzision. Das erfahrene Team aus Entwicklern und Fertigungstechnologen setzt Produktvisionen in innovative und marktfähige Lösungen um, wobei stets die effizienteste Lösung für den jeweiligen Anwendungsfall im Vordergrund steht. Das umfassende und langjährige Know-how bildet das Fundament für die Entwicklung neuer Produkte und die Erschließung neuer Anwendungsmöglichkeiten. Die Unternehmensleitung sieht die Innovationskraft des Unternehmens als den essentiellen Schlüssel für den Erfolg.

Ein fortlaufender Verbesserungsprozess sorgt für die Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Fertigungsprozessen. Aus Sicht des Vorstands spiegelt sich die positive Resonanz und Wertschätzung der Kunden gegenüber dem Produktangebot, der Wettbewerbsfähigkeit und der Umsetzungskraft individueller Lösungen in der Zufriedenheit der Kunden mit InTiCa Systems wider.

2. Nichtfinanzielle Konzernerklärung¹

Das folgende Kapitel enthält die nichtfinanzielle Konzernerklärung der InTiCa Systems SE gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB. Ein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB wird nicht genutzt. Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells sowie der Produkte des Konzerns findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt 1 unter "Grundlagen des Konzerns". Im Rahmen der gesetzlich geforderten Inhalte berichtet die InTiCa Systems SE über solche Aspekte, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie der Lage des Unternehmens und der Auswirkungen seiner unternehmerischen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt erforderlich sind. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die nicht im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung adressiert wurden, sowie die nichtfinanziellen Risikofaktoren werden im Lagebericht in den Abschnitten 3.5.2 „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ bzw. 4.2 „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ dargestellt.

2.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Compliance einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit ist InTiCa Systems einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Basis einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und erfolgreichen Unternehmensführung. Es ist allen Mitarbeitern bewusst, dass ungesetzliches Verhalten die Reputation und Marktposition des Unternehmens nachhaltig schädigen und großen wirtschaftlichen Schaden verursachen kann. Aus diesem Grund bestimmen die Grundsätze einer transparenten, verantwortungsvollen und wertorientierten Unternehmensführung das Handeln des Vorstands und des Aufsichtsrats der InTiCa Systems SE. Darüber hinaus umfasst der regulatorische Rahmen in dem das Unternehmen agiert, neben den gesetzlichen Vorschriften und weiteren Regelwerken wie bspw. dem Deutschen Corporate Governance Kodex auch die Vorgaben des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Compliance Managements inklusive der Compliance-Richtlinie sowie des internen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der daraus abgeleiteten, themenspezifischen Company Policies. Die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich des Berichts über die Corporate Governance von Vorstand und Aufsichtsrat für die InTiCa Systems SE sowie der Bericht zur EU-Taxonomie sind auf der Unternehmenshomepage zum Download verfügbar. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie die Compliance-Richtlinie dienen dem Unternehmen und den Mitarbeitern im Rahmen ihrer täglichen Arbeit als Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen. Darüber hinaus sollen sie dabei helfen u. a. korruptem Verhalten vorzubeugen. Der Code of Conduct und die Compliance-Richtlinie beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zu Themenbereichen wie bspw. Anti-Korruption, fairem Wettbewerb sowie sozialen Geboten hinsichtlich Toleranz und Respekt. Der Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinie wurden vom Vorstand sowie allen Geschäftsleitern verabschiedet und den Mitarbeitern ausgehändigt.

¹ Dieser Abschnitt ist ungeprüft

Um die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, hat InTiCa Systems ein gruppenweites Compliance-Management implementiert, das die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Bekämpfung von Geldwäsche, die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten, den Umgang mit Einladungen und Geschenken sowie den Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz umfasst. Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Managements ist der Compliance-Officer, der sich als unabhängiger und objektiver Berater versteht. Seine Aufgabe besteht darin, das Unternehmen vor finanziellen und reputationsbezogenen Schäden zu schützen sowie das Management und alle Mitarbeiter vor persönlicher Haftung zu bewahren. Er verfolgt interne und externe Hinweise, klärt Sachverhalte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips auf, spricht Empfehlungen zur Optimierung unternehmensinterner Abläufe aus und steht im regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Risikomanagement. Durch eine regelmäßige Überprüfung des bestehenden Compliance-Managements soll dieses kontinuierlich optimiert werden.

Zudem besteht bei der InTiCa Systems SE ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken sicherstellt. Es versetzt den Vorstand in die Lage, konzernweit Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen, um dadurch unverzüglich auf relevante Veränderungen des Risikoprofils reagieren zu können. Dabei sind sämtliche Abteilungen an das Risikomanagementsystem angeschlossen, sodass eine flächendeckende Risikoüberwachung – einschließlich der Überwachung potenzieller Risiken aus den nichtfinanziellen Themenfeldern – ermöglicht wird.

Die Basis des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wurde mit externer fachlicher Unterstützung aufgebaut und wird fortlaufend inklusive Wirksamkeit durch den internen Management-Review-Prozess entsprechend den verschiedenen Management-Levels überwacht. Einmal pro Kalenderjahr wird eine interne Risikoanalyse, welche alle wesentlichen Geschäftsprozesse des Unternehmens beinhaltet, durchgeführt. Dem Aufsichtsrat wird das Risikomanagement jährlich in der letztgültigen Fassung zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt. Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Feststellungen identifiziert, welche die Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken.

2.2 InTiCa Systems und die Umwelt

InTiCa Systems bekennt und verpflichtet sich aktiv zum Umweltschutz. Es gilt, dass sowohl die Produkte von InTiCa Systems als auch deren umweltfreundliche Herstellung innerhalb der Gesellschaft im Sinne der Umweltverträglichkeit sowie der Nachhaltigkeit einen essenziellen Beitrag zu leisten haben. Die Umweltpolitik bestimmt die Verpflichtung des Vorstands, alle relevanten Gesetzesforderungen

zu erfüllen, Umweltbelastungen zu vermeiden sowie kontinuierlich zu reduzieren und bildet somit den Rahmen für die Festlegung und Bewertung von Umweltzielen. Die Vorschriften der Umweltpolitik gelten für den gesamten Konzern.

Der betriebliche Umweltschutz der InTiCa Systems erstreckt sich grundsätzlich auf die Bereiche Energie, Gas, Wasser sowie Abfall und richtet sich dabei nach den gesetzlichen Anforderungen, die vollumfänglich befolgt werden. Es ist das ausdrückliche Ziel der InTiCa Systems, Belastungen für die Umwelt soweit möglich zu vermeiden und, im Fall einer Unvermeidbarkeit, so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund findet auch im integrierten Managementsystem der InTiCa Systems das Umweltmanagement spezielle Berücksichtigung. Das Umweltmanagementsystem wird regelmäßig gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001 überwacht und durch eine externe Zertifizierungsstelle zertifiziert. Am Produktionsstandort Prachaticce wird den genannten Anforderungen bereits seit 2010 vollumfänglich Rechnung getragen und mit Beginn 2017 wurde die Zertifizierung für die Passauer Hauptzentrale mit dem neu aufgebauten Technologiezentrum ebenfalls erreicht. Der Standort Mexiko ist seit dem Jahr 2016 gleichwertig zertifiziert. Der Standort Ukraine ist seit Juni 2024 nach ISO 9001 zertifiziert.

» Umweltmanagement-Prozess

Gemäß den Anforderungen der DIN ISO 14001 orientieren sich der Umweltmanagement-Prozess der InTiCa Systems an dem sogenannten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dementsprechend erfolgt eine kontinuierliche Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung selektierter Betriebsabläufe.

Mit dem Ziel, eine stetige Verbesserung herbeizuführen, werden dabei nachfolgende Schritte kontinuierlich wiederholt:

- **Plan:** Zum Beispiel werden Verbrauchskennzahlen von Energie, Wasser und Öl bzw. Gas jährlich zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen erfasst. Dabei gilt, zuerst für denjenigen Bereich ein Ziel festzulegen, in dem mit wirtschaftlich angemessenem Aufwand sinnvolle Verbesserungen erzielt werden können.
- **Do:** Es werden standortabhängige Maßnahmen zur effizienten Zielerreichung durchgeführt.
- **Check:** Es erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der erreichten und geplanten Ziele.
- **Act:** Es werden während des Messzeitraums Zwischenprüfungen durchgeführt, um die Zielerreichung abschätzen zu können. Im Falle einer drohenden Zielverfehlung erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Damit können Anpassungen noch während der Gesamtbetrachtungsperiode vorgenommen werden, um das Ziel-ergebnis zu erreichen.

Die hohen Ansprüche an den eigenen Umweltschutz stellt InTiCa Systems auch an seine Lieferanten. Gemäß den allgemeinen Einkaufsbedingungen von InTiCa Systems verpflichten sich alle Vertragspartner ihre Leistungen und Lieferungen unter Beachtung der einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen und Normen zu erbringen. Weiterhin legt InTiCa Systems Wert auf eine bewusst umweltschonende Leistungserbringung. Im Einzelnen umfasst dies die Auswahl umweltfreundlicher und recyclingfähiger Einzel- und Werkstoffe, die Lieferung möglichst emissions- und schadstoffarmer sowie demontage- und rückbaufreundlicher Erzeugnisse sowie den Einsatz von energie- und ressourcensparenden Verfahren und Produkten. Zudem verpflichten sich alle Vertragspartner, die Verbote bzw. die Grenzen und die Vorgaben nach

- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, für Deutschland nach Chemikalien-Verbotsverordnung
- RoHS Richtlinie 2011/65/EU
- Responsible Minerals Initiative (CMRT und EMRT)
- Global Automotive Declarable Substance List (GADSL)

in der jeweils aktuellen Fassung sowie der einschlägigen Vorschriften zur Verwendung von Sicherheitsdatenblättern nach EG Richtlinie 91-155/EWG zu befolgen.

» Ressourceneffizienz

InTiCa Systems ist es ein Anliegen, die Umweltbilanz seiner Werke kontinuierlich zu optimieren, weshalb der Konzern bei Ersatz- und Neuinvestitionen in seinen Werken besonders auf einen hohen Technologiestandard bzw. eine ressourceneffiziente Ausstattung achtet. Die Verwaltung des Budgets erfolgt dabei zentral durch das Hauptquartier des Konzerns. Um Effizienzsteigerungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu realisieren, hat InTiCa Systems die Betriebsabläufe seit dem Jahr 2015 gemäß den Prinzipien des Lean Managements fortlaufend weiter strukturiert und optimiert.

Die Prinzipien des Lean Managements fließen bereits in die Konzeptionierungsphase eines Produktionsprozesses ein und berücksichtigen die Material- und Energieeffizienz.

Hinsichtlich bestehender Produktionsanlagen erfolgt anlassbezogen eine retrospektive Betrachtung und Bewertung. So werden sukzessive an allen Standorten die bestehenden Fertigungsmaschinen durch neue, hochmoderne und damit umweltschonendere Lösungen ersetzt.

InTiCa Systems ist u. a. nach IATF 16949 zertifiziert. Die Aufgabe dieses Managementsystems ist es, die System- und Prozessqualität wirksam zu verbessern, Fehler und Risiken im Produktionsprozess und der Lieferkette zu erkennen, ihre Ursachen zu beseitigen und

getroffene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, um Herstellungskosten zu reduzieren und letztlich die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Im Zentrum des Handelns steht die Minimierung von Risiken und die Vermeidung von Fehlern.

2.3 Arbeiten bei der InTiCa Systems

» Qualifizierte Mitarbeiter

Qualifizierte, leistungsbereite und loyale Mitarbeiter bilden die Basis für den Erfolg und gestalten aktiv die Unternehmenspolitik des InTiCa Systems Konzerns, weshalb die Sicherstellung eines qualifizierten Personaleinsatzes zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehört. Etablierte Regeln für die Aus- und Weiterbildung sichern den hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiter, damit diese die gestellten Anforderungen bei InTiCa Systems heute und in Zukunft meistern können. Da die hohe Qualität der Produkte und Entwicklungen sowie die fachkompetente Beratung von Kunden einen wesentlichen Teil des Gruppenerfolgs darstellt, ist es umso wichtiger, den Nachwuchs an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern. Deshalb beschäftigt InTiCa Systems auch eigene Auszubildende und übernimmt diese in der Regel nach der Ausbildung in eine Festanstellung.

InTiCa Systems schätzt die Vielfalt an persönlichen Eigenschaften, Talenten und Leistungen innerhalb seiner Belegschaft. Die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens hängt maßgeblich davon ab, wie diese Vielfalt, aus der sich wertvolle Synergien ergeben können, gefördert und genutzt wird. Als international agierender Konzern ist die kulturelle Vielfalt ein prägender Bestandteil der Unternehmenskultur. Hinsichtlich der Chancengleichheit von Frauen und Männern wird bei der Besetzung von Stellen nach Möglichkeit Wert auf eine ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter gelegt. Im Vordergrund steht bei der Besetzung von Positionen jedoch stets die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidatin / des Kandidaten und nicht das Geschlecht.

Spezifische Motivations- und Verbesserungsprogramme und die Möglichkeit, das Unternehmen aktiv mitzugestalten, runden das Gesamtsystem ab.

» Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit

InTiCa Systems achtet konzernweit, unter Befolgung der lokalen Gesetze, auf die Rechte ihrer Mitarbeiter und trägt unter Einhaltung der gängigen Standards für deren Sicherheit am Arbeitsplatz Sorge. Das Unternehmen bekennt sich zum Gleichbehandlungsgrundsatz und verfolgt Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Mit Blick auf die Sicherheit von Mitarbeitern kommt der Vermeidung von Unfällen und Notfallsituationen sowie der Planung von Notfallmaßnahmen ein hoher Stellenwert zu.

Sollte sich dennoch ein Unfallgeschehnis ereignen, wird dessen Hergang dezentral in den Produktionsstandorten durch lokale Produktionsleiter untersucht und nachträglich im Produktionsmanagementteam besprochen, um das Team vor Ort zu sensibilisieren und geeignete Präventivmaßnahmen festzulegen. Bestmöglicher Schutz wird insbesondere durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern erreicht, deren Wissen und Erfahrung die Basis für eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit sind. Im Headquarter werden vier Mal pro Jahr mit allen Beauftragten Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen (ASA) abgehalten und notwendige Maßnahmen verfolgt.

2.4 Achtung der Menschenrechte

InTiCa Systems ist der Schutz der Menschenrechte ein wichtiges Anliegen: Kinder-, Jugend- oder Zwangsarbeit werden grundsätzlich nicht toleriert – weder an eigenen Standorten noch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Im Rahmen einer guten Unternehmensführung ist nicht allein das Erreichen wirtschaftlicher Ziele von Belang, sondern auch die Art und Weise, wie diese erreicht werden. Das Selbstverständnis, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit ethischer Verantwortung zu erzielen, spiegelt sich in der Company Policy und im Code of Conduct wider, der insbesondere Mitarbeitern eine Orientierung für richtiges Verhalten bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen geben soll. So umfasst er bspw. Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und mit Dritten sowie Gebote hinsichtlich Toleranz, Respekt und Anti-Diskriminierung.

2.5 Soziales Engagement der InTiCa Systems SE

Gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses von InTiCa Systems, weshalb sich der Konzern durch Spenden und Sponsoringaktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Soziales, Kultur und Sport engagiert.

Wie in den letzten Jahren verzichtete die InTiCa Systems SE auch im Geschäftsjahr 2024 auf Kundengeschenke zu Weihnachten und spendete stattdessen den eingesparten Betrag an das Lukas-Kern-Kinderheim. Das Lukas-Kern-Kinderheim (auch Bürgerliches Waisenhaus) ist eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt Passau, die Kinder beherbergt, deren Familien in Schwierigkeiten sind. InTiCa Systems sieht die große Notwendigkeit weiterhin regional zu unterstützen.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen²

Mit einem Zuwachs um 3,2% (2023: +3,3%) expandierte die Weltkonjunktur im Jahr 2024 weiter nur in sehr moderatem Tempo. Hatte die Weltwirtschaft im Frühjahr an Fahrt verloren, legte sie nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) auch im

dritten und vierten Quartal nur wenig stärker zu. Immerhin die globale Industrieproduktion und der weltweite Warenhandel belebten sich zum Jahresende. Allerdings spielen hier Vorratskäufe, um möglichen Zollerhöhungen zuvorzukommen eine Rolle. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten war der Ölpreis seit dem Frühjahr 2024 in der Grundtendenz abwärtsgerichtet. Umgekehrt verhielt es sich hingegen bei den Preisen für nichtenergetische Rohstoffe. Die Kernrate der Inflation (ohne Energie und Lebensmittel) blieb im Ergebnis mit rund 3% hoch.

Regional zog die Wirtschaft in den Schwellenländern im Jahresverlauf an. Maßgeblich war vor allem eine Belebung in China (+5,0%) und Indien. In Lateinamerika (+1,9%) verzeichnete Argentinien kräftige Produktionszuwächse, wohingegen sich die Konjunktur in Brasilien unter dem Eindruck hoher Zinsen spürbar abschwächte und das Bruttoinlandsprodukt in Mexiko sogar deutlich zurückging. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ließ die Dynamik insgesamt nach. Dabei verlangsamte sich die zuvor kräftige Expansion in den Vereinigten Staaten (+2,8%) nicht zuletzt durch einen Lagerabbau etwas. Im Euroraum (+0,8%) verringerte sich der Produktionsanstieg auch aufgrund von Sonderfaktoren merklich.

Die deutsche Wirtschaft (-0,2%) konnte sich 2024 nicht aus der Rezession lösen und fiel im Vergleich zu anderen großen europäischen Ländern erneut spürbar ab. Insbesondere die Industrieproduktion verblieb weiter im Sinkflug. Die Wertschöpfung war zuletzt so niedrig wie seit fast vier Jahren nicht mehr und die Kapazitätsauslastung liegt noch unter den Tiefpunkten früherer Rezessionsphasen. Neben konjunkturellen Belastungen standen auch strukturelle Faktoren einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Die schwache Konjunktur, negative Geschäftserwartungen und restriktive Finanzierungsbedingungen belasten zudem die private Investitionstätigkeit. Obwohl der Staat seine Aktivität merklich ausweitete, gingen Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 2024 insgesamt deutlich zurück.

In einer anhaltenden Phase mäßiger Dynamik – auch im laufenden Jahr erwartet das IfW Kiel nur eine sehr moderate Expansion der Weltwirtschaft – sieht die Weltwirtschaft sich einer stark erhöhten Unsicherheit gegenüber. Die Zollpolitik der neuen US-Administration droht den Welthandel empfindlich zu dämpfen und die eingespielten Wertschöpfungsketten zu stören. Der erwartete Rückgang der Inflation in Richtung der Zielmarke von 2% dürfte sich nur langsam vollziehen und die Geldpolitik sich weniger lockern als bisher angenommen. Gleichzeitig gehen von der Finanzpolitik größere Impulse aus, nicht zuletzt, weil die Rüstungsausgaben in vielen Ländern angesichts der veränderten geopolitischen Konstellation stark ausgeweitet werden. Um der Wirtschaft tatsächlich einen Schub zu verleihen, sind, insbesondere in Deutschland, parallel aber strukturelle Reformen notwendig.

² Quelle: Kieler Konjunkturberichte - Weltwirtschaft im Frühjahr 2025: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/abf832ab-051e-4e64-a39c-d483bf10930b-KKB_121_2025-Q1_Welt.pdf

3.2 Markt und Marktumfeld

3.2.1 Mobility (ehemals Automotive)³

Die weltweite Konjunkturschwäche wirkt sich besonders negativ auf die Automobilbranche aus. In wichtigen Absatzmärkten zeigt sich eine deutliche Kaufzurückhaltung bei den Verbrauchern. Die hohe Inflation und gestiegene Zinsen haben dazu geführt, dass viele potenzielle Käufer ihre Kaufentscheidung aufschieben oder ganz davon absehen. Unter dem Strich verzeichneten die internationalen Automobilmärkte 2024 nach vorläufigen Zahlen des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA) dennoch einen leichten Anstieg der Neuzulassungen (+3%).

Ein großer Teil des globalen Wachstums entfiel dabei auf China, das seine Rolle als wichtigster Pkw-Markt mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Neuzulassungszahlen (+6%) weiter ausbaute. Die USA (+2%) und Europa (+1%) konnten 2024 hingegen nur einen schwachen Anstieg der Absatzzahlen verzeichnen. In Deutschland war der Markt mit 2,8 Mio. Neuzulassungen sogar leicht rückläufig (-1%). Die Produktion stagnierte, mit 4,1 Mio. gefertigten Pkw liefen genauso viele Fahrzeuge vom Band wie im Vorjahr. Knapp 3,2 Mio. Pkw wurden aus Deutschland ins Ausland geliefert (+2%). Trotz Nullwachstum der ausländischen Auftragseingänge konnte der Export damit leicht zulegen. Die Inlandsorders (+12%) lagen deutlich über den schwachen Vorjahreswerten.

Mit Blick auf die Elektromobilität war das Bild in Deutschland 2024 zweigeteilt. Die Fertigung stieg auf den Rekordwert von 1,35 Mio. E-Pkw (+7%), bereits jeder dritte in Deutschland hergestellte Pkw war damit elektrisch angetrieben. Dem stand jedoch ein deutlicher Rückgang bei den E-Neuzulassungen (-18%) gegenüber. Während die Abschaffung der Subventionen in Deutschland sich negativ auf den gesamten europäischen Markt auswirkte, boomte die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen in China oder den USA auch dank staatlicher Anreize. Mit 12,5 Mio. im Berichtszeitraum gefertigten Fahrzeugen ist China nicht nur der mit Abstand größte Produktionsstandort für E-Pkw, sondern es wurden 2024 nach aktuellen Zahlen des Marktforschungsinstituts Rho Motion auch fast zwei Drittel aller neuen E-Pkw in China zugelassen.

Die starke Konkurrenz aus China, die Gefahr neuer US-Zölle sowie hohe Energiepreise und überbordende Bürokratie im Inland setzen der deutschen Autoindustrie erheblich zu. Der Index für das Geschäftsklima in der Branche sendete zum Jahresende mit -34,7 Punkten tiefe Krisensignale. Die Geschäftslage und die -erwartungen werden dabei gleichermaßen negativ bewertet. Viele Unternehmen beurteilten ihren Auftragsbestand als nicht ausreichend, um ihre Produktionskapazitäten auszulasten. Mehr Unternehmen als bisher diskutieren deshalb über einen Stellenabbau und wollen Investitionen streichen, verschieben oder verlagern. Hersteller und Zulieferer stehen vor der Aufgabe, sich an neue Marktbedingungen anzupassen und gleichzeitig die Transformation zur Elektromobilität voranzutreiben.

³ https://www.vda.de/dam/jcr:28187e83-049f-4fe3-8f2e-c5605ee293b9/Pressematerial_VDA-Jahres-Pressekonferenz_2025?mode=view
https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250106_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Dezember_2024
https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250205_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Januar_2025
<https://www.ifo.de/fakten/2025-01-09/stimmung-der-autoindustrie-abermals-gefallen>

3.2.2 Industry & Infrastructure⁴

Das vergangene Jahr war für die deutsche Elektro- und Digitalindustrie sehr schwierig. Die Branche verbüßte Rückgänge bei allen relevanten Kennzahlen. Die preisbereinigte Produktion ist 2024 nach vorläufigen Zahlen des Branchenverbands ZVEI um 9,1% eingebrochen. Damit blieb sie nochmals hinter der Prognose aus dem Herbst von -7% zurück. Bei den nominalen Erlösen wurde im Berichtszeitraum ein Rückgang um -6,2% verzeichnet. Der aggregierte Branchenumsatz belief sich im Gesamtjahr 2024 damit auf 223,2 Milliarden Euro. Sowohl die Geschäfte mit Partnern aus dem Inland (-6,7% auf EUR 106,9 Mrd.) als auch die Umsätze mit ausländischen Kunden (-5,8% auf EUR 116,3 Mrd.) waren rückläufig.

Auch vor dem Export machte die negative Entwicklung nicht halt. Die aggregierten Branchenausfuhren sanken erstmals seit dem Jahr 2020 wieder auf EUR 246,4 Mrd. und lagen damit 3,5% unter dem Vorjahreswert. Der größte Exportabnehmer war dabei nach Angaben des ZVEI auch im vergangenen Jahr wieder China (-1,8% auf EUR 25,1 Mrd.), gefolgt von den USA (-0,2% auf EUR 24,8 Mrd.) sowie Frankreich (-5,6% auf EUR 15,1 Mrd.) und den Niederlanden (-8,2% auf EUR 14,9 Mrd.). Unter den TOP-20-Abnehmerländern verzeichneten lediglich Spanien (+0,9% auf EUR 9,0 Mrd.) und Indien (+3,4% auf EUR 3,1 Mrd.) Zuwächse. Weil die globale Produktion insgesamt sich anders als in Deutschland 2024 positiv entwickelte, ist der deutsche Anteil weiter gesunken.

Entsprechend schlecht war das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie zum Jahresende. Der Saldo belief sich im Dezember auf -23,6 Punkte, wobei die Geschäftserwartungen (-28,3 Punkte) noch etwas negativer beurteilt wurden als das Geschäftsklima (-18,8 Punkte). Mit Ausnahme von Messtechnik und Prozessautomatisierung liegen die Produktionspläne der Unternehmen in allen Segmenten im negativen Bereich. Die Auftragseingänge gingen 2024 um insgesamt 9,6% zurück, wobei das Minus bei den Inlandsbestellungen (-12,9%) höher war als bei den Orders ausländischer Kunden (-6,6%). Branchenweit sind aktuell 54% der Unternehmen von Auftragsmangel betroffen.

Nach Ansicht des ZVEI sind die Probleme nicht nur konjunktureller, sondern auch struktureller Art. Als überreguliert und zu teuer wird der Standort Deutschland bezeichnet. Besonders die Bürokratie mache den Branchenunternehmen zu schaffen. Neun von zehn Unternehmen sehen sich hierdurch in ihrer Innovationstätigkeit behindert und teilweise werden geplante Investitionen nicht umgesetzt, weil der bürokratische Aufwand zu hoch ist. Ziel müsse es daher sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit wieder zu verbessern. Denn die Megatrends Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung sind nach wie vor uneingeschränkt intakt und können neue wirtschaftliche Dynamik entfalten.

⁴ ZVEI Pressemitteilung vom 10.02.2025: <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/deutsche-elektro-und-digitalindustrie-wartet-weiterhin-auf-konjunkturimpulse>
 ZVEI Pressemitteilung vom 21.02.2025: <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-exportiert-2024-weniger>
 ZVEI Pressemitteilung vom 29.01.2025: <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/noch-keine-trendumkehr-fuer-elektro-und-digitalindustrie-in-sicht>
 Ifo Geschäftsklima Dezember 2024: https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Geschaeftsklima/Geschaeftsklima_Dezember_2024.pdf
https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Pressebereich/2025-017-DEI-Import-Export/Top-11-20-Exportabnehmer_PL_17_2025.jpg

3.3 Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 15. Januar 2024 berief der Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE Herrn Bernhard Griesbeck in den Vorstand der Gesellschaft. Herr Griesbeck folgte auf den langjährigen Vorstand Herrn Günther Kneidinger, der zum 30. September 2023 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Führungsgremium ausgeschieden war.

Am 18. Juli gab die InTiCa Systems SE die Umbenennung des Segments „Automotive“ in „Mobility“ bekannt. Diese strategische Entscheidung unterstreicht die zukunftsorientierte Vision des Unternehmens und eröffnet neue Marktzugänge. Mit dem neuen Begriff „Mobility“ wird die Bandbreite der im Abschnitt 1.1.1 dargestellten Aktivitäten präziser dargestellt. Indem das bisherige „Automotive-Geschäft“ vollständig das neu benannte Segment „Mobility“ umfasst, sind Vergleichbarkeit und Kontinuität der Segmentzahlen gewährleistet.

Am 24. Oktober 2024 passte die InTiCa Systems SE die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 an. War zuvor von einem Konzernumsatz in Höhe von EUR 80,0 Mio. bis EUR 95,0 Mio. und einer positiven EBIT-Marge von 0% bis 2,5% ausgegangen worden, wurde der Umsatzkorridor auf EUR 70,0 bis EUR 75,0 Mio. gesenkt, bei Erwartung eines nunmehr negativen Betriebsergebnisses. Ausschlaggebend für die Prognoseanpassung war das anhaltend negative Geschäftsumfeld sowohl im Segment Mobility als auch im Segment Industry & Infrastructure. Die auch im dritten Quartal 2024 spürbaren Abrufreduktionen der Automobilkunden sowie die deutlich niedriger als geplante Nachfrage in den Bereichen Photovoltaik und Ladesäulen konnten durch die Adressierung neuer Geschäftsbereiche kurzfristig nicht wettgemacht werden. Ergebnisseitig belasteten die niedrigeren Umsätze trotz Bestandsoptimierungen und Kosteneinsparungen das Betriebsergebnis.

Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet wird.

3.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

3.4.1 Gesamtdarstellung

Das Geschäftsjahr 2024 war in Summe deutlich schwächer als ursprünglich erwartet. Die Automobilindustrie kämpfte unverändert mit den Herausforderungen der Transformation und die europäischen Anbieter von Wechselrichtern für den Solar- bzw. Photovoltaikmarkt standen weiterhin unter starkem Druck durch den asiatischen Wettbewerb. Insgesamt blieb die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit hoch und führte dazu, dass gerade Neuprojekte häufig verschoben wurden. Umgekehrt wurden die Laufzeiten von Bestandsprojekten verlängert. Positiv sind zudem die Signale auf die Mitte 2024 beschlossene strategische Ausweitung des Produktportfolios. In verschiedenen Branchen konnten interessante neue Aufträge gewonnen und zum Teil bereits umgesetzt werden. Das Volumen

war aber noch zu gering, um die Zurückhaltung in den etablierten Bereichen aufzuwiegen.

Mit EUR 70,6 Mio. (2023: EUR 86,9 Mio.) lag der Konzernumsatz nach vier Quartalen letztlich deutlich unter der ursprünglichen und am unteren Rand der angepassten, prognostizierten Bandbreite. Vor allem im Segment Industry & Infrastructure war ein starker Einbruch gegenüber dem hohen Vorjahresniveau zu verzeichnen. Neben dem Wettbewerbsdruck aus Asien war dies auch darauf zurückzuführen, dass Ladesäulen mit mittlerer Kapazität im Berichtszeitraum am Markt nicht wie erwartet angenommen wurden. Dies wirkte sich sichtbar auf das Produkt eines neuen Kunden und damit auch auf den Umsatz bei InTiCa Systems aus. Im Segment Mobility machte sich der verspätete Anlauf des neuen Produktes eines Hauptkunden negativ bemerkbar. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Nachfrage für technische Kunststoffteile am Standort Mexiko.

Ertragsseitig erhöhte die Umsatzreduktion den ohnehin bestehenden Druck auf die Margen. Mit umfangreichen Kostensenkungsmaßnahmen und kontinuierlichen Prozessoptimierungen konnte jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden. Durch einen effizienteren Produktmix sowie die einmalige Kompensationszahlung eines größeren Kunden für stornierte Aufträge – Verhandlungen mit weiteren Kunden dauern an – gelang es im Berichtszeitraum, die Materialkostenquote deutlich zu senken. Rohertragsmarge und EBITDA-Marge verbesserten sich dadurch im Vorjahresvergleich. Das EBIT rutschte hingegen in den negativen Bereich, weil nicht zahlungswirksame Währungseffekte sich belastend auswirkten. Mit EUR -0,6 Mio. (2023: EUR 0,3 Mio.) fiel das Minus etwas geringer aus als in der angepassten Prognose erwartet.

Das negative Jahresergebnis erhöhte die Liquiditätsbelastung, die ohnehin darunter leidet, dass kurzfristig stornierte oder verschobene Aufträge die Materialplanung und Lagerhaltung erschweren. Entsprechend hat das Liquiditätsmanagement eine sehr hohe Priorität. Preisverhandlungen mit Lieferanten und Kunden wurden intensiv geführt, das Vorratsvermögen abgebaut und die Investitionen plangemäß reduziert. Der operative Cashflow war im Berichtszeitraum mit EUR 6,2 Mio. klar positiv und verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich (2023: EUR 1,6 Mio.). Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,9 Mio.). Dazu standen zum Bilanzstichtag bislang ungenutzte Kontokorrentlinien in Höhe von EUR 3,3 Mio. zur Verfügung. Mit einer Eigenkapitalquote in Höhe von 29,8% sieht der Vorstand den Konzern weiterhin solide finanziert.

Insgesamt wurde die Lage der InTiCa Systems im Berichtszeitraum durch die Herausforderungen im aktuellen Umfeld getrübt. Die eingeleiteten operativen und strategischen Maßnahmen beginnen aber zu greifen, sodass der Vorstand den Konzern gut aufgestellt sieht, um gestärkt aus der aktuellen Phase hervorzugehen.

3.4.2 Ertragslage

» Umsatzentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 um 18,7% auf EUR 70,6 Mio. (2023: EUR 86,9 Mio.). Damit lag der Umsatz am unteren Rand der zuletzt prognostizierten Spanne von EUR 70,0 bis 75,0 Mio. Besonders im Segment Industry & Infrastructure kam es im Berichtszeitraum bei einigen Kunden zu deutlichen Verschiebungen bzw. Aufkündigungen. Dies resultierte im Vergleich zum sehr starken Vorjahreszeitraum in einem Umsatzrückgang um 39,4% auf EUR 15,4 Mio. (2023: EUR 25,5 Mio.). Im Segment Mobility war im Jahresverlauf ebenfalls eine deutlich geringere Nachfrage spürbar. Insgesamt gingen die Umsätze hier im Berichtszeitraum um 10,2% auf EUR 55,2 Mio. zurück (2023: EUR 61,4 Mio.).

» Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 38,1 Mio. (2023: EUR 55,0 Mio.). Durch den überproportionalen Rückgang reduzierte sich die Materialaufwandsquote in Bezug auf die Gesamtleistung auf 55,2% und lag damit deutlich unter dem Vorjahresvergleichswert (2023: 61,3%). Dafür ausschlaggebend waren neben Kostensenkungsmaßnahmen und der fortgesetzten Optimierung der Produktionsabläufe insbesondere ein weniger materialintensiver Produktmix und die Kompensationsleistung eines größeren Kunden. Die Personalaufwandsquote (inkl. Leiharbeiter) konnte stabil gehalten werden und belief sich wie im Vorjahr auf 25,4%. Die sonstigen Aufwendungen lagen mit EUR 10,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (2023: EUR 12,3 Mio.), dabei sanken die Kosten für Leiharbeiter auf EUR 0,7 Mio. (2023: EUR 2,8 Mio.). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 6,6 Mio. (2023: EUR 6,3 Mio.).

» Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 2,9 Mio. bzw. 4,1% vom Umsatz (2023: EUR 2,9 Mio. bzw. 3,4% vom Umsatz). Der Fokus der Entwicklungstätigkeiten richtete sich dabei hauptsächlich auf neue Produkte aus den als E-Solutions zusammengefassten Einsatzbereichen sowie auf die Entwicklung innovativer Lösungen für die neu definierten Absatzbereiche. Beispiele hierfür sind Antennen für Nutzfahrzeuge oder Komponenten für Zweiräder im Segment Mobility sowie Linearstatoren im Bereich Tailored Solutions innerhalb des Segments Industry & Infrastructure. Aufwendungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. wurden davon direkt ergebniswirksam erfasst (2023: EUR 2,0 Mio.) und die restlichen EUR 0,7 Mio. (2023: EUR 0,9 Mio.) aktiviert. Die Aktivierungsquote beträgt damit 24,2% (2023: 30,9%). Die Abschreibungen auf die selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 1,0 Mio. (2023: EUR 1,1 Mio.).

» Ergebnisentwicklung

Der Rohertrag verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unterproportional auf EUR 30,9 Mio. (2023: EUR 34,7 Mio.), wodurch sich die Rohertragsmarge von 40,0% auf 43,8% verbesserte. Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 7,2% auf EUR 6,1 Mio. (2023: EUR 6,5 Mio.). Weil der prozentuale Rückgang auch hier niedriger war als der Umsatzrückgang, erhöhte sich die EBITDA-Marge im Berichtszeitraum dennoch auf 8,6% (2023: 7,5%).

Infolge einer deutlichen Belastung durch nicht zahlungswirksame Währungseffekte rutschte das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) wie prognostiziert in den negativen Bereich. Mit EUR -0,6 Mio. (2023: positives EBIT von EUR 0,3 Mio.) war das Betriebsergebnis aber etwas besser als die zuletzt erwartete Spanne von EUR -1,0 Mio. bis EUR -2,0 Mio. Die ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion machen sich hier zunehmend bemerkbar. Auf Segmentebene wurde im Bereich Mobility im Berichtszeitraum ein negatives EBIT in Höhe von EUR -1,3 Mio. (2023: EUR -1,3 Mio.) und im Bereich Industry & Infrastructure ein positives EBIT in Höhe von EUR 0,7 Mio. erzielt (2023: EUR 1,6 Mio.). Dies entspricht einer EBIT-Marge für das Segment Mobility in Höhe von -2,4% (2023: -2,1%) und für das Segment Industry & Infrastructure in Höhe von 4,8% (2023: 6,2%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil der Aufwendungen aus Kursdifferenzen dem Mobility-Segment zugeordnet wurde.

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -1,9 Mio. (2023: EUR -1,5 Mio.), wobei sich die verstärkte Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien (zum 31.12.2024 wurden EUR 16,6 Mio. der EUR 19,9 Mio. zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien in Anspruch genommen) sowie die gestiegenen Zinskosten bemerkbar machten. Wie im Vorjahr standen dem Finanzaufwand keine nennenswerten Finanzerträge gegenüber.

Vor Steuern stand im Geschäftsjahr 2024 ein Konzernverlust in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2023: Konzernverlust vor Steuern in Höhe von EUR 1,2 Mio.). Unter Berücksichtigung eines Steuerertrags in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,1 Mio.) ergibt sich somit ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2023: Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1,1 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR -0,55 (2023: EUR -0,27).

Nach Berücksichtigung der negativen Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von EUR -0,7 Mio. (2023: negative Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von TEUR 14) ergibt sich ein Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR -3,0 Mio. (2023: EUR -1,1 Mio.).

3.4.3 Vermögenslage

» Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr von EUR 67,7 Mio. auf EUR 59,8 Mio. verkürzt. Auf der Aktivseite reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der verringerten Investitionen deutlich. Die kurzfristigen Vermögenswerte waren ebenfalls klar rückläufig, insbesondere wegen der Abnahme des Vorratsvermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses. Auch das langfristige Fremdkapital ging deutlich zurück, wohingegen das kurzfristige Fremdkapital insgesamt auf dem Vorjahresniveau lag. Die Eigenkapitalquote verringerte sich zum 31. Dezember 2024 leicht auf 29,8% (31. Dezember 2023: 30,8%).

Die Grundzüge des Finanzmanagements werden im Abschnitt 3.4.5 „Finanzmanagement“ beschrieben.

» Langfristiges Vermögen

Die langfristigen Vermögenswerte gingen zum 31. Dezember 2024 auf EUR 33,0 Mio. zurück (31. Dezember 2023: EUR 37,0 Mio.), weil sich das Sachanlagevermögen infolge des verringerten Investitionsvolumens von EUR 29,5 Mio. auf EUR 25,4 Mio. reduzierte. Die immateriellen Vermögenswerte mit EUR 5,1 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 5,1 Mio.) sowie die latenten Steuern mit EUR 2,4 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2,4 Mio.) lagen auf dem Niveau von Ende 2023.

» Kurzfristiges Vermögen

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 26,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 30,7 Mio.). Zurückführen lässt sich die Abnahme im Wesentlichen auf den Rückgang des Vorratsvermögens auf EUR 15,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 18,7 Mio.). Zurück gingen im Berichtszeitraum aber auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 7,7 Mio. auf EUR 6,4 Mio., die Steuerforderungen von EUR 1,2 Mio. auf EUR 0,8 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Forderungen von EUR 1,5 Mio. auf EUR 1,0 Mio. Einen leichten Anstieg verzeichneten hingegen die sonstigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 0,6 Mio. auf EUR 0,8 Mio. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,9 Mio.).

» Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 12,2 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 17,1 Mio.). Da die Darlehenstilgungen die Neuaufnahme deutlich überstiegen, verzeichneten insbesondere die langfristigen Bankverbindlichkeiten mit EUR 6,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 11,0 Mio.) einen klaren Rückgang. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzten sich aus festverzinslichen Darlehensvereinbarungen mit einer Restlaufzeit von bis zu sieben Jahren und drei variablen Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu vier Jahren zusammen. Die Zinssätze

der langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen zwischen 0,95% und 5,33%. Auch die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gingen leicht zurück auf EUR 3,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 4,3 Mio.), während die latenten Steuern zum Jahresende 2024 mit EUR 1,9 Mio. leicht über dem Vorjahresniveau lagen (31. Dezember 2023: EUR 1,8 Mio.).

» Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital blieb im Berichtszeitraum mit EUR 29,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 29,8 Mio.) auf dem Niveau vom Vorjahresende. Einen Anstieg verzeichneten die Finanzverbindlichkeiten von EUR 18,1 Mio. auf EUR 21,3 Mio. und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen von EUR 1,3 Mio. auf EUR 1,5 Mio. Umgekehrt reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf EUR 3,3 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 5,1 Mio.), die Steuerschulden auf TEUR 37 (31. Dezember 2023: EUR 0,4 Mio.), die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auf EUR 2,2 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 3,0 Mio.) und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf EUR 1,6 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2,0 Mio.).

» Eigenkapital

Das Eigenkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 17,8 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 20,8 Mio.). Der Rückgang ist auf die Abnahme der Gewinnrücklage von EUR 1,4 Mio. auf EUR -0,9 Mio. infolge des Konzernjahresfehlbetrags zurückzuführen. Zudem veränderte sich die negative Umrechnungsrücklage von EUR -0,2 Mio. auf EUR -0,9 Mio. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 4,3 Mio., die eigenen Anteile in Höhe von TEUR 64 sowie die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 15,4 Mio. blieben im Berichtszeitraum unverändert.

3.4.4 Finanzlage

» Kapitalflussrechnung und Liquidität

Trotz des Konzernjahresfehlbetrags war der Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 6,2 Mio. deutlich positiv und im Vorjahresvergleich klar verbessert (2023: EUR 1,6 Mio.). Insbesondere das Working Capital verbesserte sich im Berichtszeitraum durch den Abbau des Vorratsvermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dazu machte sich der Nettofremdwährungsverlust (2023: Nettofremdwährungsgewinn) bemerkbar. Ohne Berücksichtigung der Steuer- und Zinszahlungen belief sich der Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit auf EUR 8,1 Mio. (2023: EUR 4,1 Mio.).

Der Nettozahlungsmittelzufluss aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -3,1 Mio. (2023: EUR -6,6 Mio.). Dabei summierten sich die Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte auf EUR 1,2 Mio. (2023: EUR 1,9 Mio.) und die Investitionen in das Sachanlagevermögen auf EUR 1,9 Mio. (2023: EUR 4,7 Mio.). Die Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 49 (2023: TEUR 27), Zinsen wurden nicht vereinnahmt (2023: TEUR 6).

Der Nettoszahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf EUR -2,1 Mio. (2023: EUR 9,7 Mio.). Mittelzuflüssen in Höhe von EUR 0,6 Mio. aus der Auszahlung eines projektbezogenen Darlehens (2023: EUR 3,2 Mio.), standen im Berichtszeitraum Mittelabflüsse für Darlehenstilgungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (2023: EUR 5,2 Mio.) und für Leasing-Zahlungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2023: EUR 1,3 Mio.) gegenüber. Der unterjährig aufgenommene Eurokredit in Höhe von EUR 1,5 Mio. aus der Umwandlung eines Teils der Kontokorrentlinie wurde im Dezember 2024 planmäßig wieder zurückgeführt. Aufgrund der dauernden Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite wurde die Ausnutzung nicht mehr dem Finanzmittelfonds, sondern der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die volle Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 13.027 vom Finanzmittelfonds in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umgegliedert, im Geschäftsjahr 2024 die höhere Beanspruchung von TEUR 3.588.

Damit ergab sich im Berichtszeitraum ein positiver Gesamt-Cashflow in Höhe von EUR 1,0 Mio. (2023: EUR 4,6 Mio.). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,9 Mio.). Der Zahlungsmittelfonds belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 1,9 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 0,9 Mio.). Das Volumen der zugesicherten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 3,3 Mio.

» Investitionen

Das Investitionsvolumen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 3,1 Mio. (2023: EUR 6,6 Mio.). Dabei wurden EUR 1,9 Mio. (2023: EUR 4,7 Mio.) in das Sachanlagevermögen und EUR 1,2 Mio. (2023: EUR 1,9 Mio.) in immaterielle Vermögenswerte investiert. In Anbetracht der getätigten Maßnahmen der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung der anhaltenden Volumenunsicherheit im aktuellen Marktumfeld wurden die Investitionen im Berichtszeitraum damit wie geplant deutlich zurückgeführt. Die getätigten Investitionen betrafen dabei insbesondere eine beauftragte Stückzählerweiterung für eine Aktorspule im Bereich Fahrwerkssysteme in Tschechien sowie den Ausbau der Fertigungskapazitäten in Mexiko für funktionale Kunststoffteile. Ergänzend wurden Anlagen für den Spezial-Produkte-Bereich angeschafft.

Einnahme und Ausbau einer führenden Marktstellung in einer Zukunftsindustrie wie E-Solutions bedingt beständige Investitionen. In Anbetracht der getätigten Maßnahmen der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung der anhaltenden Volumenunsicherheit im aktuellen Marktumfeld soll das Investitionsvolumen im laufenden Geschäftsjahr noch einmal deutlich gesenkt werden. Gemäß Investitionsplan ist für das Sachanlagevermögen 2025 ein Volumen in Höhe von EUR 1,0 Mio. bis EUR 1,5 Mio. vorgesehen. Investitionen

werden dabei ausschließlich im Rahmen neuer Projekte mit entsprechendem Umsatzvolumen und positivem Return on Investment getätigt. Beispiele hierfür sind Komponenten für elektrische Maschinen etwa bei E-Bikes oder Schiffsmotoren.

» Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 571 (31. Dezember 2023: 761), hierin enthalten ist die Zahl der Leiharbeiter, welche sich auf 7 (31. Dezember 2023: 50) belief. Der Aufwand für Leiharbeiter in Höhe von EUR 0,7 Mio. (2023: EUR 2,8 Mio.) wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Personalaufwandsquote inklusive der Aufwendungen für die Leiharbeiter belief sich wie im Vorjahr auf 25,4% (2023: 25,4%). Im Durchschnitt waren im Berichtszeitraum 646 Mitarbeiter (inkl. Leiharbeiter) im Konzern beschäftigt (2023: 831). Wie angekündigt wurde die Mitarbeiterzahl damit an den zurückgegangenen Auftragsbestand angepasst. Neben Abrufreduzierungen ist der Rückgang aber auch eine Folge der starken Anstrengungen der vergangenen Jahre, sich an veränderte Marktbedingungen und Fachkräftemangel anzupassen. Erfolgreiche Lean-Management-Maßnahmen, optimierte Prozesse und Produkte mit höherer Automatisierung ermöglichen eine schlankere Gemeinkostenstruktur.

3.4.5 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der InTiCa Systems hat es sich zum zentralen Ziel gesetzt, jederzeit über ausreichende Liquiditätsreserven zu verfügen, finanzielle Risiken zu minimieren und die finanzielle Flexibilität zu sichern.

Die operative Geschäftstätigkeit der Segmente und der daraus resultierende Mittelzufluss stellen die Hauptliquiditätsquelle der InTiCa Systems dar. Basis der operativen Planung ist die längerfristige Liquiditätsprognose, wobei kurz- und mittelfristige Prognosen periodisch aktualisiert werden.

InTiCa Systems bezieht grundsätzlich alle konsolidierten Tochterunternehmen in diese Planung mit ein. Überschüssige Mittel im Konzern werden durch die Finanzabteilung der Muttergesellschaft an konzerninterne Bedarfsstellen verteilt, um den externen Finanzierungsbedarf zu reduzieren und die Netto-Zinsaufwendungen zu optimieren. Zur Sicherung der Liquidität nutzt InTiCa Systems zudem verschiedene interne und externe Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvereinbarungen und Factoring, die den Rahmen für kurz- und mittelfristige Finanzierungen bilden, sowie Leasing. Mit der verfügbaren Kapitalausstattung und den fortlaufend angepassten und überarbeiteten Finanzierungsmaßnahmen hat InTiCa Systems, nach Auffassung des Vorstands, die wesentlichen Voraussetzungen für die Finanzierung geschaffen.

3.5 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand steuert den Konzern und dessen Entwicklung wesentlich über die folgenden als primäre beschriebene finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (siehe Abschnitt 1.3 „Steuerungssystem“). Es wird hierbei großer Wert auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns gelegt. Die genaue Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist in Abschnitt 3.4 „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage“ angeführt.

3.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

» Umsatz

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,7% auf EUR 70,6 Mio. (2023: EUR 86,9 Mio.). Damit lag der Konzernumsatz innerhalb der angepassten Prognosespanne von EUR 70,0 bis EUR 75,0 Mio. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden um Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Sowohl im Segment Mobility mit EUR 55,2 Mio. wie auch im Segment Industry & Infrastructure mit EUR 15,4 Mio. lag der jeweilige Segmentumsatz deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Verzögerte Produktanläufe auf Kundenseite spielten dabei eine wesentliche Rolle. Unter anderem reduzierten sowohl ein Hauptkunde aus dem Segment Mobility als auch ein neuer Kunde aus dem Segment Industry & Infrastructure ihre Abrufe gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich.

» EBIT und EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) dividiert durch die Umsatzerlöse. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 fiel das EBIT mit EUR -0,6 Mio. (2023: EUR 0,3 Mio.) in den negativen Bereich, sodass keine EBIT-Marge ausgewiesen wird (2023: 0,3%). Während die ursprüngliche Prognose aufgrund der Umsatzreduktion sowie nicht zahlungswirksamer Währungseffekte nicht erreicht werden konnte, wurde der angepasste Prognosewert für das EBIT von EUR -1,0 Mio. bis EUR -2,0 Mio. leicht übertroffen.

» Auftragsbestand

Der Auftragsbestand spiegelt die Bedarfe der Kunden über einen Zeitraum von 18 Monaten wider. Zum 31. Dezember 2024 belief er sich auf EUR 77,3 Mio. und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: EUR 99,3 Mio.). Davon waren 92% dem Segment Mobility zuzuordnen (2023: 82%). Aufgrund der weltweiten Konjunkturschwäche insbesondere in der Automobilbranche konnte der Prognosewert von EUR 85,0 Mio. nicht erreicht werden. Grundsätzlich dient der Auftragsbestand dem Vorstand als Indikator für die zukünftige Geschäftsentwicklung.

Die Materialkostenquote, die Eigenkapitalquote und die nachfolgenden nichtfinanziellen Indikatoren werden als Leistungsindikatoren betrachtet, allerdings nicht zur primären Steuerung des Unternehmens im Sinne der bedeutsamsten Leistungsindikatoren verwendet.

» Materialkostenquote

Die Kennzahl der Materialkostenquote ergibt sich aus dem Materialaufwand dividiert durch die Gesamtleistung. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Materialkostenquote deutlich von 61,3% auf 55,2%. Dabei machten sich erfolgreiche Kostensenkungsmaßnahmen, kontinuierliche Prozessoptimierungen, ein effizienterer Produktmix sowie die einmalige Kompensationszahlung eines größeren Kunden für stornierte Aufträge positiv bemerkbar. In intensiven Verhandlungen mit Lieferanten und Kunden konnten zudem Preissteigerungen für Rohstoffe sowie Preisreduktionen im Absatz weitestgehend vermieden werden.

» Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme). Die Eigenkapitalquote verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr von 30,8% auf 29,8%. Insgesamt schätzt der Vorstand die Höhe der Eigenkapitalquote weiterhin als solide ein.

3.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

» Kunden- und Produktportfolio sowie Fertigungstiefe

Ein diversifiziertes Kunden- und Produktportfolio ist von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen. Seitens des Managements wird die Geschäftsentwicklung nach Möglichkeit derart gesteuert, dass Risiken wie beispielsweise zu große Abhängigkeiten von einzelnen Produkten bzw. einzelnen Kunden, aber auch eine zu hohe Diversität mit überproportionalem Mehraufwand, vermieden werden.

Die Eigenfertigungstiefe wird durch die eigenen Produktionsstätten in Prachatice (CZ), Silao (MX) und Bila Tserkva (UA) auf hohem Niveau (größer 90%) gehalten. Mit einer entsprechend breiten Wertschöpfung, einem ausgeprägten Prozess-Know-how sowie damit vertieftem Kundennutzen werden höhere Margen angestrebt.

Diesem Ziel dient auch der 2023 gestartete Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs im Segment Industry & Infrastructure. Auf Grundlage der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten sollen künftig zusätzliche Marktsegmente wie Spezialfahrzeuge, Industrieanlagen oder Medizintechnik adressiert werden. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezialprodukten durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Ähnliches gilt für die 2024 beschlossene Ausdehnung der Kompetenzen als Lösungsanbieter im Segment Mobility auf weitere Marktbereiche wie Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder den Schienenverkehr. Die strategische Ausrichtung des Konzerns soll Know-how sichern, Herstellungskosten reduzieren, die Flexibilität erhöhen und die Abhängigkeiten von einzelnen Kunden bzw. Produkten in den Märkten reduzieren.

» Forschung und Entwicklung

Die Auseinandersetzung mit Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Elektromobilität, Energiespeicher, Energiemanagementsystemen und Sicherheitstechnik hilft der InTiCa Systems, das Produktportfolio gemäß den Anforderungen der Zukunft zu erweitern, um Kunden langfristig von der Kompetenz als Lösungsanbieter zu überzeugen. Dabei bildet insbesondere die Entwicklung neuer, innovativer Produkte die wesentliche Grundlage einer gesunden Geschäftsentwicklung.

InTiCa Systems sieht sich als Komplettanbieter des Innovations- und Produktentwicklungsprozesses. Vom Produktdesign über die anwendungsgerechte Werkstoffwahl, moderne Simulationstechniken bis hin zu ausgereiften Prüf- und Validierungsmethoden, bietet das InTiCa Systems-Team die Begleitung von der Idee bis zur Marktumsetzung sowie die Betreuung des gesamten Produktlebenszyklus. Hierbei spielt entsprechend Zweckmäßigkeit auch die Innovationsabsicherung durch Schutzrechte eine essentielle Rolle.

Mit einem eigenen Kompetenzteam aus Entwicklern und Fertigungstechnologen unterstützt InTiCa Systems ihre Kunden, die effizientesten Lösungen für die individuellen Anforderungen zu finden und deren Produktideen zu innovativen und marktfähigen Produkten zu entwickeln. Das Teamwork aus Vertrieb und Engineering bildet die wichtige Basis für die Akquise neuer Entwicklungs- und Serienaufträge. Als Leistungsindikatoren im Bereich Forschung und Entwicklung wird insbesondere die Bearbeitungsdauer im Angebotsprozess für die technische Vorauslegung, Machbarkeiten und erste Fertigungskonzepte herangezogen.

3.6 Segmentbericht

Der Konzern unterscheidet produktseitig zwischen verschiedenen Produkt- und Absatzgruppen (primäres Segment).

Segment	Mobility		Industry & Infrastructure		Gesamt	
in TEUR	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatz	55.174	61.423	15.430	25.453	70.604	86.876
EBIT	-1.299	-1.308	743	1.578	-556	270
EBIT-Marge	-2,4%	-2,1%	4,8%	6,2%	-	0,3%
Auftragsbestand	71.409	81.368	5.966	17.930	77.375	99.298

Der Konzern unterscheidet geographisch zwischen In- und Ausland (sekundäres Segment).

	Inland		Ausland		Gesamt	
in TEUR	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatz	33.115	43.320	37.489	43.556	70.604	86.876
Zugeordnetes Segmentvermögen	18.730	20.710	34.243	40.307	52.973	61.017
Ø Anzahl an Mitarbeitern	86	86	560	745	646	831
davon Leiharbeiter	0	0	19	90	19	90

Ausführliche Beschreibungen der Segmente und des segmentbezogenen Geschäftsverlaufs finden sich in den Abschnitten 1.1 „Geschäftstätigkeit“ und 3.2 „Markt und Marktumfeld“ dieses Lageberichts.

3.7 Vergütungssysteme der Organe

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.8 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die gemäß §§ 289f, 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung für die InTiCa Systems SE und den Konzern, einschließlich des Berichts über die Corporate Governance, hat der Vorstand am 30. Januar 2025 abgegeben und ist auf den Seiten 36 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt sowie auch im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

3.9 Sonstige Angaben

» Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der InTiCa Systems SE beträgt EUR 4.287.000 und ist eingeteilt in 4.287.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 je Aktie am Grundkapital aufweisen. Alle Aktien verfügen über die gleichen Stimmrechts- und Dividendenansprüche. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

» Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus gesetzlichen Regelungen ergeben (§§ 71b, 136 AktG). Dem Vorstand sind daneben keine Beschränkungen für die Ausübung des Stimmrechts oder die Übertragung der Aktien bekannt.

» Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Herr Dr. Dr. Axel Diekmann, Deutschland und Herr Thorsten Wagner, Deutschland, halten direkte bzw. indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

» Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der InTiCa Systems SE nicht.

» Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

Die InTiCa Systems SE hat keine Aktien ausgegeben, aus denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden können.

» Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG sowie § 5 der Satzung geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§ 179 Abs. 1 AktG) bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für die Beschlüsse der Hauptversammlung reicht die einfache Mehrheit aus, soweit das Aktiengesetz bei einzelnen Satzungsänderungen keine größere Mehrheit zwingend vorschreibt. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft dazu ermächtigt, Änderungen an der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung dazu ermächtigt, im Falle einer Kapitalerhöhung aus dem "Genehmigten Kapital 2022/1" die Fassung der Satzung an den jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

» Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022). Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in § 3 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite des Unternehmens im Segment Unternehmen/Allgemeine Downloads zur Verfügung steht.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2008 war die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 28. November 2009 eigene Aktien mit einem Anteil von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 428.700 Stückaktien zu erwerben. Von diesem Beschluss wurde durch Erwerb von 263.889 eigenen Aktien Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2024 hielt die InTiCa Systems SE noch 64.430 (31. Dezember 2023: 64.430) eigene Aktien im Bestand.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14. Juli 2027 einmal oder mehrmals eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, falls das Grundkapital bei Ausübung der Ermächtigung niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat die Gesellschaft bisher noch keinen Gebrauch gemacht.

» Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die InTiCa Systems SE verfügt über Darlehen von insgesamt EUR 0,4 Mio., die ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ein Wechsel im Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis der Darlehensnehmerin eintritt, der dazu führt, dass der im Zeitpunkt der Darlehensgewährung bestehende Aktionärs-, Gesellschafter- oder Inhaberkreis die Kontrolle über die Darlehensnehmerin aufgibt oder eine Person oder eine Gruppe gemeinschaftlich handelnder Personen mehr als 50% der Stimmrechte und/oder mehr als 50% des Kapitals an der Darlehensnehmerin erwerben, sofern nicht vorher die Zustimmung des Gläubigers eingeholt wurde.

Darüber hinaus besteht dieses außerordentliche Kündigungsrecht für den Kreditgeber einer Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 3 Mio. Dieses Kündigungsrecht tritt in Kraft, wenn eine andere Person mindestens 30% der Stimmrechte am Kreditnehmer übernimmt und zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Neugestaltung der Konditionen erzielt wird.

» Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Arbeitnehmern Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

4. Risikomanagement und Risikobericht

4.1 Überwachung, Kontrolle und Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der InTiCa Systems ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Gemäß der internen Definition bezeichneten Risiken die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der InTiCa Systems. Solchen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber. InTiCa Systems setzt Managementsysteme ein, um Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern zu können. Ein allgemein anerkanntes Rahmenkonzept liegt dem Risikomanagement der InTiCa Systems nicht zugrunde.

Wesentliche Elemente der Management- und Führungsinstrumentarien sind die Überwachung, die Analyse und Bewertung sowie die Steuerung der Risiken, wie sie § 91 Absatz 2 Aktiengesetz zwingend in Form eines Überwachungssystems verlangt. Das Handelsgesetzbuch schreibt weiter vor, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu berichten.

Potenzielle Risiken werden mit dem bei InTiCa Systems gemäß § 91 Absatz 3 Aktiengesetz installierten internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem erfasst, analysiert und hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der potenziellen Schadenshöhe kategorisiert. Ein kategorischer Ausschluss oder eine grundsätzliche Vermeidung spezieller Risiken ist nicht vorgesehen.

» Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems⁵

Die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben: In Planungsrunden werden die Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht und Ziele abgeleitet. Der Zielerfüllungsgrad wird durch ein Controlling- und Berichtssystem kontrolliert. Über diese Systeme wird eine Vielzahl von Kennzahlen ermittelt, welche sich u. a. auf folgende wesentliche Punkte beziehen: Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Auftrags- und Lagerbestand, Rohertrag, Materialverbrauch und -ausschuss, Personal, Liquidität, Investitionen. Der Vorstand kann per EDV-System aktiv auf den jeweiligen Report zugreifen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten.

Eine Aktualisierung der Risikopotenziale erfolgt regelmäßig auf Bereichsebene. Monatliche Risikopotenziale werden aus der Vielzahl der erzeugten Einzeldarstellungen ersichtlich. Dabei werden die Risiken aus der aktuellen Geschäftstätigkeit der einzelnen Segmente und Unterbereiche sowie von den Unternehmenszielen abgeleitet. Der Vorstand befasst sich umgehend oder in der jeweils folgenden Vorstandssitzung mit den vorgelegten Fakten. Zur installierten Systematisierung und Überwachung gehört es auch, das gesamte Kontroll-, Risikomanagement- und Früherkennungssystem regelmäßig zu dokumentieren und auf Effektivität und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Der Vorstand verfolgt eine ganzheitliche Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Die Effizienz dieser Systeme wird durch den Vorstand regelmäßig und laufend überwacht und bewertet. Namentlich arbeitet der Vorstand kontinuierlich daran, die etablierten Systeme weiterzuentwickeln, etwaige Schwächen in den Systemen zu identifizieren und zu beheben und die Systeme und ihre Prozesse insgesamt zu optimieren. Sollten Verbesserungspotenziale festgestellt werden, gelangen diese zum Vorstand und werden anschließend unverzüglich umgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es

⁵ Die Erklärung in Bezug auf die Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde im Rahmen der Prüfung des vorliegenden (Konzern-)Lageberichts nicht geprüft

stets, die Effektivität und Effizienz der Unternehmens- und Risiko-steuerung weiter zu erhöhen und fortan den Anforderungen an die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme gerecht zu werden.

Wir sind auf keine Sachverhalte gestoßen, die Zweifel an der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems begründen würden. Aufgrund der Einschränkungen eines jeden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann jedoch keine absolute Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme gewährleistet werden. Namentlich können auch Systeme, die als angemessen und wirksam kommentiert wurden, inhärenten Beschränkungen unterliegen. Entsprechend kann keine vollumfängliche Prävention von etwaigen Prozessverstößen und/oder tatsächlich eintretenden Risiken garantiert werden.

4.2 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Controlling und Investor Relations konzernübergreifend durch die Muttergesellschaft gesteuert. Die Funktionen und Verantwortlichkeiten werden in diesen Bereichen klar getrennt bzw. zugeordnet, wobei durch die gegenseitigen Kontrollprozesse ein kontinuierlicher Informationsaustausch vorliegt und sichergestellt werden kann. Grundlage des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind neben definierten präventiven und überwachenden Kontrollmechanismen, wie systematischen und manuellen Abstimmprozessen sowie vordefinierten Genehmigungsprozessen, insbesondere die Nennung von Funktionen und die Einhaltung von Richtlinien. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Es wird ausschließlich Standardsoftware bei den Finanzbuchhaltungssystemen genutzt. Die Einhaltung einer einheitlichen Rechnungslegung wird durch den Einsatz von qualifizierten und erfahrenen Mitarbeitern bzw. externen Fachkräften in Kombination mit internen Anweisungen und der Verwendung von standardisierten Berichtsformaten gewährleistet. Die Richtlinien und Berichtsformate werden durch den Vorstand der Muttergesellschaft bestimmt und die Einhaltung fortlaufend durch die Mitarbeiter der Finanzabteilung überwacht. Dafür werden neben systemtechnischen Kontrollen manuelle und analytische Prüfungshandlungen vorgenommen. Für Neuerungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte werden externe Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hinzugezogen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess vollumfänglich in den Qualitätssicherungsprozess des Konzerns eingebunden.

4.3 Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben im Jahr 2024 noch einmal zugenommen, mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine und der unberechenbaren Auseinandersetzung im Nahen Osten als den sichtbarsten Konflikten. Auch wirtschaftspolitisch bleibt die Unsicherheit mit der angekündigten Zollpolitik der Trump-Administration und der noch nicht feststehenden Ausrichtung der neu gebildeten Regierung in Deutschland hoch. Die damit verbundenen Auswirkungen bergen auch noch im laufenden Geschäftsjahr 2025 ein erhebliches Risiko für die globale Wirtschaft und die Geschäftsentwicklung der InTiCa Systems. Neben negativen Auswirkungen auf die Absatzmärkte sind insbesondere auch die Beschaffungsmärkte durch die Störung von Lieferketten, Sanktionsmaßnahmen und Einschränkungen im Frachtverkehr negativ beeinflusst. Zudem besteht die Gefahr eines erneuten Anstiegs von Energiepreisen und Inflation. Im Jahr 2025 gilt es daher weiterhin, potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens eng zu verfolgen bzw. zeitgerecht entgegenzusteuern. Risiken für die InTiCa Systems können hierbei unter anderem die Absatzentwicklung verbunden mit der Solvenz wichtiger Kunden, die Beeinträchtigungen der Produktion, die Personalverfügbarkeit, den Beschaffungsmarkt für Rohstoffe und Halbfertigprodukte sowie insbesondere auch die Zulieferketten betreffen. Wie stark der Konzern von den genannten Einflussfaktoren in Summe betroffen sein wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Dementsprechend ist die InTiCa Systems gefordert, stetig adäquate Maßnahmen und Gegenmaßnahmen zu treffen und sich den jeweils veränderten Gegebenheiten und Gesamtumständen anzupassen.

Konkret bestehen die folgenden wesentlichen Risiken für das Geschäft der InTiCa Systems:

» Marktrisiken

Die beiden Segmente der InTiCa Systems unterliegen unterschiedlichen Marktanforderungen und damit auch unterschiedlichen Marktrisiken. Das Segment Mobility ist aktuell insbesondere durch den Transformationsprozess hin zur Elektromobilität, der Konnektivität sowie dem autonomen Fahren geprägt. Dieser Transformationsprozess, gepaart mit den aktuell herrschenden geo- und handelspolitischen Spannungen sowie den wirtschaftlich unstillen Entwicklungen in den Kernmärkten, verursachen in den Lieferketten und damit in der Planungssicherheit entsprechende Schwankungen, welche das notwendige Wachstum erheblich dämpfen bzw. beeinflussen können. Unsicherheiten können hier zu verzögerten Markt- und Produkteinführungen mit Auswirkung auf die Komponenten der InTiCa Systems führen. Darüber hinaus unterliegt das Segment Mobility branchenbedingt fortlaufend konjunkturellen Risiken. 2024 hat InTiCa Systems die strategische Entscheidung getroffen, das Produktportfolio auszuweiten und die Kompetenzen als Lösungsanbieter auf weitere Marktbereiche auszudehnen. Denn während die Automobilindustrie in Europa im Zuge der schwierigen

Transformation auch in absehbarer Zeit mit starkem Wettbewerbsdruck aus Asien und hohen Volatilitäten zu kämpfen haben wird, dürften andere Bereiche wie beispielsweise Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder Schienenfahrzeuge davon ungleich weniger stark beeinflusst sein. Ob die globale negative Entwicklung konventioneller Fahrzeugtechnologien durch neue Produktbereiche, wie jene der gesteigerten Einführung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, positiv kompensiert werden können, bleibt offen und wird intensiv beobachtet.

Auch das Segment Industry & Infrastructure ist weiterhin wesentlich von der geopolitischen Lage, der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und damit von den unternehmenspolitischen und/oder strategischen Entscheidungen einiger wesentlicher Kunden abhängig. Nachdem die Kundenbasis der InTiCa Systems im Bereich Industry & Infrastructure noch deutlich geringer ist, können einzelne Marktschwankungen weniger effektiv ausgeglichen werden. Zusätzlich nimmt der Wettbewerb unverändert zu und insbesondere asiatische Unternehmen drängen in den Markt. Zur Stärkung der eigenen Marktposition setzt InTiCa Systems auf Eigenentwicklungen. Zudem wurde 2023 mit dem Aufbau eines Bereichs für Spezialprodukte begonnen. Mittelfristig sieht InTiCa Systems hier Potenzial für mittelgroße Serien. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten dabei durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Um die hohe Volatilität der Abrufe in beiden Segmenten abzufedern, sucht InTiCa Systems fortlaufend eine möglichst enge Abstimmung mit den Kunden.

» Kundenabhängigkeit

Der Umsatzanteil am Konzernumsatz beträgt in den Segmenten Mobility 78,1% und Industry & Infrastructure 21,9%. Der Umsatzanteil des größten Kunden innerhalb der Segmente beträgt im Segment Mobility 20% sowie im Segment Industry & Infrastructure 31%. Fallen in einem oder mehreren der Geschäftsbereiche wesentliche Kunden weg und können diese nicht durch neue Kunden gleichwertig ersetzt werden, könnte dies die Geschäftstätigkeit und die Liquiditätssituation von InTiCa Systems erheblich negativ beeinflussen. Dies gilt insbesondere falls einzelne Kunden, die einem Konzernverbund angehören, ausfallen und damit auch negative Auswirkungen auf die Gesamtnachfrage innerhalb des Konzernverbunds gegenüber der InTiCa Systems haben könnten. InTiCa Systems arbeitet kontinuierlich daran, die Kundenstruktur zu diversifizieren und die bestehenden Kompetenzen auf weitere Marktsegmente auszudehnen, um dieser Kundenabhängigkeit entgegenzusteuern. Neben dem bestehenden Mobility-Geschäft, werden die Lösungen und Elektronikkomponenten von InTiCa Systems seit 2024 auch für den Einsatz in Nutzfahrzeugen, Bussen, Zweirädern, Spezialfahrzeugen aus den Bereichen Baumaschinen und Landwirtschaft sowie Trailern unterschiedlichster Gattungen angeboten. Im Segment Industry & Infrastructure verfolgt InTiCa Systems mit dem Aufbau des Spezial-Produkte-Bereichs für Märkte wie beispielsweise

Medizintechnik, Industrieanlagen oder Spezialfahrzeuge eine ähnliche Strategie. Zunehmende Anfragen und erste Auftragserfolge bestätigen InTiCa Systems in dieser Vorgehensweise.

» Lieferantenabhängigkeit

InTiCa Systems benötigt für die Produktion verschiedene Roh- und Hilfsstoffe, wie z. B. Kunststoffgranulate, Kupfer und andere Metalle für die Galvanisierung. Grundsätzlich besteht das Risiko der Beeinträchtigung der Produktionsabläufe, wenn die Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen oder die InTiCa Systems die benötigten Rohstoffe nicht im benötigten Umfang oder zum benötigten Zeitpunkt am Markt beschaffen kann. Die Beeinträchtigungen im Produktionsablauf können dazu führen, dass InTiCa Systems wiederum ihren eigenen Lieferverpflichtungen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Dies kann die bestehenden Kundenbeziehungen gefährden und zu Regressansprüchen führen, welche wiederum einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Definierte Sicherheitsbestände sind deshalb essenziell für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Insbesondere bei der Beschaffung von hochwertigen Kunststoffgranulaten und galvanisierten Vormaterialien gibt es am Markt nur eine sehr geringe Anzahl von Lieferanten. Zuletzt zeigten sich Materialverfügbarkeit und Lieferketten größtenteils stabil, doch insbesondere die ungeklärten Zollkonflikte könnten zu neuen Verwerfungen führen. Der Vorstand der InTiCa Systems SE versucht die Risiken durch eine langfristige Produktionsplanung sowie den Rückgriff auf eine möglichst breite Anzahl an Lieferanten zu verringern. Alternative Sourcing-Möglichkeiten für Rohstoffe und Halbfertigwaren werden intensiv geprüft, insbesondere im Bereich der Kerne und Kupferdrähte bringen neue Lieferanten einen für InTiCa Systems vorteilhaften Wettbewerb. Zudem ist InTiCa Systems bestrebt, Preissteigerungen auf der Materialseite durch Erhöhung der Verkaufspreise gegenüber Kunden zu kompensieren. Dies gelingt verständlicherweise nur teilweise und in der Regel zeitlich verzögert.

» Technologische Risiken

Mit dem Auf- und Ausbau der Leistungselektronik, der EMV-Filtertechnologien und der Spulen für Statorsysteme für die Fahrzeugindustrie sieht sich das Unternehmen besonders im Hinblick auf die Elektromobilität und Hybridtechnologie gut aufgestellt. Das Unternehmen hat erheblich in die Geschäftsentwicklung der E-Mobilität investiert und damit bewusst gewisse Risiken in Kauf genommen, um dieses neue Marktumfeld frühzeitig zu besetzen und eine entsprechende Marktposition aufzubauen. Die nach wie vor wichtigen Technologien der Leistungselektronik, der Sensorik und der Aktorik, welche auch im Bereich der Industrieelektronik Anwendung finden, werden kontinuierlich weiterentwickelt und es werden fortlaufend Erkenntnisse zur Verbesserung eingearbeitet. Insgesamt sieht der Vorstand für die Bereiche Mobility und Industry & Infrastructure nach heutiger Erkenntnis kein signifikantes technologisches Risiko.

» IT-Risiken

Funktionierende und stabile IT-Systeme bilden die Basis der Geschäftsprozesse der InTiCa Systems. Jährlich werden im Rahmen der Risikoanalyse auch die IT-Systeme evaluiert. Hierbei wird der Fokus auf Server inklusive Backupsysteme, Zugangsberechtigungen, externe Zugriffe, Mobil Device Management, Einsatz von Software, Schadsoftwareerkennung, Firewall-Systeme sowie Cyber-Angriffe und final auf die Notfallpläne gelegt. In Bezug auf einen möglichen Cyber-Angriff werden mit einem externen Dienstleister die Systeme überarbeitet und eine hinreichende Versicherung vorbereitet. Insbesondere die Gefahren der Cyber-Security werden als wachsendes Risiko bewertet. Die Mitarbeiter werden periodisch entsprechend Bedarf geschult und sensibilisiert und jährlich wird eine Datenschutzunterweisung mit einem externen Berater durchgeführt. Der Konzern achtet in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten auf die Einhaltung aller Regeln und Gesetze.

» Personalrisiko

Am Konzernstandort in Passau besteht aufgrund der Arbeitsmarktlage grundsätzlich das Risiko, neue Stellen nicht mit hochqualifizierten Mitarbeitern besetzen zu können, sowie der Abwanderung wichtiger Mitarbeiter, insbesondere in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung. InTiCa Systems wirkt diesem Risiko durch ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, ein attraktives Lohnmodell, Sozialleistungen und zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen. Der gesamte InTiCa Systems-Konzern legt großen Wert darauf, als attraktiver und zukunftsweisender Arbeitgeber mit entsprechenden Aufstiegschancen und Sicherheiten wahrgenommen zu werden.

An den internationalen Standorten ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal nach gegenwärtiger Einschätzung des Vorstands hinreichend gegeben. Gleichzeitig steigt in den betreffenden Ländern das Lohnniveau durch die sehr gute Arbeitsauslastung kontinuierlich an. Mit attraktiven Lohnmodellen, wie auch Sozialleistungen und Qualifizierungsmaßnahmen, wird versucht der Entwicklung gegenzusteuern. Der Einsatz von Leihkräften ist je nach Auftragslage unersetzlich. Zum Teil gelingt es auch Leihkräfte in eine Fixanstellung zu überführen. Letztendlich wird der Arbeitsmarkt permanent intensiv beobachtet, um zeitnah reagieren und entscheiden zu können. Darüber hinaus hat InTiCa Systems große Anstrengungen im Bereich Lean-Production unternommen und wird die Optimierung von Prozessen auch weiterhin vorantreiben. Die Veränderung des Produktportfolios hin zu Produkten mit höherem Automatisierungsgrad reduziert ebenfalls das Personalrisiko.

» Liquiditätsrisiko

Das Geschäft der InTiCa Systems unterliegt grundsätzlich einer hohen Liquiditätsbelastung. Zwar sind die Zinsen seit dem Sommer 2024 wieder leicht gesunken, liegen aber immer noch deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Die Zinssätze für die von InTiCa Systems in Anspruch genommenen Darlehen sind an Referenzzinssätze wie den Euribor oder die Euro Short-Term Rate gekoppelt. Während diese in den vergangenen Monaten tendenziell gefallen sind, haben sich die Risikozuschläge bei den Banken teilweise erhöht.

Um die Liquiditätsbelastung so weit als möglich zu begrenzen, hat InTiCa Systems umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Als Reaktion auf die wieder verbesserte Versorgungssicherheit wurden Vorratsbestand und Lagerhaltung spürbar reduziert. Eine engere Taktung der Belieferung durch Lieferanten und eine reduzierte Vorproduktion von Fertigwaren sind weitere Maßnahmen zur Bestandsoptimierung. Darüber hinaus wurde das Forderungsmanagement verstärkt und es laufen regelmäßige Gespräche mit Kunden über die Rücknahme oder Bezahlung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aus stornierten oder verschobenen Aufträgen. Einsparungen im Einkauf, Einsparungen in den Produktionswerken, Reduzierung der Investitionen auf notwendige Kundenprojekte und eine permanente Bestandsoptimierung sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität.

Zum 31. Dezember 2024 besaß InTiCa Systems neun festverzinsliche Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 9,8 Mio. mit Restlaufzeiten von 1 bis 7 Jahren. Außerdem wurden in den letzten Jahren in Tschechien drei variabel verzinsliche Darlehen mit einem Bilanzwert zum 31. Dezember 2024 von EUR 1,6 Mio. und Restlaufzeiten von 1 bis 4 Jahren abgeschlossen. Diese Darlehen dienen der Liquiditätssicherung. Ein Eurokredit in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde im Dezember 2024 in die Kontokorrentlinien zurückgeführt. Insgesamt standen zum Jahresende damit zugesicherte Kreditlinien in Höhe von EUR 19,9 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 16,6 Mio. in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus zählen liquide Mittel in Höhe von EUR 1,9 Mio. zur Finanzausstattung des Konzerns. Entsprechend der Markt- und Abrufentwicklung wird die Liquiditätssicherung fortlaufend angepasst und optimiert. Im Mai des Geschäftsjahrs 2025 wurde ein Zusatzlimit mit einem Warenkreditversicherer vereinbart, um Forderungen gegenüber einem Großkunden wieder in voller Höhe an den bestehenden Factoring-Anbieter verkaufen zu können. Insofern bestehen auch für InTiCa Systems Liquiditätsrisiken aus möglichen Folgen für das Factoring-Volumen des Konzerns im Falle einer Verschlechterung der Bonität von Kunden.

» Währungsrisiko

Das Währungsrisiko des Konzerns ist im Wesentlichen durch operative Kosten der Fertigung in Tschechien, Mexiko und der Ukraine sowie vereinzelte Kundenverträge in US-Dollar begründet. Hinsichtlich der Differenz aus Ein-/Verkaufsvolumen in US-Dollar wurde bisher aufgrund des Umfangs auf eine Kursicherung von Euro zu US-Dollar verzichtet. Das zukünftige Risiko in Mexiko durch einen Anstieg des mexikanischen Pesos bezieht sich überwiegend auf die höheren Lohnkosten.

Die Fertigung von InTiCa Systems in Tschechien bezieht Waren aus dem Euro-Raum. Lieferungen erfolgen ausschließlich in Euro an die InTiCa Systems SE und an externe Fertigungsunternehmen, die nachgelagerte Produktionsschritte durchführen. Das Währungsrisiko für tschechische Kronen bezieht sich vorrangig auf den lokalen Lohn- und Gemeinkostenanteil und die Verbindlichkeiten der tschechischen Gesellschaft gegenüber der InTiCa Systems SE. Das Risiko besteht in einem Anstieg der Tschechischen Krone und den damit verbundenen höheren Fertigungslohnkosten. In 2024 wurden mehrere Devisentermingeschäfte (Derivate) mit dem Ziel abgeschlossen, den Konzern gegen Währungsschwankungen abzusichern.

Daneben bestehen Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von (Euro-)Verbindlichkeiten und (Euro-)Forderungen der ausländischen Tochterunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft entstehen, die die Zahlungsflüsse des Konzerns aber nicht beeinflussen. Je nach Entwicklung der Kurse der tschechischen Krone, des mexikanischen Peso und der ukrainische Hryvnia im Vergleich zum Euro können sich daraus in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften teilweise erhebliche Buchverluste oder Buchgewinne ergeben.

» Zinsrisiko

Die schwache Konjunktur und ein Rückgang der Inflation haben die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem Sommer 2024 dazu bewogen, die Zinsen in mehreren Schritten zu senken. Eskalierende Zollkonflikte und steigende Staatsausgaben könnten die Teuerung aber wieder anheizen und zu einem Ende der Zinswende führen. Das Zinsrisiko aus kurzfristigen Zinsänderungen ist auf der Seite der großen Darlehen, aufgrund der Restlaufzeiten zwischen 1 und 7 Jahren bei den abgeschlossenen Darlehen, begrenzt. Bis auf 3 variabel verzinsliche Darlehen mit einer Restlaufzeit von 1 bis 4 Jahren, basieren alle Schulden auf festen marktüblichen Zinssätzen. Es entsteht jedoch bei den Zinserträgen eine Abhängigkeit vom kurzfristigen Geldmarkt mit dem Risiko, bei fallendem Zinsniveau nur geringen Zinsertrag zu erwirtschaften. Deshalb wurde eine Kapitalanlage-richtlinie verabschiedet, die eine konservative Anlagestrategie dokumentiert. Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Zinserträge erzielt.

» Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Ein Kreditrisiko entsteht, wenn ein Kunde seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Diesem Risiko wird im Grundsatz mit umfassenden Bonitätsprüfungen von Kunden sowie einem intensiven Forderungsmanagement begegnet, das stetig verbessert wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Kunden von InTiCa Systems unerwartet ihre Zahlungsfähigkeit einbüßen. Mit zunehmender Verbreiterung der Kundenbasis verliert das einzelne Risiko an Bedeutung.

Zusätzlich ist zu beachten, dass insbesondere in der zyklischen Automobilbranche, einem der zentralen Absatzmärkte von InTiCa Systems, durch einen eventuellen konjunkturellen Rückgang und bei möglicherweise rückläufigen Absatzzahlen ein erhebliches Branchenrisiko zu verzeichnen ist.

Im Bereich des Industriesegments ist die europäische Solarbranche weiterhin einem starken Wettbewerbsdruck aus Asien ausgesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in Zukunft strategische Kunden von InTiCa Systems in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Diese Branche und insbesondere die Hauptkunden unterliegen einer besonderen Beobachtung durch das Management.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos nutzt InTiCa Systems bei drei Kunden Factoring, zum 31. Dezember 2024 waren Forderungen in Höhe von EUR 6,3 Mio. verkauft (2023: EUR 4,9 Mio.). Seit Juni 2015 besteht zudem eine Warenkreditversicherung, um sich gegen wesentliche Ausfälle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzusichern.

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität von Kunden kann sich dies unmittelbar auf das Factoring-Volumen des Konzerns auswirken mit der Folge, dass sich Ausfall- und Liquiditätsrisiken für InTiCa Systems deutlich erhöhen.

» Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

Derzeit bestehen für den Konzern keine wesentlichen Risiken, die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die unter 2. genannten Aspekte haben oder haben könnten.

4.4 Gesamtaussage zur Risikosituation

Mit Ausnahme der aktuell nur sehr schwer abschätzbaren geo- und handelspolitischen Lage (z. B. Ukraine-Krieg, Zollkonflikt), beurteilt der Vorstand die Risiken insgesamt als grundsätzlich begrenzt und kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos nach sorgfältiger Einschätzung des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft, soweit derzeit ersichtlich, keine weiteren wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären.

Die Bewertung der einzelnen, wesentlichen Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der möglichen Auswirkungen vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (in TEUR) des Konzerns, nach folgendem Schema:

Eintrittswahrscheinlichkeiten	
Unwahrscheinlich	0% bis 25% Eintrittswahrscheinlichkeit
Möglich	26% bis 75% Eintrittswahrscheinlichkeit
Wahrscheinlich	76% bis 100% Eintrittswahrscheinlichkeit
Auswirkungen	
Gering	TEUR 0 bis TEUR 500 Auswirkung
Mittel	TEUR 500 bis TEUR 1.000 Auswirkung
Hoch	> TEUR 1.000 Auswirkung

Nach diesem Schema lassen sich die oben genannten Risiken wie folgt kategorisieren:

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Änderung gegenüber Vorjahr	Auswirkungen	Änderung gegenüber Vorjahr
Marktrisiken	Möglich	Unverändert	Hoch	Unverändert
Kundenabhängigkeit	Möglich	Unverändert	Hoch	Unverändert
Lieferantenabhängigkeit	Möglich	Unverändert	Hoch	Unverändert
Technologische Risiken	Unwahrscheinlich	Unverändert	Mittel	Unverändert
Personalrisiko	Möglich	Unverändert	Mittel	Unverändert
Liquiditätsrisiko	Möglich	Unverändert	Hoch	Unverändert
Währungsrisiko	Möglich	Unverändert	Mittel	Unverändert
Zinsrisiko	Möglich	Unverändert	Gering	Unverändert
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	Möglich	Unverändert	Hoch	Gestiegen

Aufgrund des positiven Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie der soliden Eigenkapitalbasis stuft der Vorstand auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken die Entwicklung des Konzerns aus gegenwärtiger Sicht und soweit absehbar als grundsätzlich positiv ein.

Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Einführung neuer Produkte im Bereich der E-Solutions, die hierfür notwendigen Kapazitätserweiterungen, und der kontinuierliche Ausbau des mexikanischen Produktionsstandortes sowie des USMCA-Marktes, werden als die wesentlichen Faktoren für die zukünftig positive Umsatzentwicklung und Ergebnisentwicklung gesehen. Die zunehmende Diversifizierung und Internationalisierung der Absatzmärkte spielen eine zentrale Rolle.

5. Chancenmanagement und Chancen

5.1 Chancenmanagement

Insbesondere durch die globale Transformation der Fahrzeugindustrie sowie neue Technologien und Anwendungsfelder im Bereich der Industry & Infrastructure bieten sich für InTiCa Systems weitreichende neue Chancen in den relevanten Märkten. Es gilt diese

Potenziale zu identifizieren, zu bewerten und für das Unternehmen zu nutzen. Ein dezidiertes Chancenmanagementsystem existiert bei InTiCa Systems nicht.

Eine Quantifizierung des Chancenpotenzials wird nicht vorgenommen. Die Analyse der Chancen fällt in den Aufgabenbereich des Vorstands. Aus der Analyse der Chancen resultieren die strategische Ausrichtung des Konzerns und die daraus abzuleitenden operativen Maßnahmen. Die sich bietenden Chancen sind aber stets auch mit Risiken verbunden. Diese zu bewerten und soweit möglich zu reduzieren, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Grundsätzlich strebt InTiCa Systems ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an.

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen der InTiCa Systems beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

5.2 Chancen

» Weiterentwicklung zum Lösungsanbieter

In der Entwicklung hin zum Lösungsanbieter setzt InTiCa Systems weiterhin auf ein Equilibrium zwischen Produktdiversifikation und Internationalisierung und erkennt die umfangreichen Chancen, die sich aus dem Innovations- und Erneuerungsprozess in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eben diese Offenheit gegenüber Veränderungen erweist sich als essentieller Vorteil für die Zusammenarbeit mit Kunden, da das Unternehmen durch sein hohes Maß an Flexibilität als Komponenten- und Systemlieferant zunehmend verantwortungsvollere Aufgaben wie die Entwicklung kompletter Systeme übernimmt. Diese Lösungen bilden den essentiellen Mehrwert für die Kunden und damit letztendlich für den OEM (Original Equipment Manufacturer) beziehungsweise den Endverbraucher. Das Unternehmen sieht den Dreiklang aus Vertrauen, Verlässlichkeit und verantwortungsvollem Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern als einen bedeutenden Faktor für die langfristigen Kundenbeziehungen sowie als wesentliche Basis der Geschäftsgrundlage des Unternehmens. Durch die kontinuierliche Erweiterung der Wertschöpfungstiefe und den Ausbau der Entwicklungs- und Fertigungskompetenzen werden höhere Margen erzielt und langfristige Geschäfte gesichert.

» Schlüsseltechnologien für die E-Mobilität

Hybridisierung bzw. Elektrifizierung, autonomes Fahren sowie eine Vernetzung und Digitalisierung der Fahrzeuge gelten als die wesentlichen Schlüsseltechnologien für die Automobilindustrie heute und in Zukunft. InTiCa Systems ist mit seinen Produktgruppen in den drei genannten Themenfeldern mit Produkten wie Statorspulen für Hybridantriebe, EMV-Filtern für Elektrofahrzeuge und stationären Batteriespeicherlösungen sowie Aktoren für unterschiedlichste

Anwendungen bereits vertreten. Die diversen Schlüsselkomponenten, welche InTiCa Systems für namhafte Systemlieferanten und OEMs bereitstellt, kommen dabei in einer immer größeren Auswahl an Fahrzeugmarken zum Einsatz. Dies wird durch InTiCa Systems' enge Zusammenarbeit mit Herstellern und Zulieferern ermöglicht.

Die fortschreitende Marktdurchdringung der Fahr- und Zutrittsberechtigungs-systeme, Komponenten der Leistungselektronik sowie weiterer mechatronischer und induktiver Baugruppen bietet Chancen für ein Umsatzwachstum der InTiCa Systems, welche als Spezialist in den genannten Produkt- und Technologiesegmenten fungiert und deren Produkte sowohl in den Premium- als auch den Volumenmodellen der international führenden Automobilkonzerne sowie zunehmend auch in anderen Fahrzeugklassen und Industriebereichen zum Einsatz kommen.

» Energiemanagement für die Industrielektronik

Die Entwicklungen der Fahrzeugindustrie wirken stimulierend auf das Segment Industry & Infrastructure und umgekehrt. InTiCa Systems sieht sich hierbei mehr von den Produktkompetenzen getrieben, als von dem jeweiligen Segment. Konkret ergeben sich Synergien nicht nur im Zuge der erfolgreichen Übertragung des Know-hows aus der Filtertechnologie für die Fahrzeugindustrie auf den Industriebereich, sondern auch für zukünftige stationäre Batterie- und Ladestationen, welche der Umsatzentwicklung im Segment Industry & Infrastructure zugutekommen. Auch wenn die europäische Photovoltaik-Industrie im Laufe des Berichtszeitraums durch geänderte Förderprogramme und steigenden Wettbewerb aus Asien unter Druck geriet, ist die Branche ein wichtiger Eckpfeiler einer nachhaltigen Stromerzeugung der Zukunft auf globaler Ebene. Mittel- und langfristig fördert dies das Geschäft mit Komponenten und Modulen für Umrichter bzw. Wechselrichter zur Umwandlung von Solarenergie in netzfähigen Strom. Auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Europa schreitet grundsätzlich voran. InTiCa Systems ist hier mit einem Produkt für DC-Ladesysteme im Bereich 50kW-Ladeleistung vertreten. Die Markteinführung dieses Systems durch den Kunden hat begonnen und muss sich im Marktumfeld beweisen. Aufsetzend auf der spezifischen Kompetenz von InTiCa Systems im Bereich von Induktivitäten verfolgt InTiCa Systems im Bereich Industrie & Infrastruktur seit 2023 zudem den Aufbau eines Spezial-Produkte-Bereichs für zahlreiche Märkte. Aktuell werden die Produkte im Technology Center am Standort in Passau entwickelt und für erste Kunden gebaut. In Zukunft sind mittelgroße Serien auch für die Produktionswerke vorstellbar.

» Enge Kundenbindung in der Automobilindustrie

InTiCa Systems Ziel ist es, in der Entwicklung und Herstellung induktiver Komponenten und mechatronischer Systeme im globalen Wettbewerb Weltklasse zu sein. Der Konzern, der sich in genannten Bereichen als Spezialist für seine Kunden sieht, treibt gemäß diesem hohen Anspruch die Unternehmensentwicklung nachhaltig voran. Bei der Akquise namhafter nationaler und internationaler Systemlieferanten

der Automobilindustrie (bzw. OEMs) als Kunden, setzt InTiCa Systems auf proaktives Handeln und partnerschaftliche Kooperation. Längerfristige Aufträge und eine hohe Wertbeständigkeit sind Ausdruck des hohen Maßes der Kundenzufriedenheit mit Produktqualität, technologischer Expertise und Flexibilität bei InTiCa Systems. Dies schafft die notwendigen Voraussetzungen für die unkomplizierte und rasche Platzierung von Neuentwicklungen auf dem Markt und die Erhöhung der globalen Wettbewerbsfähigkeit.

» Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how

Das InTiCa-Expertenteam zeichnet sich aus unserer Sicht durch sein spezielles Entwicklungs- und Fertigungs-Know-how in Verbindung mit jahrelanger Erfahrung aus und bildet so nicht nur die Basis für den Erfolg von InTiCa Systems, sondern ermöglicht es unserer Meinung nach, auf Kundenwünsche schnell und gezielt zu reagieren und rasch optimale und individuelle Lösungen für neue Problemstellungen bereitzustellen. Durch den internen, insbesondere im Technologiebereich stattfindenden, kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch, schöpft InTiCa Systems segment- und abteilungsübergreifend Synergien aus. Diese kommen in der Ausarbeitung zukunftsweisender Produkte und Lösungen wie beispielsweise Komponenten für Elektro- und Hybridfahrzeuge, einem Zukunftsfeld, das in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus der Aktivitäten bei InTiCa Systems rücken wird, zum Tragen. Die Fokussierung des Bereichs Entwicklung auf die Schlüsseltechnologien der Zukunft sichert InTiCa Systems aus Sicht des Vorstands eine starke Position bei induktiven Komponenten, passiven analogen Schaltungen und mechatronischen Modulen.

» Ausweitung des internationalen Geschäfts

Zur Realisierung der beiden Unternehmenskernziele Umsatzwachstum und Erweiterung der Kundenbasis wird auch eine internationale Erweiterung der Unternehmenspräsenz angestrebt. Der Auf- und Ausbau neuer und bestehender Vertriebs- und Produktionskooperationen dient der langfristigen internationalen Etablierung von InTiCa Systems. Angestoßen wurde der Internationalisierungsprozess 2014 mit Fokus auf den nordamerikanischen Raum. Im Geschäftsjahr 2015 wurde in Mexiko ein neuer Produktionsstandort errichtet, in dem bereits Ende 2016 die ersten Kleinserien für Kunden aus der Automobilbranche vor Ort gefertigt wurden. Der Start der Produktion einer kompletten Serienlinie erfolgte in 2017 und wurde in den Jahren 2018 bis 2024 beständig ausgebaut und es gelingt verstärkt lokale Aufträge in der USMCA-Region zu gewinnen. Mittelfristig stehen weitere Produktionsstandorte zur Diskussion. Die Suche nach einem Standort in Osteuropa führte das Unternehmen aufgrund gut qualifizierter Mitarbeiter, der vorhandenen Infrastruktur und des Lohnniveaus in die Ukraine. Aufgrund der schwierigen Situation durch den russischen Angriffskrieg wurde am Standort in Bila Tserkva bis Ende 2022 keine nennenswerte Geschäftstätigkeit aufgenommen. Nach sorgfältigen Erwägungen der Chancen und Risiken wurde jedoch die Entscheidung zum graduellen Start der Produktion vor allem von Produkten für die Photovoltaik-Industrie im ukrainischen Werk mit Start 2023 getroffen. In Bezug auf

Mitarbeiterschulung, Produktion, Produktivität, Qualität und die generellen Abläufe hat sich der Standort dabei sehr positiv entwickelt. Problematisch ist die Logistik aufgrund hoher Wartezeiten an den Grenzen sowie der eingeschränkten Verfügbarkeit von Fachkräften. Die weitere Entwicklung der ukrainischen Tochtergesellschaft wird aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen sehr eng überwacht und parallel wird die Prüfung eines alternativen Standorts in Osteuropa fortgesetzt.

5.3 Einschätzung des Managements zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die beiden Segmente Mobility sowie Industry & Infrastructure gepaart mit den spezifischen Kernkompetenzen der InTiCa Systems, bieten für den Konzern gegenwärtig aus Sicht des Vorstands hinreichendes Chancenpotenzial, um in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum generieren zu können. Für die Gesellschaft besteht allerdings die Notwendigkeit, den Transformationsprozess aktiv anzunehmen und das Unternehmen hin zu den essentiellen Themen der E-Solutions zu wandeln.

Unter Ausschluss der aktuell nur sehr schwer abschätzbaren geopolitischen Lage (z. B. Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Zollpolitik) würde der Vorstand bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Chancen und Risiken im Grundsatz zu einer weiterhin positiven Einschätzung kommen. Vorhandene und erkannte Risiken wären als im Wesentlichen beherrschbar einzustufen. Unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Einflussfaktoren sind jedoch auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin nicht zu vernachlässigende, außerordentliche Risiken zu sehen. Die Ergebnisse der mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts sind daher nicht abschließend einschätzbar. Das operative Management des Konzerns agiert risikobewusst und hat durchgängig Maßnahmen zur Reduktion des Risikopotenzials ergriffen.

Auf Basis der aktuellen Auftragslage besteht im Grundsatz keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein erkennbares, bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht. Allerdings ist auch weiterhin der mittel- bis langfristige Einfluss der unterschiedlichen geopolitischen Krisen sowie der besonderen Entwicklungen der Weltwirtschaft auf die Geschäftsentwicklung aktuell nicht vollständig bewertbar. InTiCa Systems muss insofern davon ausgehen, dass zukünftige Ergebnisse nicht absehbar durch die jeweilige, sich stets verändernde Situation und Entwicklung beeinflusst werden können. Zeitliche Verschiebungen bei Auftragsvergaben bzw. bereits beauftragter Projekte, Engpässe in der Logistik oder beispielsweise Probleme der Lieferketten sowie sonstige, unvorhergesehene Ereignisse können nicht ausgeschlossen werden. Sollten die negativen Auswirkungen auf die Beschaffung und den Absatz über einen längeren Zeitraum anhalten und damit eine Normalisierung der Beschaffungs- und Absatzsituation ausbleiben, ist die oben genannte Risikoeinschätzung neu zu bewerten.

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität von Kunden kann sich dies unmittelbar auf das Factoring-Volumen des Konzerns auswirken mit der Folge, dass sich Ausfall- und Liquiditätsrisiken für InTiCa Systems deutlich erhöhen. Die weitere Entwicklung bleibt insoweit abzuwarten, entsprechende Ausfall- und Liquiditätsrisiken können nach gegenwärtigem Stand nicht ausgeschlossen werden.

Mit Ausnahme der mehrfach genannten Faktoren sind bei der Berichterstattung die in Erwägung gezogenen Risiken aus geopolitischen Entwicklungen, Markt-, Kunden- und Produktentwicklungen sowie Produktionszusammenhängen, welche das Geschäft von InTiCa Systems negativ beeinträchtigen könnten, als im Wesentlichen abgrenzbar und beherrschbar einzustufen. Entsprechend dieser Betrachtung sind zum aktuellen Zeitpunkt aus Sicht des Vorstands nach sorgfältiger Prüfung keine wesentlichen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

6. Prognosebericht

Wachstumschancen liegen für InTiCa Systems in der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von innovativen Produkten, die sich vom Wettbewerb durch einen deutlichen Zusatznutzen für den Kunden abheben. Eine hohe Kundenorientierung, in Verbindung mit der Fähigkeit schnell und gezielt solche Produktentwicklungen mit neuen Fertigungstechnologien vorantreiben zu können, ist ausschlaggebend dafür, Wachstumschancen am Markt erfolgreich nutzen zu können. Insbesondere bei den als E-Solutions zusammengefassten Teilen des Produktportfolios sieht der Vorstand für die InTiCa Systems weiterhin ein großes Wachstumspotenzial. Es wird im Folgenden auf den Prognosezeitraum 2025 abgestellt.

6.1 Entwicklungen in den Segmenten

» Mobility (ehemals Automotive)⁶

Die Automobilindustrie befindet sich in der größten Transformation ihrer Geschichte. Die Umstellung von Verbrennungsmotoren auf alternative Antriebe, Digitalisierung und nachhaltige Produktion müssen zeitgleich erfolgreich gemeistert werden. Und dies in einem Umfeld, in dem hohe Preise für Rohstoffe und Logistik sowie konjunkturelle und geopolitische Unsicherheiten die internationalen Automobilmärkte belasten. Angesichts der massiven Herausforderungen dürfte die Branche auch 2025 lediglich moderat wachsen. Der Verband der Automobilindustrie (VDA) prognostiziert einen Anstieg des globalen Pkw-Markts um 2% auf 80,4 Mio. Einheiten. Die wichtigsten Märkte bewegen sich dabei weitestgehend im Einklang: Der chinesische Markt dürfte um 1% auf 23,2 Mio. Pkw, der US-Markt um 2% auf 16,2 Mio. Light Vehicle und der europäische Markt (EU27, EFTA & UK) ebenfalls um 2% auf 13,2 Mio. Neuzulassungen wachsen.

Auch für den deutschen Markt geht der VDA 2025 von einem leichten Zuwachs der Neuzulassungen um 1% auf rund 2,8 Mio. Einheiten aus. Das ist immer noch etwa ein Viertel weniger als im Vorkrisen-Jahr 2019. Ebenfalls 1% beträgt das prognostizierte Wachstum

⁶VDA Pressemitteilung vom 21.01.2025: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250121_PM_Jahrespressekonferenz_2025_DE
VDA Pressemitteilung vom 05.03.2025: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250305_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_Februar_2025
VDA Pressemitteilung vom 14.03.2025: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/250314_PM_VDA-Umfrage_im_automobilien_Mittelstand
Ifö Geschäftsklima März 2025: <https://www.ifo.de/fakten/2025-03-05/autoindustrie-etwas-optimistischer>
https://www.vda.de/dam/jcr:28187e83-049f-4fe3-8f2e-c5605ee293b9/Pressematerial_VDA-Jahres-Pressekonferenz_2025?mode=view
<https://www.bmv.de/DE/Themen/Mobilitaet/Klimaschutz-im-Verkehr/Personenkraftwagen/personenkraftwagen.html>

der Pkw-Inlandsproduktion (auf 4,15 Mio. Einheiten), wohingegen der Pkw-Export um 2% auf 3,2 Mio. Einheiten zulegen dürfte. Das entspricht einer Exportquote von 77%. Der erwartete Anstieg der Auslandsproduktion deutscher Konzernmarken beträgt 2% (auf 9,7 Mio. Einheiten). Während die schwache Konjunktur weiter bremst, ist die CO₂-Flottenregulierung der wesentliche Treiber. So dürfte die Zahl neuzugelassener Elektro-Pkw 2025 um 53% steigen. Sowohl rein-batterieelektrische Fahrzeuge (+75%) als auch Plug-In-Hybride (+8%) leisten dazu einen Beitrag. Mit rund 1,7 Mio. in Deutschland hergestellten Elektro-Pkw erwartet der VDA einen neuen Produktionsrekord, mit dem Deutschland seine Position als weltweit zweitgrößter Fertigungsstandort für E-Pkw festigt. Gegenüber 2024 würde das ein Plus von 24% bedeuten (BEV: +30%, PHEV: +2%).

In den ersten beiden Monaten konnte der deutsche Pkw-Markt die Erwartungen nicht erfüllen. Im Januar und Februar lagen die Neuzulassungen 5% niedriger als im Vorjahr. Die Produktion nahm hingegen um 3% zu, weil der Export im gleichen Zeitraum um 5% wuchs. Insgesamt gingen die Bestellungen aus dem In- und Ausland im Januar und Februar aber um 6% zurück. Deutlich positiver sieht das Bild wenig überraschend bei dem Elektro-Pkw-Markt aus: Waren die Vorjahreswerte in Folge der Abschaffung des Umweltbonus extrem niedrig, stiegen die Neuzulassungen von E-Pkw 2025 bislang um 36% (BEV: +41%, PHEV: +29%). Das Branchenklima zeigte sich im März verbessert, liegt mit -34,8 Punkten aber immer noch deutlich im Minus. Die Geschäftserwartungen werden dabei etwas weniger negativ eingeschätzt als die aktuelle Lage, besonders die Exporterwartungen machten einen großen Sprung.

Das Risiko eines globalen Handelskonfliktes ist dabei seit der letzten Umfrage noch einmal gestiegen. Für die Fahrzeugindustrie würde dies eine enorme Belastung darstellen. 86% der Unternehmen im automobilen Mittelstand gehen davon aus, dass die Zölle auch sie direkt oder indirekt betreffen werden. Mehr als die Hälfte (57%) dieser Betroffenen rechnet zudem mit einer negativen Auswirkung auf Umsatz und Gewinn. Immerhin 25% fürchten eine Störung von Lieferketten und Lieferantennetzwerken und 17% ziehen eine Verlagerung eigener Standorte und Produktionskapazitäten in Betracht. Es bleibt die Hoffnung, dass sich die EU und die USA wie in der ersten Amtszeit von US-Präsident Trump am Ende doch auf eine Lösung einigen können. Die Umfrageergebnisse zeigen aber deutlich, dass sich die Unsicherheit spürbar auf die strategische Planung und das Risikomanagement der Unternehmen auswirkt.

Ungeachtet der Kritik an wichtigen Standortbedingungen wie Bürokratie, Energiepreisen, Finanzierungsbedingungen oder Steuern, zeigt sich die Branche entschlossen, die Zukunft der Mobilität zu entwickeln und zu exportieren. Die Hersteller und Zulieferer der deutschen Automobilindustrie intensivieren jedenfalls noch einmal ihre Anstrengungen und wollen von 2025 bis 2029 weltweit rund 320 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investieren. Hinzu kommen etwa 220 Milliarden Euro in Sachinvestitionen, insbesondere in die Werke. Der Fokus liegt auf der Transformation,

insbesondere der Elektromobilität – inklusive Batterietechnik, autonomem Fahren sowie Digitalisierung. Bis 2030 sollen in Deutschland 15 Mio. vollelektrische Fahrzeuge unterwegs sein. Allein die deutschen Hersteller wollen bis dahin noch deutlich mehr Einheiten produzieren. In welchen Märkten diese abgesetzt und wo sie gebaut werden, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab.

Auch InTiCa Systems betrachtet die Transformation zu neuen Antrieben, digitaler Vernetzung und autonomem Fahren nicht nur als Herausforderung, sondern auch als große Chance. Mit innovativen Produkten aus den Bereichen Onboard-Charger, Statorspulen, EMV-Filter, Inverter sowie Komponenten für das Batteriemanagement hat der Konzern sich frühzeitig als Lösungsanbieter positioniert. Konsequenz und zielorientiert wurde mit entsprechendem Aufwand in die Produkt- und Prozessentwicklung investiert, komplexe Fertigungseinrichtungen installiert und mehrere Serienprodukte erfolgreich industrialisiert. Insbesondere im Bereich der Statorelemente für Mild-Hybrid-Fahrzeuge wird weiterhin von sehr positiven Abnahmemengen ausgegangen. Dazu generiert die 2024 neu angelaufene Antennen-Linie stabile Umsätze. Auch im Bereich Fahrwerkssysteme gibt es einzelne Folgeprojekte. Insgesamt ist die Aktorik-Nachfrage jedoch sehr volatil in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen. So mussten die Mengen am Standort Mexiko zuletzt deutlich reduziert werden.

Allgemein steht die Automobilindustrie vor weiteren Herausforderungen. Insbesondere Produkte und Komponenten für reine E-Fahrzeuge sind durch den hohen Wettbewerb aus Asien im Volumengeschäft gefährdet. Dazu wirkt sich die Schwäche der deutschen Premiumhersteller auch auf InTiCa Systems aus. Die strategische Ausweitung auf zusätzliche Absatzmärkte wie Commercial Vehicles, Sonderfahrzeuge oder den Schienenverkehr ist deshalb von besonderer Bedeutung. Steigende Anfragen zeigen, dass es gelingt, die vorhandenen Kernkompetenzen auch in anderen Bereichen zu verankern. So eröffnen sich für technische Kunststoffteile Marktchancen mit positiver Zukunftsperspektive in Mexiko. Im Nutzfahrzeugbereich wurden erste Aufträge für Antennen verzeichnet und im Bereich elektrischer Maschinen gibt es vermehrte Anfragen, etwa bei Komponenten für E-Bikes oder Schiffsmotoren. Basis hierfür sind die Kompetenzen von InTiCa Systems in der Wickeltechnik für elektrische Maschinen. Möglichkeiten sieht InTiCa Systems grundsätzlich auch in den Bereichen Robotik und Defense, aber die Eintrittsschwellen sind dort hoch.

Unter Berücksichtigung aller Chancen und Herausforderungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 61 Mio. bis EUR 65 Mio.

» Industry & Infrastructure«

Getrieben von den Megatrends Elektrifizierung und Digitalisierung, hat die Elektro- und Digitalindustrie sich lange Zeit überdurchschnittlich entwickelt. Die Vorzeichen für das laufende Jahr sind ambivalent: Auf der einen Seite bleibt die Dynamik, die in der

⁷ ZVEI Konjunkturbarometer März 2025: https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2025/Maerz/ZVEI-Konjunkturbarometer_Maerz_2025/ZVEI-Konjunkturbarometer-Maerz-2025.pdf
ZVEI Pressemitteilung vom 31.03.2025: <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/elektro-und-digitalindustrie-herausfordernde-konjunktur-trotz-intakter-megatrends>
ZVEI Pressemitteilung vom 18.03.2025: <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/zvei-zum-sondervermogen-mittel-gezielt-in-zukunftsinvestitionen-lenken>

Elektrifizierung und Digitalisierung steckt, hoch. Auf der anderen Seite präsentiert sich das konjunkturelle Umfeld weiterhin herausfordernd und die Unsicherheiten in den globalen Handelsbeziehungen bleiben groß. Der Branchenverband ZVEI geht auf Jahressicht deshalb von einem Rückgang der realen Produktion um 2% aus. Die Entwicklung zum Jahresbeginn liefert weiteren Grund zur Zurückhaltung. Im Januar lag die preisbereinigte Produktion 3,7% unter Vorjahr.

Positiv stimmt, dass die Bestellungen getrieben von Nachfrage aus dem Ausland erstmals seit einem halben Jahr wieder anstiegen (+1,7%). Dies macht sich auch beim Geschäftsklima bemerkbar. Zwar liegt der Saldo sowohl bei der Lageeinschätzung als auch bei den Erwartungen weiter im Minus, doch der Trend zeigte im Februar deutlich nach oben. Dazu passt, dass die deutschen Elektrounternehmen ihre Produktionspläne im März 2025 von +2 auf +12 Punkte aufwärts revidiert haben. Die Beschäftigungspläne bleiben mit einem Saldo von -18 Punkten hingegen deutlich im Minus.

Unabhängig von der kurzfristigen Entwicklung, bleiben die grundsätzlichen Wachstumstreiber intakt. Nur durch eine dezentrale Energieerzeugung mit Speicherung, verbrauchsgerechter Verteilung, Kopplung mit alternativen Energiequellen wie Photovoltaik, Energienutzung durch effiziente Systeme wie Wärmepumpen oder der E-Mobilität sind die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zudem die sicherheitspolitische Dimension eines geschützten Energiesystems verdeutlicht und die Notwendigkeit für einen Umbau und die Elektrifizierung auf Basis erneuerbarer Energien hervorgehoben.

Dass sowohl die Zahl der E-Ladepunkte (+33%) als auch die Speicherkapazität von batteriebasierten Gewerbe- und Großspeichern (+45%) 2024 deutlich zunahm, zeigt, dass der Trend zur Elektrifizierung auch in einem schwierigen Umfeld anhält. Das beschlossene Sondervermögen sollte dazu beitragen, die Infrastruktur für Elektrifizierung und Digitalisierung gezielt zu stärken. Gleichzeitig werden die geplante Senkung der Stromsteuer sowie eine Deckelung der Netzentgelte Investitionen in klimafreundliche Technologien erleichtern.

Entsprechend bleiben für InTiCa Systems die Produkte der Photovoltaikindustrie, wie induktive Komponenten und mechatronische Baugruppen, auch 2025 unverändert bedeutsam. Allerdings stehen die europäischen Anbieter von Wechselrichtern für den Solar- bzw. Photovoltaikmarkt weiterhin unter hohem Druck durch den asiatischen Wettbewerb. Zur Stärkung der eigenen Marktposition setzt InTiCa Systems auf Eigenentwicklungen und Spezialprodukte. Grundlage ist die spezifische Kompetenz im Bereich von Induktivitäten.

Obwohl sich der 2023 begonnene Aufbau des Bereichs „Tailored Solutions“ ein wenig verhaltener als geplant entwickelt, konnten bereits sehr interessante neue Aufträge für verschiedene Branchen

gewonnen und vielfach umgesetzt werden. So gibt es für Linearstatoren bereits Folgeaufträge mit einer Perspektive für die nächsten zehn Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 soll die Sparte weiter ausgebaut werden, zur Stärkung der Vertriebsaktivitäten wurde ein externer Partner gewonnen. Mehrere neue Projekte befinden sich in der Anbahnung, wobei der tatsächliche Start erst in den kommenden Perioden erwartet wird. In Zukunft sieht InTiCa Systems hier Potenzial für mittelgroße Serien. Im Vergleich zur Großserientechnik ist der Bereich an Spezial-Produkten dabei durch überproportionale Margen gekennzeichnet. Kurzfristig kann die Nachfrage nach „Tailored Solutions“ den signifikanten Rückgang in den etablierten Produktbereichen des Segments Industry & Infrastructure aber nicht kompensieren.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand unter Berücksichtigung der besonderen Chancen und Risiken einen Segmentumsatz in Höhe von ca. EUR 5 Mio. bis EUR 7 Mio.

6.2 Auftragslage

Der Auftragsbestand lag zum Ende des ersten Quartals 2025 mit EUR 79,9 Mio. unter dem Vorjahresniveau (31. März 2024: EUR 86,1 Mio.). Davon waren 92% dem Segment Mobility zuzuordnen (Q1 2024: 89%), dass damit aktuell einen leicht unterhalb der Planung liegenden Auftragsbestand verzeichnet. Während Bestandsprojekte häufig verlängert wurden, ist bei Neuentwicklungen noch immer eine große Zurückhaltung sichtbar, die dazu führt, dass Projekte storniert oder „on hold“ gesetzt werden. Insbesondere die erratische Zollpolitik der US-Administration trägt zur Unsicherheit bei und könnte Gegenreaktionen vor allem aus China hervorrufen. Korrekturen des Auftragsbestands sind deshalb nicht auszuschließen, das Abrufverhalten bleibt extrem volatil. Wurden im ersten Quartal einige verschobene Aufträge nachgeholt, blieben die Abrufe im zweiten Quartal bislang unterhalb der Erwartungen. In welchem Maße die Aufträge im weiteren Jahresverlauf von den Kunden abgerufen werden, lässt sich deshalb nicht abschließend einschätzen. Aktuell geht der Konzern mit Ende des Geschäftsjahres 2025 von einem Auftragsstand von EUR 80,0 Mio. bis EUR 85,0 Mio. aus.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor von zahlreichen Risiken geprägt. Die deutsche Wirtschaft leidet unter erheblichen strukturellen Problemen, die kurzfristig kaum nachlassen werden. Entsprechend sehen die Konjunkturexperten des IfW Kiel aktuell nur wenige Zeichen für eine spürbare konjunkturelle Belebung und prognostizieren für 2025 eine Stagnation der deutschen Wirtschaft. Die expansive Fiskalpolitik einer neuen Bundesregierung dürfte hier nach erst im kommenden Jahr in größerem Umfang die Wirtschaftsleistung anregen. Auch weltweit wird nur ein moderates Wachstum erwartet. Insbesondere die großen geo- und handelspolitischen Unsicherheiten belasten die Unternehmen.

Direkt ist InTiCa Systems von der US-Zollpolitik bis dato kaum betroffen. Am Standort Mexiko zeigt die Strategie, verstärkt auf lokale Aufträge zu setzen, Wirkung. Es ist aber zu erwarten, dass sich mögliche Auswirkungen auf Kunden indirekt auch bei InTiCa Systems niederschlagen werden. Zudem könnten Verwerfungen die zuletzt stabilen Lieferketten beeinträchtigen und zu einem Anstieg der Materialpreise führen. Zu Jahresbeginn hatte InTiCa Systems bei Lieferanten noch Preisreduktionen erzielen können. Das ist umso wichtiger, weil Preiserhöhungen bei den Kunden aktuell kaum noch durchsetzbar sind. Zumindest Preissenkungen konnten in den jüngsten Verhandlungen mit OEMs und Tier1s aber bislang überwiegend vermieden werden.

Um die Margensituation trotz der unsicheren Absatzlage zu verbessern, werden konzernweit auch 2025 anhaltende Kostensenkungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören umfassende Verbesserungen im Bereich der indirekten Personalkosten, die Produktivitätssteigerung bestehender Fertigungsbereiche sowie die weitere nachhaltige Optimierung von Logistik und Lagerbeständen. Die personellen Kapazitäten werden soweit als möglich an die Auftragslage angepasst, am Standort in Passau sind die Mitarbeiter aktuell weiterhin in Kurzarbeit.

Mit Blick auf die weitere Liquiditätsplanung steht der Konzern in laufender, enger Abstimmung mit Banken und sonstigen Kapitalgebern. Die Investitionen werden nach gegenwärtigem Stand im laufenden Geschäftsjahr auf ein Gesamtvolumen von EUR 1 Mio. bis EUR 1,5 Mio. für neue Projekte mit entsprechendem Umsatzpotenzial und ausreichendem Return on Investment beschränkt. Zugleich wird die Bestandsoptimierung durch eine engere Taktung der Belieferung durch Lieferanten und eine reduzierte Vorproduktion von Fertigwaren fortgesetzt. Darüber hinaus wurde das Forderungsmanagement verstärkt und es laufen regelmäßige Gespräche mit Kunden über die Rücknahme oder Bezahlung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aus stornierten oder verschobenen Aufträgen.

Der herausfordernde Start in das Jahr 2025 unterstreicht, dass die Anpassung an die neuen Marktbedingungen ein längerer Prozess sein wird. Obwohl die zum Jahresende 2024 verschobenen Abrufe im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2025 abgenommen wurden, lagen die Konzernumsatzerlöse in den ersten drei Monaten 2025 nach vorläufigen ungeprüften Zahlen mit EUR 17,1 Mio. deutlich unter dem Vergleichswert aus dem Vorjahresquartal (Q1 2024: EUR 20,1 Mio.). Ergebnisseitig wird für das erste Quartal 2025 ein EBIT von rund EUR -0,5 Mio. erwartet (Q1 2024: EUR 0,4 Mio.). Auch im zweiten Quartal kommt es bislang immer wieder zu spürbaren Abrufschwankungen und Verschiebungen. Mit Blick auf die zweite Jahreshälfte ist das Auftragsbuch für das dritte Quartal bereits ordentlich gefüllt, während für das vierte Quartal zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden kann.

Mittelfristig wird erwartet, dass der Amtsantritt der neuen Bundesregierung und die angestrebte Investitionsoffensive einen Schub für die von InTiCa Systems bedienten Geschäftsfelder bringen sollte. Wohin sich die Investitionen entwickeln und welche Technologien sowie Märkte konkret gefördert werden, bleibt jedoch abzuwarten. Als Lösungsanbieter, der nicht von einzelnen Produkten abhängig ist, sondern für den die langjährige Kompetenz in wesentlichen Technologiefeldern die Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung bildet, sieht der Vorstand InTiCa Systems grundsätzlich gut aufgestellt, um sich bietende Chancen zu ergreifen und von sich verbessernden Rahmenbedingungen zu profitieren.

Auch künftig sollen Produktinnovationen dazu beitragen, die Internationalisierung voranzutreiben und zusätzliche Absatzmärkte zu erschließen. Die Entwicklungskompetenzen von InTiCa Systems werden stark nachgefragt und in beiden Segmenten entfällt unverändert ein wesentlicher Auftragsanteil auf neue Produkte aus den als E-Solutions zusammengefassten Einsatzbereichen. Die Elektrifizierung wesentlicher Wirtschaftsbereiche bleibt deshalb ein wichtiger Wachstumstreiber für InTiCa Systems. Durch die Ausweitung des Produktportfolios auf zusätzliche Marktbereiche mit dem Schwerpunkt innovativer E-Solutions, sollen Marktschwächen in den etablierten Bereichen ausgeglichen werden, sodass der Konzern im Grundsatz weiterhin gut aufgestellt ist und an einer zunehmenden Nachfrage entsprechend partizipieren kann.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand unter Berücksichtigung der weiterhin hohen Unsicherheit für das Geschäftsjahr 2025 von einem Konzernumsatz in Höhe von EUR 66,0 Mio. bis EUR 72,0 Mio. und einem EBIT von EUR -0,5 Mio. bis EUR 1,5 Mio. aus, was einer EBIT-Marge von -0,8% bis 2,1% entsprechen würde. Die Materialkostenquote je Segment soll nach Möglichkeit weiter optimiert und die Eigenkapitalquote stabil gehalten werden. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 ist unterstellt, dass die konjunkturelle Entwicklung sich nicht weiter verschlechtert und die geo- und handelspolitischen Konflikte nicht weiter eskalieren oder neue entstehen. Allerdings können unkalkulierbare negative Effekte sowohl die Zulieferer wie auch InTiCa Systems direkt als auch die Kunden der InTiCa Systems betreffen und dazu führen, dass die Erwartungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können.

Passau, den 26. Mai 2025

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Bernhard Griesbeck
Vorstand



KONZERN

Abschluss

Konzernbilanz

der InTiCa Systems SE nach IFRS

zum 31. Dezember 2024

Vermögen

	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	14	5.144	5.142
Sachanlagevermögen	13.1	25.438	29.525
Latente Steuern	10.3	2.402	2.371
Langfristiges Vermögen, gesamt		32.984	37.038
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	17	15.942	18.693
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	6.449	7.728
Steuerforderungen	10.2	813	1.182
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.1	792	625
Sonstige kurzfristige Forderungen	16.2	998	1.510
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	1.851	946
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		26.845	30.684
Summe Vermögen		59.829	67.722

Eigen- und Fremdkapital

	Anhang	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.287	4.287
Eigene Anteile	19	-64	-64
Kapitalrücklage	20	15.389	15.389
Gewinnrücklage	21	1.479	1.479
Gewinn-/Verlustvorträge	21	-77	1.051
Konzernjahresfehlbetrag	21	-2.309	-1.128
Umrechnungsrücklage	22	-883	-187
Eigenkapital, gesamt		17.822	20.827
Langfristiges Fremdkapital			
Finanzverbindlichkeiten	23	6.827	10.958
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	29.2; 33	3.500	4.346
Latente Steuern	10.3	1.861	1.770
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		12.188	17.074
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	1.469	1.272
Steuerschulden		37	375
Finanzverbindlichkeiten	23	21.283	18.081
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	3.286	5.127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26; 29.2	2.156	2.983
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	27	1.588	1.983
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		29.819	29.821
Summe Eigen- und Fremdkapital		59.829	67.722
<i>Eigenkapitalquote</i>		29,8%	30,8%

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

der InTiCa Systems SE nach IFRS

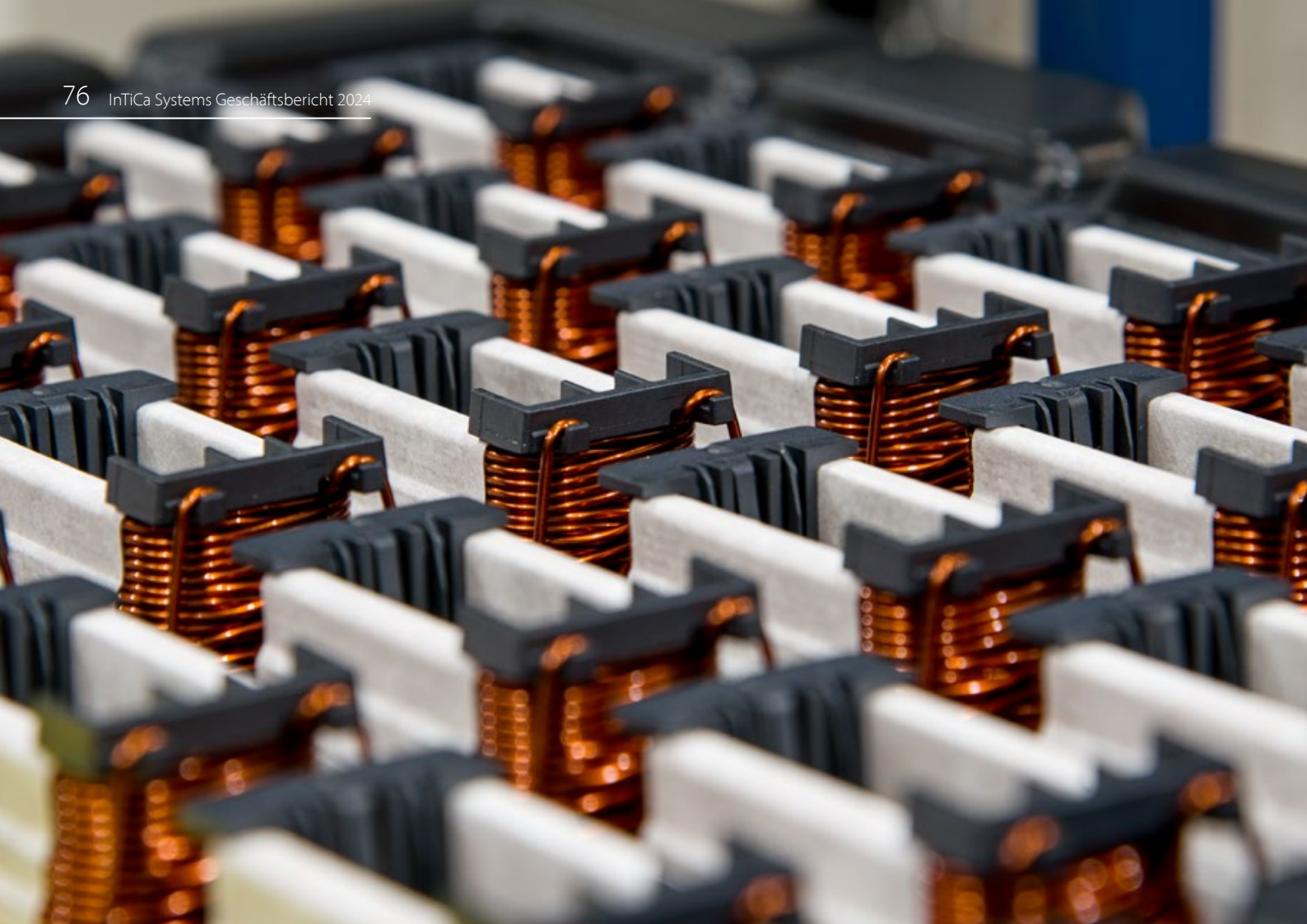
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	5; 6.2	70.604	86.876
Sonstige Erträge	7	2.750	3.317
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	17	-2.216	1.917
Andere aktivierte Eigenleistungen		673	958
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren		38.148	55.018
Personalaufwand	11.3	17.245	19.269
Abschreibungen	11.1; 13.1; 14	6.609	6.250
Sonstige Aufwendungen	7	10.365	12.261
Betriebsergebnis (EBIT)		-556	270
Finanzaufwand	9	1.867	1.520
Sonstige Finanzerträge	8	0	6
Verlust vor Steuern		-2.423	-1.244
Ertragsteuern	10.1	-114	-116
Konzern-Jahresfehlbetrag		-2.309	-1.128
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-696	-14
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres nach Steuern		-696	-14
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres		-3.005	-1.142
Ergebnis pro Aktie (verwässert/unverwässert in Euro)	12	-0,55	-0,27

Konzern-Kapitalflussrechnung

der InTiCa Systems SE nach IFRS/IAS
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
<i>Konzern-Jahresergebnis</i>		-2.309	-1.128
Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	10.1	-114	-116
Erfolgswirksam erfasster Finanzierungsaufwand	9	1.867	1.520
Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	8	0	-6
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	11.1	6.609	6.250
<i>Sonstige zahlungsunwirksame Transaktionen</i>		565	-656
<i>Zu-/Abnahme des Aktivvermögens, das nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
Vorräte	17	2.750	-1.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	1.279	1.868
Sonstige Aktiva		396	-184
<i>Zu-/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist</i>			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	24	197	-1.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25; 29.2	-1.841	-2.498
Sonstige Passiva		-1.320	1.745
Zahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		8.079	4.148
Gezahlte/Erhaltene Ertragsteuern		-4	-1.107
Gezahlte Zinsen		-1.867	-1.488
Nettozahlungsmittelfluss aus betrieblicher Tätigkeit		6.208	1.553
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erhaltene Zinsen		0	6
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		49	27
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	14	-1.187	-1.925
Auszahlungen für Sachanlagen	13; 33	-1.943	-4.711
Nettozahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit		-3.081	-6.603
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	34	610	3.169
Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen	34	-5.127	-5.228
Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten	31; 34	3.588	13.027
Rückzahlungen aus der Tilgung bei Finanzierungsleasing	33; 34	-1.179	-1.287
Nettozahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-2.108	9.681
Cashflows gesamt		1.019	4.631
Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	31	946	-3.800
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in Fremdwährung gehaltenen Liquiditätsbestand		-114	115
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	31	1.851	946



Statorspulen

für Hybrid-Technologie

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

der InTiCa Systems SE nach IFRS

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Gewinn-/ Verlust- vorträge TEUR	Konzern- Jahres- ergebnis TEUR	Umrechnungs- rücklage TEUR	Eigenkapital gesamt TEUR
Anhang	19	19	20	21	21	21	22	29.1
Stand 1. Januar 2023	4.287	-64	15.389	1.479	2.666	-1.615	-173	21.969
Konzern-Jahresfehlbetrag 2023	0	0	0	0	0	-1.128	0	-1.128
Sonstiges Ergebnis des Geschäfts- jahres nach Steuern	0	0	0	0	0	0	-14	-14
Vollständiges Gesamtergebnis 2023	0	0	0	0	0	-1.128	-14	-1.142
Einstellung Konzernjahresergebnis in Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	-1.615	1.615	0	0
Stand 31. Dezember 2023	4.287	-64	15.389	1.479	1.051	-1.128	-187	20.827
Stand 1. Januar 2024	4.287	-64	15.389	1.479	1.051	-1.128	-187	20.827
Konzern-Jahresfehlbetrag 2024	0	0	0	0	0	-2.309	0	-2.309
Sonstiges Ergebnis des Geschäfts- jahres nach Steuern	0	0	0	0	0	0	-696	-696
Vollständiges Gesamtergebnis 2024	0	0	0	0	0	-2.309	-696	-3.005
Einstellung Konzernjahresergebnis in Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	-1.128	1.128	0	0
Stand 31. Dezember 2024	4.287	-64	15.389	1.479	-77	-2.309	-883	17.822



KONZERNANHANG

Konzernanhang der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Informationen

Die InTiCa Systems AG wurde am 16. August 2000 gegründet, am 10.03.2023 wurde die Umwandlung in die InTiCa Systems SE abgeschlossen und damit formal wirksam. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Passau (HRB 12097) ins Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist seit dem 8. November 2004 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN DE0005874846, Ticker IS7).

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Passau, Deutschland. Die Anschrift lautet InTiCa Systems SE, Spitalhofstraße 94, 94032 Passau. Die Gesellschaft hält Beteiligungen an einer Gesellschaft in Tschechien und an einer Gesellschaft in Mexiko sowie in der Ukraine. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind in Textziffer 6 „Segmentinformationen“ und Textziffer 15 „Tochterunternehmen“ beschrieben.

2. Anwendungen von neuen und geänderten Standards

2.1 In der Berichtsperiode erstmals angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden in der Berichtsperiode erstmalig angewandt.

Erstmalige Anwendung in der Berichtsperiode

Standard	Titel
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei "Sale and Leaseback"
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 veröffentlichten Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts und inkl. der im Oktober 2022 veröffentlichten Darstellung der Covenants
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen & IFRS 7	Finanzinstrumente: Angaben "Supplier Finance Arrangements"

Die Änderungen an IAS 1 betreffen die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig für den Ausweis in der Bilanz. Die Änderung hat bei InTiCa Systems keine wesentliche Auswirkung.

Die Neuerungen der restlichen Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

2.2 Veröffentlichte und noch nicht angewendete neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

» Bereits in EU-Recht übernommene neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Von der EU bereits übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2025 beginnen, gültig sind:

In EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2025 beginnen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	01.01.2025

Alle aufgeführten Standards werden von der InTiCa Systems SE erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Für künftige Geschäftsjahre werden sich gemäß den durchgeführten Analysen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

» Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Neuerungen wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Noch nicht in EU-Recht übernommene neue und geänderte Standards und Interpretationen

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
Jährliche Verbesserungen der IFRS mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7		01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026

Alle aufgeführten Standards werden von der InTiCa Systems SE erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet. Die Auswirkungen dieser noch nicht in EU-Recht übernommenen neuen und geänderten Standards befinden sich fortlaufend in Evaluierung. Für die dargestellten Standards ergeben sich voraussichtliche Änderungen auf den Konzernabschluss aus IFRS 18 in Bezug auf die Darstellung und Angaben im Abschluss.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu berücksichtigenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

3.2 Grundlage der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Davon ausgenommen sind Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, wie zum Beispiel der Nettoveräußerungswert in IAS 2 „Vorräte“ oder der Nutzungswert in IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erörtert. Bei Angaben von „TEUR“ können aufgrund von Rundungen Positions- oder Transaktionsbeträge um +/-1 abweichen. Die Rechnungslegungsmethoden wurden stetig zu den Vorjahren beibehalten.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Beherrschung liegt vor, wenn es Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Alle Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, an die im Konzern zur Anwendung kommenden, anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Neben der Muttergesellschaft in Passau, der InTiCa Systems SE, sind die folgenden Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen: InTiCa Systems s.r.o., Tschechien und die Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V., Mexico sowie die InTiCa Systems TOV, Ukraine, siehe hierzu auch Textziffer 15.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse

Bisher erfolgten bei InTiCa Systems keine Unternehmenserwerbe, derzeit wurden alle Geschäftsbetriebe von der Muttergesellschaft mittels Bargründung erworben.

3.5 Ertragsrealisierung

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gem. IFRS 15 in den folgenden Bereichen (siehe auch 6.5):

- Verkauf von Kleinsignalelektronik
- Verkauf von Leistungselektronik
- Verkauf mechatronischer Komponenten und Systeme
- Sonstige (insbesondere Verkauf von Werkzeugen und Material)

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Danach sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter zum Kunden geliefert wurden. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Kunden versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Güter in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden. Die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung der Güter werden in der Regel nicht erfüllt, da vor der Auslieferung kein durchsetzbarer Anspruch auf Bezahlung der erbrachten Leistung bzw. eine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist. Der Fertigungsprozess der einzelnen Güter beträgt darüber hinaus nur einen kurzen Zeitraum und die Auslieferung der produzierten Güter erfolgt zeitnah nach Eingang des Kundenauftrags.

Hat eine der Vertragsparteien die vertraglichen Leistungsverpflichtungen erfüllt, so hat das Unternehmen einen vertraglichen Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit zu bilanzieren, abhängig davon, ob das Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen erfüllt oder der Kunde die Zahlung geleistet hat. Vertragliche Vermögenswerte waren im aktuellen Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht zu bilanzieren. Die vertraglichen Verbindlichkeiten umfassen ausschließlich die erhaltenen Anzahlungen.

Die Ausgestaltung der Zahlungsbedingungen umfasst neben den gängigen Zahlungszielen von bis zu max. 120 Tage nach Leistungserbringung auch (anteilige) Anzahlungen.

Die Gewährleistungsverpflichtungen beschränken sich auf die gesetzlichen Verpflichtungen.

3.6 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Right-of-Use Asset) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Demnach bilanziert InTiCa Systems als Leasingnehmer grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen (Leasingverbindlichkeiten). Das Nutzungsrecht wird zu Beginn mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen bewertet und anschließend planmäßig über seine Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des InTiCa Systems Konzerns werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen versehene Zeiträume werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Der Konzern nutzt folgende Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung des IFRS 16:

- bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert (< TEUR 5) ist, hat der Konzern weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt,
- bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung hat der Konzern die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt gelassen, und
- der Konzern hat die Laufzeit von Leasingverhältnissen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 rückwirkend bestimmt.

Die Bewertung der Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, welche sich aus den folgenden Posten zusammensetzen (sofern einschlägig):

- Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Anfängliche direkt zurechenbare Kosten
- Rückbauverpflichtungen

In der Folge werden die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen bemessen an der voraussichtlichen Leasingdauer im Konzern 3 bis 11 Jahre.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten sind grundsätzlich (sofern einschlägig) folgende Leasingzahlungen zu berücksichtigen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Zur weiteren Erläuterung der Auswirkungen auf den Konzern wird auf den Punkt 33 verwiesen.

3.7 Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Konzepts der funktionalen Währung. Die funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der EUR, dies entspricht auch der Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Folgende Kurse waren im Konzernabschluss maßgebend:

Land	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	2024	2023	2024	2023
	1 EUR/ 25,185 CZK	1 EUR/ 24,725 CZK	1 EUR/ 25,119 CZK	1 EUR/ 24,007 CZK
Tschechien				
USA	1,039 US \$	1,108 US \$	1,082 US \$	1,081 US \$
Mexiko	20,987 MXN	18,665 MXN	19,871 MXN	19,177 MXN
Ukraine	43,927 UAH	42,208 UAH	43,459 UAH	39,562 UAH

3.8 Besteuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

» Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Konzern-Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

» Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss sowie den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben. Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt nur, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht.

Der Buchwert der latenten Steuern wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

» Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.9 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, der den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird. Die Gesellschaft hat zurzeit keine Eigenkapitalinstrumente mit Verwässerungseffekt.

3.10 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Der Anschaffungsprozess von Maschinen und Werkzeugen dauert in der Regel maximal 6 Monate, daher liegt kein qualifizierter Vermögenswert vor, welcher eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten veranlasst.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vermindert, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Abschreibungen werden planmäßig entsprechend der linearen Methode über folgende Nutzungsdauern vorgenommen:

▪ Einrichtung Fabrik- und Geschäftsbauten	10 - 30 Jahre
▪ Technische Anlagen und Maschinen	5 - 8 Jahre
▪ Fahrzeuge, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

3.11 Immaterielle Vermögenswerte

» Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte

Gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Anschaffungskosten umfassen dabei den Erwerbspreis nach Abzug von Rabatten und Skonti sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung. Der Abschreibungsaufwand wird linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandwirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 8 Jahren.

» *Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte –
Forschungs- und Entwicklungskosten*

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungsaktivität ergibt, wird nur dann erfasst, wenn die nachfolgenden Nachweise erbracht werden können:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.
- Die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen.
- Die Fähigkeit ist vorhanden, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen.
- Der immaterielle Vermögenswert wird einen voraussichtlichen künftigen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklungen abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen zu können, ist gegeben und
- die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der, im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts, zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Grundsätzlich unterliegt der Herstellungsvorgang einem so begrenzten Zeitraum, der keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten begründet, da die Entwicklungszeiten ohne Unterbrechungen weniger als 12 Monate betragen.

Ein qualifizierter Vermögenswert nach IAS 23.7 liegt für immaterielle Vermögenswerte unseres Erachtens nicht vor.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 bis 6 Jahren, die Abschreibung erfolgt linear.

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang auszubuchen oder auf den niedrigeren erzielbaren Betrag zu vermindern, wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust erfasst.

3.12 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Ertrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Ertrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten, auch für die, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in den Schätzungen der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Ein Zeitraum von über 12 Monaten wird vom Konzern als beträchtlicher Zeitraum angesehen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Aktuell liegen keine Anwendungsfälle vor. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

3.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First In – First Out) bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten nicht nur Einzelkosten, sondern auch einen angemessenen Anteil an Produktionsgemeinkosten. Bestand die Notwendigkeit, so wurden auch Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertberichtigungen werden für veraltete Vorräte sowie Bestände mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

3.15 Rückstellungen

Rückstellungen werden für sämtliche am Bilanzstichtag gegenüber Dritten bestehenden rechtlichen und faktischen Verpflichtungen gebildet, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen oder deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, deren Betrag nach bestmöglicher Schätzung ermittelt wird. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, abgezinst.

3.16 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die Geschäftsleitung einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet.

Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

Sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der im Folgenden genannten derivativen Finanzinstrumente anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsbeziehungen designiert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)). Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden auch am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei alle Gewinne und/oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Gewinn und/oder Verlust, der auf den finanziellen Vermögenswert entfällt, ist in den Posten „Sonstige Erträge“ bzw. „Sonstige Aufwendungen“ enthalten. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wird in Tz. 29.2 beschrieben.

Die Klassifizierung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der zuvor genannten derivativen Finanzinstrumente, grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) findet keine Anwendung.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Ein finanzieller Vermögenswert ist auszubuchen, wenn:

- (a) die vertraglichen Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder
- (b) der Vermögenswert übertragen wird und die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen nicht zurückbehalten werden.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte entsprechend der zuvor genannten Ausführungen.

3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinst. Bezüglich der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Punkt 3.6 verwiesen.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVTPL)) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVTOCI)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen und Leasingverbindlichkeiten enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

3.18 Sicherheiten

Der Konzern hat für Bankverbindlichkeiten Sicherheitsleistungen durch Globalzession (siehe Tz. 18) gestellt sowie Maschinen in Prachaitice verpfändet (siehe Tz. 13). Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung wird eine Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich angesehen.

3.19 Barmittel und Bankguthaben

Die Guthaben werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

Die Barmittel und Bankguthaben unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Die Geschäftsleitung beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage und der externen Kreditwürdigkeit anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko der Guthaben wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten sowie den Kredit-Ratings als unwesentlich eingestuft.

3.20 Derivative Finanzinstrumente

» Abgeschlossene Derivate

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab (Devisentermingeschäfte). Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert und die Sicherungsbeziehung insoweit effektiv.

Ein Derivat mit einem positiven Marktwert wird als finanzieller Vermögenswert erfasst, während ein Derivat mit einem negativen Marktwert als finanzielle Verbindlichkeit erfasst wird. Derivate werden in der Konzernbilanz grundsätzlich nicht verrechnet, es sei denn, der Konzern hat sowohl das rechtlich durchsetzbare Recht als auch die Absicht zur Verrechnung. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden in Tz. 29.2 dargestellt. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des Instruments mehr als 12 Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass es innerhalb von 12 Monaten realisiert oder glattgestellt wird. Die restlichen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

» Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern kann im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) einzelne Derivate als Sicherungsinstrumente designieren. Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen werden dann als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

In diesen Fällen wird zu Beginn die Sicherungsbeziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko effektiv ist. Dies ist der Fall, wenn die Sicherungsbeziehungen alle folgenden Effektivitätsanforderungen erfüllen:

- Es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument;
- die Wirkung des Ausfallrisikos dominiert nicht die Wertänderungen, die sich aus dieser wirtschaftlichen Beziehung ergeben; und
- die Sicherungsquote der Sicherungsbeziehung entspricht derjenigen, die sich aus der Menge des Grundgeschäfts, die der Konzern tatsächlich sichert, und der Menge des Sicherungsinstruments, die der Konzern tatsächlich zur Sicherung dieser Menge des Grundgeschäfts einsetzt, ergibt.

Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten und anderen zulässigen Sicherungsinstrumenten, die sich zur Absicherung von Zahlungsströmen eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Beträge, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert wurden, werden in den Perioden, in denen das abgesicherte Grundgeschäft das Ergebnis beeinflusst, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, und zwar in den gleichen Posten wie das entsprechende Grundgeschäft.

Wie im Vorjahr bestehen auch zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden.

3.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

3.22 Angaben bezüglich der Unternehmensfortführung

Auf Basis der aktuellen Auftragslage und der letztgültigen Liquiditätsplanung besteht keine wesentliche Unsicherheit darüber, ob der Konzern dazu in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht insofern vom aktuellen Standpunkt nicht, insbesondere auch durch das im Mai des Geschäftsjahrs 2025 vereinbarte Zusatzlimit mit einem Warenkreditversicherer, um Forderungen gegenüber einem Großkunden wieder in voller Höhe an den bestehenden Factoring-Anbieter verkaufen zu können.

4. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Rechnungslegungsmethoden muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, wird sie entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

» Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

» Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäftsleitung entscheidet anhand des Projektfortschritts, ab wann die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt auf Basis von Lohnkosten der beteiligten Mitarbeiter sowie gesondert geführter Materialstücklisten und Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten sind nicht enthalten, da sich in der Regel der Herstellungsvorgang aufgrund kundenbezogener Vorgaben auf weniger als 12 Monate beschränkt.

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsleitung die Werthaltigkeit der aus der Entwicklungsabteilung des Konzerns resultierenden, selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte erneut beurteilt. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte sind in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 mit 2,8 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Projekte sind insgesamt zufriedenstellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsleitung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten überwiegend bestätigt. Im Rahmen eines Impairmenttests ist die Geschäftsleitung zu der Überzeugung gelangt, dass die Buchwerte der Vermögenswerte trotz möglicherweise niedrigeren Erlösen in voller Höhe realisiert werden. In den folgenden Geschäftsjahren werden Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation/Kundenanfrage dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte. Zu in Einzelfällen vorgenommenen Wertminderungen des Geschäftsjahres wird auf Tz. 14 verwiesen.

» Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den, den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden, Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

» Leasingverhältnisse – Schätzung der Leasinglaufzeiten

Einige insbesondere Immobilien-Leasingverträge beinhalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen bezieht der Vorstand alle maßgeblichen Fakten und Umstände ein, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen darstellen. Etwaige Laufzeitänderungen werden nur bei hinreichender Sicherheit der Ausübung oder Nichtausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen in der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Dies führt grundsätzlich zur Neubewertung der Leasingverbindlichkeit sowie einer korrespondierenden erfolgsneutralen Anpassung des Nutzungsrechts.

» Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. Sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge erzielt werden können.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsätze für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2024 in TEUR		2023 in TEUR	
	Mobility	Industry & Infrastructure	Mobility	Industry & Infrastructure
Handelsumsätze	1.600	250	4.611	800
Fertigungsumsätze	53.574	15.180	56.812	24.653
Summe aus dem Verkauf von Gütern	55.174	15.430	61.423	25.453

Im Konzern werden Verkäufe als Handelsumsätze bezeichnet, die nach dem Bezug keiner oder nur einer geringen Verarbeitung unterliegen. Im Gegensatz hierzu sind Fertigungsumsätze Verkäufe von Gütern, die einen wesentlichen Fertigungsprozess durchlaufen. Alle erfassten Umsatzerlöse resultieren dabei aus Verträgen mit Kunden. Die Leistungsverpflichtungen erstrecken sich dabei auf sämtliche Produkte des Leistungsspektrums des Konzerns. InTiCa Systems realisiert die Umsätze zeitpunktbezogen. Für den Nachweis über die Erbringung von Leistungsverpflichtungen nutzt InTiCa Systems die gängigen internationalen Handelsklauseln („Incoterms“), wobei sämtliche Gruppen zur Anwendung kommen und produktspezifische Zuordnung nicht möglich ist. Die Ausgestaltung der Zahlungsbedingungen umfasst neben den gängigen Zahlungszielen von bis zu max. 120 Tage nach Leistungserbringung auch (anteilige) Anzahlungen. Anzahlungen kommen ausschließlich bei Werkzeuglieferungen zum Tragen.

6. Segmentinformationen

6.1 Produkte, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern, die hergestellt werden. Die Produktionsstandorte befinden sich in Prachatic (Tschechien), Silao (Mexiko) und Bila Tserkva (Ukraine).

» Mobility

Der Mobilitybereich erstreckt sich auf Entwicklung, Konstruktion und Produktion von Lösungen und Systemen für Sensorik, elektronische Steuerung und Netzwerktopologien. Ein Großteil der Produkte wird durchgängig vom Konzern gefertigt und betrifft die Bereiche Kunststoff-, Wickel-, Löt-, Schweiß- und Prüftechnik sowie Verguss- und Montagetechnik. Zu den Kunden zählen Automobilzulieferer aller renommierten Automarken.

» Industry & Infrastructure

Im Bereich Industry & Infrastructure hat sich InTiCa Systems sowohl auf die Entwicklung und Produktion hochwertiger, kundenspezifischer induktiver Bauelemente sowie mechatronischer Modul- und Systemlösungen für regenerative Energiequellen (Solar) als auch die Automatisierungs- und Antriebstechnik spezialisiert. Darüber hinaus zählen Produkte der Übertragungs- und Hochfrequenztechnik sowie Kabelanwendungen zu diesem Geschäftssegment.

6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente sind die gleichen wie die in Tz. 3 beschriebenen Rechnungslegungsmethoden. Das Segmentergebnis zeigt das EBIT jedes einzelnen Segments. Diese Kennzahl wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	2024 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Mobility	55.174	61.423	-1.299	-1.308
Industry & Infrastructure	15.430	25.453	743	1.578
Summe	70.604	86.876	-556	270
Aufwendungen und Erträge aus nicht zugeordneten Vermögenswerten			0	0
Zinsertrag			0	6
Zinsaufwand			-1.867	-1.520
Finanzergebnis			-1.867	-1.514
Ergebnis vor Steuern			-2.423	-1.244

Bei den oben dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Transaktionen zwischen den Segmenten fanden weder im Berichts- noch im Vergleichszeitraum statt.

6.3 Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Mobility	45.069	48.555
Industry & Infrastructure	7.904	12.533
Summe	52.973	61.088
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	6.856	6.634
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	59.829	67.722

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten beobachtet der Hauptentscheidungsträger die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Eine Verteilung der Vermögenswerte auf die Segmente erfolgt mit Ausnahme nachfolgender Positionen:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.851	946
Sonstige kurzfristige Forderungen	998	1.510
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	792	625
Steuerforderungen	813	1.182
Latente Steuern	2.402	2.371
Summe	6.856	6.634

Eine Zuordnung von Verbindlichkeiten zu den Segmenten erfolgt nicht.

In den Vorräten wurden in Summe Wertminderungen in Höhe von TEUR 375 (2023: TEUR 355) erfasst, nähere Erläuterungen siehe Tz. 17.

6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Abschreibungen		davon Wertminderungen	Zugänge zu langfristigen Vermögen	
	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Mobility	5.465	4.944	0	2.960	7.391
Industry & Infrastructure	1.144	1.306	0	659	1.924
Summe	6.609	6.250	0	3.619	9.315

Von den zuvor angegebenen gesamten Abschreibungen entfallen TEUR 0 (2023: TEUR 106) auf Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten. Zum Wertminderungsaufwand bei den immateriellen Vermögenswerten, den selbstgestellten Vermögensgegenständen, siehe die Erläuterungen in Tz. 14.

6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte

Die Umsatzerlöse der Hauptprodukte des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 in TEUR	2023 in TEUR
Leistungselektronik	33.388	47.507
Mechatronische Komponenten und Systeme	33.308	30.016
Sonstige	3.908	9.353
Summe	70.604	86.876

Bezüglich des Zeitpunkts der Erlösrealisation wird auf die Ausführungen unter 3.5 verwiesen.

6.6 Geografische Informationen

Der Konzern unterscheidet sich im Wesentlichen geografisch nach In- und Ausland.

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristiges Vermögen	
	2024 in TEUR	2023 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Inland	33.115	43.320	9.126	9.431
Ausland	37.489	43.556	21.456	25.236
davon Serbien	11.170	9.560	0	0
davon Mexiko	6.666	4.729	6.025	7.514
davon Irland	4.166	6.113	0	0
Summe	70.604	86.876	30.582	34.667
Nicht zugeordnete Vermögenswerte			2.402	2.371
Langfristiges Vermögen, gesamt			32.984	37.038

Die geografische Zuordnung der Umsatzerlöse beruht auf den Kundenstandorten, Serbien ist das Land mit den größten ausländischen Umsätzen. Das langfristige Segmentvermögen im Ausland bezieht sich auf die eigenen Produktionsstätten in Tschechien, Mexiko und Ukraine, davon gehören TEUR 14.952 zum Standort in Tschechien (2023: TEUR 17.350).

6.7 Informationen über Hauptkunden

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen entfallen rund TEUR 11.170 (2023: TEUR 9.560), TEUR 9.561 (2023: TEUR 8.807) und TEUR 7.807 auf Umsätze mit den drei (2023: zwei) größten Kunden des Konzerns. Gemessen am Gesamtumsatz sind dies 15,8% (2023: 11,0%), 13,5% (2023: 10,1%) und 11,1%. Die Kunden sind dem Bereich Mobility (Vorjahr: Automotive) zuzuordnen. In 2024 und 2023 unterliegt der übrige Kundenbestand einer breiten Streuung und der Anteil pro Kunde liegt durchschnittlich unter 10% am Gesamtumsatz.

7. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Sonstige Erträge	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Ertrag aus der Fremdwährungsumrechnung	1.992	3.032
Sonstige	758	285
Summe	2.750	3.317

In den sonstigen Erträgen sind TEUR 388 aus der Quote der Insolvenzmasse von zwei Kunden enthalten.

Sonstige Aufwendungen	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Währungsverluste	2.881	2.765
Raumkosten	1.239	895
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	461	458
Fahrzeugkosten	248	212
Werbe-, Reisekosten	488	763
Kosten der Warenabgabe	772	907
Reparaturen, Instandhaltungen	903	922
Personalleasing	708	2.796
Rechts- und Beratungskosten	451	395
Sonstige betriebliche Kosten	2.214	2.148
Summe	10.365	12.261

8. Sonstige Finanzerträge

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	0	6
Summe	0	6

9. Finanzaufwand

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite	1.601	1.349
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	266	171
Summe	1.867	1.520

Nach Bewertungskategorien aufgegliederte Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.601	1.349

10. Ertragsteuern

10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Laufender Steueraufwand	37	285
Latente Steuern	-151	-401
Summe	-114	-116

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-2.423	-1.244
Erwarteter Steuerertrag (Vj. Steuerertrag)	-723	-371
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben	62	179
Auswirkungen steuerlicher Verlustvorträge bzw. abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen (inkl. latenter Steuern)	545	33
Sonstige	2	43
Ausgewiesener Steuerertrag (Vj. Steuerertrag)	-114	-116

Der für die zuvor dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2024 und 2023 angewendete Steuersatz entspricht dem von Unternehmen in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 29,83% (2023: 29,83%) auf steuerbare Gewinne gemäß dem gültigen Steuerrecht.

10.2 Laufende Steuererstattungsansprüche

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche	813	1.182

Die laufenden Steuererstattungsansprüche betreffen Forderungen gegenüber Finanzbehörden aus Ertragssteuern, aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

10.3 Bestand latenter Steuern

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Latente Steueransprüche	2.402	2.371
Latente Steuerschulden	1.861	1.770
Summe	541	601

	Anfangsbestand in TEUR	Erfolgswirksam in der Gewinn- u. Verlustrechnung in TEUR	Erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis in TEUR	Unmittelbar im Eigenkapital erfasst in TEUR	Endbestand in TEUR
2024					
Latente Steueransprüche					
Sachanlagen	9	27	0	0	36
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	2	0	0	20
Rückstellungen	9	9	0	0	18
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.333	-172	0	0	1.161
Steuerliche Verluste	2.091	216	0	0	2.307
Sonstiges	244	0	-223	0	21
Latente Steueransprüche vor Verrechnung	3.704	82	-223	0	3.563
Verrechnung	-1.333	172	0	0	-1.161
Latente Steueransprüche nach Verrechnung	2.371	254	-223	0	2.402
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	937	-86	0	0	851
Sachanlagen	2.041	17	0	0	2.058
Vorräte	8	0	0	0	8
Sonstiges	117	0	-12	0	105
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Verrechnung	3.103	-69	-12	0	3.022
Verrechnung	-1.333	172	0	0	-1.161
Latente Steuerverbindlichkeiten nach Verrechnung	1.770	103	-12	0	1.861
Gesamt	601	151	-211	0	541
2023					
Latente Steueransprüche					
Sachanlagen	9	0	0	0	9
Vorräte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23	-5	0	0	18
Rückstellungen	22	-13	0	0	9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.591	-258	0	0	1.333
Steuerliche Verluste	1.683	408	0	0	2.091
Sonstiges	54	0	190	0	244
Latente Steueransprüche vor Verrechnung	3.382	132	190	0	3.704
Verrechnung	-1.591	258	0	0	-1.333
Latente Steueransprüche nach Verrechnung	1.791	390	190	0	2.371
Latente Steuerverbindlichkeiten					
Immaterielle Vermögenswerte	962	-25	0	0	937
Sachanlagen	2.286	-245	0	0	2.041
Vorräte	8	0			8
Sonstiges	133	0	-16	0	117
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Verrechnung	3.389	-270	-16	0	3.103
Verrechnung	-1.591	258	0	0	-1.333
Latente Steuerverbindlichkeiten nach Verrechnung	1.798	-12	-16	0	1.770
Gesamt	-7	402	206	0	601

Die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvträge bei den aktivierten latenten Steueransprüchen beziehen sich auf die Anlaufverluste bei der mexikanischen Tochtergesellschaft und Verlustvträge bei der Muttergesellschaft in Deutschland. Hinsichtlich der aktivierten Steueransprüche auf Verlustvträge wird auf Basis der wirtschaftlichen Lage und der positiven Planzahlen beider Gesellschaften mit einem Verbrauch innerhalb von 5 Jahren und vor dem Verfall der Verlustvträge gerechnet.

10.4 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Nicht erfasste latente Steueransprüche zum Bilanzstichtag 31.12.2024 können aus nachfolgender Tabelle entnommen werden.

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
Nichterfasste latente Steuern	Brutto	Steuereffekt	Brutto	Steuereffekt
Abzugsfähige temporäre Differenzen	-	-	-	-
nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	3.938	587	-	-
Nichterfasste latente Steueransprüche	-	587	-	-

Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge resultieren im Wesentlichen aus Deutschland und sind unverfallbar.

Es erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern für sog. „outside-basis-differences“ in Höhe von ca. EUR 0,1 Mio. (2023: EUR 0,2 Mio.), da keine Veräußerungsabsicht bezüglich der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen besteht und diese Vorgänge dem steuerfreien Bereich zuzuordnen wären.

11. Jahresüberschuss

11.1 Abschreibungen

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Wertminderungen im Geschäftsjahr von Sachanlagen	0	0
Planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen	5.425	5.114
Wertminderungen im Geschäftsjahr von immateriellen Vermögenswerten	0	106
Planmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	1.184	1.029
Summe	6.609	6.250

Zu den Wertminderungen des Geschäftsjahres für immaterielle Vermögenswerte wird auf Tz. 14 verwiesen.

11.2 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr	2.218	2.024

11.3 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Löhne und Gehälter	13.284	14.806
Kosten der sozialen Sicherheit	3.211	3.598
Kosten der Altersversorgung	4	17
Sonstige	746	848
Summe	17.245	19.269

12. Ergebnis je Aktie

Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten/verwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend widergegeben:

	31.12.2024	31.12.2023
Konzern-Jahresüberschuss (in TEUR)	-2.309	-1.128
Gewichteter Durchschnitt an Stammaktien (Stück in Tausend)	4.223	4.223
Ergebnis je Aktie (in Euro)	-0,55	-0,27

Beim gewichteten Durchschnitt der Stammaktien werden die Aktienkäufe/-verkäufe der eigenen Anteile (Tz. 19) berücksichtigt.

In der Berichtsperiode sowie in der Vergleichsperiode gab es weder Käufe noch Verkäufe eigener Aktien, es kommt zu keinen Verwässerungseffekten.

13. Sachanlagevermögen

13.1 Sachanlagen

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2023 – 31.12.2024

InTiCa Systems Konzern

in TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2023	13.755	51.211	3.717	5.046	73.729
Zugänge	2.569	1.152	625	3.045	7.391
Umbuchungen	0	5.848	373	-6.221	0
Abgänge	-1.596	-1.672	-300	0	-3.568
Währungsumrechnungsdifferenzen	-24	-28	90	-60	-22
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	14.704	56.511	4.505	1.810	77.530
Zugänge	308	1.213	406	505	2.432
Umbuchungen	241	1.944	-183	-2.002	0
Abgänge	-117	-2.298	-240	0	-2.655
Währungsumrechnungsdifferenzen	-406	-1.715	-129	-43	-2.293
Stand 31. Dezember 2024	14.730	55.655	4.359	270	75.014
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2023	6.777	37.395	2.707	0	46.879
Abschreibungen	1.070	3.485	559	0	5.114
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-1.596	-1.653	-300	0	-3.549
Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	-489	52	0	-439
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	6.249	38.738	3.018	0	48.005
Abschreibungen	1.062	3.864	499	0	5.425
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	169	-7	-162	0	0
Abgänge	-117	-2.256	-240	0	-2.613
Währungsumrechnungsdifferenzen	-246	-912	-83	0	-1.241
Stand 31. Dezember 2024	7.117	39.427	3.032	0	49.576
Bilanzwert 31. Dezember 2024	7.613	16.228	1.327	270	25.438
Bilanzwert 31. Dezember 2023	8.455	17.773	1.487	1.810	29.525

Die Zugänge im Sachanlagenbereich betreffen im Wesentlichen Erweiterungsinvestitionen, davon waren TEUR 418 (2023: TEUR 1.714) Zugänge für Anlagen im Bau.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Maschinen am Standort in Prachatice mit einem Buchwert von TEUR 5.574 (2023: TEUR 6.525) wurden zur Absicherung von Bankverbindlichkeiten verpfändet.

13.2 Right-of-Use Assets

Entwicklung der Right-of-Use Assets von 01.01.2023 - 31.12.2024

InTiCa Systems Konzern – IFRS 16

in TEUR	Grundstücke, Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2023	3.984	3.263	407	7.654
Zugänge	2.526	0	154	2.680
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-1.589	0	-91	-1.680
Währungsumrechnungsdifferenzen	202	0	7	209
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	5.123	3.263	477	8.863
Zugänge	264	0	255	489
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-115	0	-185	-300
Währungsumrechnungsdifferenzen	-242	0	-8	-250
Stand 31. Dezember 2024	5.030	3.263	509	8.802
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2023	2.250	1.125	205	3.580
Abschreibungen	713	327	128	1.168
Wertminderungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-1.589	0	-91	-1.680
Währungsumrechnungsdifferenzen	105	0	2	107
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	1.479	1.452	244	3.175
Abschreibungen	683	326	140	1.149
Wertminderungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abgänge	-115	0	-185	-300
Währungsumrechnungsdifferenzen	-168	0	-3	-171
Stand 31. Dezember 2024	1.879	1.778	196	3.853
Bilanzwert 31. Dezember 2024	3.151	1.485	313	4.949
Bilanzwert 31. Dezember 2023	3.644	1.811	233	5.688

Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen sind in Textziffer 33 enthalten.

14. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung des Anlagevermögens von 01.01.2023 – 31.12.2024

InTiCa Systems Konzern

in TEUR	Selbsterstellte immaterielle Vermögens- werte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2023	11.016	1.853	12.869
Zugänge	907	1.018	1.925
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-476	-8	-484
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	2	2
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	11.447	2.865	14.312
Zugänge	708	479	1.187
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-286	0	-286
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-12	-12
Stand 31. Dezember 2024	11.869	3.332	15.201
Abschreibungen			
Stand 1. Januar 2023	7.794	723	8.517
Abschreibungen	981	49	1.030
Wertminderungen	106	0	106
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-476	-8	-484
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	1	1
Stand 31. Dezember 2023 / Stand 1. Januar 2024	8.405	765	9.170
Abschreibungen	995	189	1.184
Wertminderungen	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0
Abgänge	-286	0	-286
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-11	-11
Stand 31. Dezember 2024	9.114	943	10.057
Bilanzwert 31. Dezember 2024	2.755	2.389	5.144
Bilanzwert 31. Dezember 2023	3.042	2.100	5.142

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, bei denen die zugrunde liegenden Projekte noch nicht abgeschlossen oder keine Verkäufe erfolgt sind (Buchwert 2024: TEUR 663; 2023: TEUR 701) unterliegen bisher keinen planmäßigen Abschreibungen.

Wertminderungen im Geschäftsjahr

Für Entwicklungsprojekte sind im Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den planmäßigen Abschreibungen zusätzlich Wertminderungen von TEUR 0 (2023: TEUR 106) erfasst. Die Buchwerte dieser Entwicklungsprojekte sind vollständig wertgemindert, da auch im Rahmen eines Verkaufs kein positiver Nettoveräußerungswert zu erwarten war.

15. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2024 sind nachstehend zu entnehmen:

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %	Hauptgeschäft
InTiCa Systems s.r.o.	Prachatice, Tschechien	100	100	Produktion
(2023:		100	100	)
Sistemas Mecatrónicos InTiCa S.A.P.I. de C.V.	Silao, Mexiko	100	100	Produktion
(2023:		100	100	)
InTiCa Systems TOV	Bila Tserkva, Ukraine	100	100	Produktion
(2023:		100	100	)

Am mexikanischen Tochterunternehmen werden 99% direkt und 1% indirekt gehalten.

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen

16.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	49
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	792	576
Summe	792	625
Langfristig	0	0
Kurzfristig	792	625
Summe	792	625

16.2 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	132	202
Geleistete Anzahlungen	628	209
Kurzfristige Steuerforderungen	238	1.099
Summe	998	1.510

Im Gegensatz zum Posten „Steuerforderungen“ in der Bilanz handelt es sich bei den kurzfristigen Steuerforderungen um Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer.

17. Vorräte

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.729	11.263
Unfertige Erzeugnisse	432	968
Fertige Erzeugnisse	4.781	6.462
Summe	15.942	18.693

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Wertminderungen von Vorräten beträgt TEUR 375 (2023: TEUR 355). Die Wertminderungen entfallen mit TEUR 288 (2023: TEUR 140) auf das Segment Mobility und mit TEUR 87 (2023: TEUR 215) auf das Segment Industry & Infrastructure. Zum Stichtag beläuft sich der Buchwert dieser Vorräte auf TEUR 495 (2023: TEUR 335). Die Wertminderungen des Geschäftsjahres sind in der Gesamtergebnisrechnung in den Posten „Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ mit TEUR 48 (2023: TEUR 76) und „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ mit TEUR 327 (2023: TEUR 279) enthalten.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.659	7.871
Wertminderungen	-210	-143
Summe	6.449	7.728

Um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, wendet InTiCa Systems den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste erfolgte eine Zusammenfassung von Kundenforderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage. Es werden Zahlungsprofile aus Umsätzen der letzten 36 Monate erstellt, die auch historische Ausfälle in dieser Periode enthalten. Hieraus ergeben sich historische Verlustquoten, die um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen angepasst werden. Mitberücksichtigung finden makroökonomische Faktoren sowie die individuellen Bonitätskriterien der Kunden. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen im Zuge eines Forfaitierungs-Rahmenvertrags, die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übergegangen sind, wurden vollständig ausgebucht. Bei Verkauf der Forderungen wird vom Käufer ein vorübergehender Sicherheitseinbehalt für die Höhe der Forderungen sowie für den Zahlungsverzug einbehalten und bei Bezahlung durch den Kunden erstattet. Der Kaufpreisabschlag für die zum 31.12.2024 ausgebuchten Forderungen (2024: TEUR 7.254; 2023: TEUR 5.759) beläuft sich auf TEUR 725 (2023: TEUR 576) und ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten, das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung wie folgt ermittelt:

31.12.2024	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	4.177	4
1-30 Tage überfällig	1,00%	1.076	11
31-60 Tage überfällig	1,50%	242	4
61-90 Tage überfällig	3,50%	181	6
über 90 Tage überfällig	5,50%	817	45
Summe		6.493	70

31.12.2023	Erwartete Verlustquote	Bruttobuchwert Forderungen in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Nicht fällig	0,10%	5.793	6
1-30 Tage überfällig	1,00%	813	8
31-60 Tage überfällig	1,50%	245	3
61-90 Tage überfällig	3,50%	220	8
über 90 Tage überfällig	5,50%	651	36
Summe		7.722	61

Im Geschäftsjahr 2024 wurden am Standort in Mexiko zusätzlich (Einzel-)Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 140 (2023: TEUR 82) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach bei angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem, dass für Ansprüche, die mehr als 150 Tage im Zahlungsverzug sind, entweder keine Vereinbarung mit dem Schuldner über einen Rückzahlungsplan vorliegt oder Zahlungen aus einer Rückzahlungsvereinbarung nicht mehr geleistet werden.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

in Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Bonitätsbeeinträchtigt	Nicht bonitätsbeeinträchtigt	Summe
Stand Wertberichtigungen am 1.1.2023	0	78	78
Zuführungen	82	0	82
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	0	0	0
Auflösungen	0	-17	-17
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2023/01.01.2024	82	61	143
Zuführungen	58	9	67
Verbrauch und Fremdwährungseffekte	0	0	0
Auflösungen	0	0	0
Stand Wertberichtigungen am 31.12.2024	140	70	210

Zur Sicherung von Kreditlinien von insgesamt EUR 12,0 Mio. (2023: EUR 12,0 Mio.) erfolgte eine Globalzession der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Muttergesellschaft. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Buchwert der Forderungen EUR 3,0 Mio. (2023: EUR 4,4 Mio.).

19. Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital und Stammaktien		
	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
4.287.000 voll eingezahlte Stammaktien	4.287	4.287
64.430 eigene Anteile	-64	-64
Summe	4.223	4.223

Eigene Anteile				
	31.12.2024 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %	31.12.2023 in TEUR	Anteil am gez. Kapital in %
Stand zu Beginn des Jahres	64	1,493	64	1,493
Aktienverkäufe (Nennkapital)	0	0	0	0
Aktienrückkäufe	0	0	0	0
Summe	64	1,493	64	1,493

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 1, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14.07.2027 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.143.500,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022).

20. Kapitalrücklage

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	15.389	15.389
Aktienverkäufe (eigene Anteile)	0	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Summe	15.389	15.389

In der Kapitalrücklage werden Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

21. Gewinnrücklage

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	1.402	2.530
Konzern-Jahresfehlbetrag	-2.309	-1.128
Summe	-907	1.402

Der Stand der Gewinnrücklagen enthält die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 51 (2023: TEUR 51), andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 1.428 (2023: TEUR 1.428), den Verlustvortrag TEUR 77 (2023: Gewinnvortrag TEUR 1.051) sowie den Konzern-Jahresfehlbetrag von TEUR -2.309 (2023: TEUR 1.128).

22. Umrechnungsrücklage

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	-187	-173
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-696	-14
Summe	-883	-187

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (EUR) werden im Konzernabschluss direkt in der Umrechnungsrücklage erfasst.

23. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Ungesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	0	8
Kredite	3.469	5.399
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite	16.615	13.019
Kredite	8.026	10.613
Summe	28.110	29.039
Kurzfristig	21.283	18.081
Langfristig	6.827	10.958
Summe	28.110	29.039

Von den besicherten Kontokorrentkonten sind TEUR 5.650 (2023: TEUR 4.673) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems SE für die tschechische Tochtergesellschaft besichert. Von den langfristigen Krediten sind TEUR 1.891 (2023: TEUR 2.578) mittels einer Bürgschaft der InTiCa Systems s.r.o. für die deutsche Muttergesellschaft besichert.

Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme: Die Kontokorrentkredite unterliegen einer variablen Verzinsung innerhalb eines Jahres. Auf die Kredite werden Zinsen von 3,46% - 9,57% p.a. (2023: 4,45% - 7,30% p.a.) fällig.

Die langfristigen Kredite unterliegen einer Festverzinsung von durchschnittlich 2,77% p.a. (2023: 2,73% p.a.). Für drei (2023: vier) langfristige Darlehen in Höhe von TEUR 1.646 (2023: TEUR 2.911) wurde eine variable Verzinsung vereinbart. Zum 31.12.2024 werden Zinsen zwischen 3,85% - 5,53% p.a. (2023: 4,86% - 5,53% p.a.) fällig.

24. Rückstellungen

	01.01.2024 in TEUR	Verbrauch in TEUR	Auflösung in TEUR	Zuführung in TEUR	31.12.2024 in TEUR
Kunden- und Lieferantenverkehr (i)	98	98	0	0	0
Personalkosten (ii)	483	483	0	395	395
Sonstige (iii)	691	79	40	502	1.074
Summe	1.272	660	40	897	1.469

(i) Die Rückstellungen für Kunden- und Lieferantenverkehr umfassen in 2023 als Rückstellungen für u. a. zu erwartende Rechnungen, die nicht bereits als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst wurden; diese wurden in 2024 verbraucht.

(ii) Die Personalkostenrückstellungen umfassen unter anderem Jubiläumsrückstellungen und sonstige Personalkosten.

(iii) Die sonstigen Rückstellungen umfassen in 2023 und in 2024 Kosten der Aufbewahrungsverpflichtungen und Rückstellungen für Gewährleistungen sowie zu erwartende Gutschriften.

Die oben dargestellten Rückstellungen sind in Höhe von TEUR 1.469 (2023: TEUR 1.272) kurzfristig; ein Zahlungsabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate wird als wahrscheinlich erachtet.

25. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Für Käufe bestimmter Güter werden Zahlungsziele von durchschnittlich 14-60 Tagen gewährt. Für die gewährten Zahlungsziele werden keine Zinsen erhoben. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des gewährten Zahlungsziels beglichen werden. Darüber hinaus wurden so weit wie möglich die Zahlungsziele der Rohstofflieferanten auf die Zahlungskonditionen der Kunden angepasst.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.321	1.790
Leasingverbindlichkeiten	1.241	1.193
Summe	2.562	2.983

Bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, die stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter Textziffer 33 dargestellt.

27. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	484	515
Sonstige Schulden	456	456
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	648	1.012
Summe	1.588	1.983

Die ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in voller Höhe auf erhaltene Anzahlungen aus Kundenverträgen im Sinne des IFRS 15.

Diese haben sich im Geschäftsjahr bzw. im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Vertragsverbindlichkeiten		
Stand am 01.01.	515	994
Abgänge durch Verumsatzung	-418	-994
Neu erhaltene Anzahlungen	387	515
Währungsänderungen	0	0
Stand am 31.12.	484	515

28. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Es wird auf die Erläuterungen unter Punkt 3.6 verwiesen.

29. Finanzinstrumente

29.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Eigen- und Fremdkapital mit dem klaren Ziel, Erträge, Kosten und Assets der einzelnen Konzernunternehmen im Sinne einer nachhaltigen Ertragskraft und soliden Bilanzstruktur zu optimieren. Hierfür spielen finanzielle Leveragefähigkeiten, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsversorgung und eine klare Orientierung an cashnahen Kennzahlen und Steuerungsgrößen, vor dem Hintergrund der strategischen Stoßrichtung und langfristigen Ziele des Konzerns, eine wesentliche Rolle.

Damit wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Darüber hinaus trägt das genehmigte Kapital dazu bei, dass der Konzern flexibel weiteres Eigenkapital zur Nutzung von sich zukünftig ergebenden Marktchancen aufnehmen kann.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Umrechnungsrücklage.

Das Risikomanagement des Konzerns überprüft regelmäßig die Entwicklung der Kapitalstruktur. Hierzu wird vermehrt neben der Eigenkapitalquote auf die Nettofinanzverschuldung großes Augenmerk gelegt. Ermittelt wird das Verhältnis von Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt) zum EBITDA (EBITDA = Betriebsergebnis (EBIT) und Abschreibungen inklusive der Wertminderungen). Für eine weitere optimale Entwicklung ist daher nur mit einer sehr starken Eigenfinanzierungskraft (EBITDA) eine Grundlage für eine erhöhte Verschuldungsfähigkeit gegeben.

Das am 24. Oktober 2024 bzw. 29. November 2024 reduzierte EBIT von EUR -1,0 Mio. bis EUR -2,0 Mio., konnte mit einem EBIT von EUR -0,6 Mio. noch leicht verbessert werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem EBIT von EUR -0,5 Mio. bis EUR 1,5 Mio. und einer soliden Eigenkapitalquote gerechnet.

Die Eigenkapitalquote sowie der Nettoverschuldungsgrad und das EBITDA stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Eigenkapital	17.822	20.827
Summe Vermögen	59.829	67.722
Eigenkapitalquote	29,8%	30,8%
Zinstragende Finanzverbindlichkeiten	28.110	29.039
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.851	946
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)	26.259	28.093
EBIT	-556	270
Abschreibungen	6.609	6.250
EBITDA	6.053	6.520
Nettofinanzverschuldung (Net Financial Debt)/EBITDA	4,34	4,31

29.2 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwerte 31.12.2024 in TEUR	Buchwerte 31.12.2023 in TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten AC ¹⁾	1.851	946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen AC ¹⁾	6.449	7.728
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (Derivate) FVTPL ²⁾	0	49
Sonstige finanzielle Vermögenswerte AC ¹⁾	792	576
Summe	9.092	9.299
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten AC ¹⁾	28.110	29.039
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen AC ¹⁾	3.286	5.127
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Derivate) FVTPL ²⁾	1	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten AC ¹⁾	5.654	7.329
Summe	37.051	41.495

¹⁾ AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

²⁾ FVTPL (Fair Value through profit and loss) = erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die vorstehende Tabelle zeigt die Klassen von Finanzinstrumenten (basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften), die Buchwerte der Finanzinstrumente und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht).

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (AC) besitzen kurze Restlaufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken nach dem vereinfachten Modell der erwarteten Kreditverluste.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich größtenteils um fest verzinsliche Darlehen. Ein wesentlicher Teil der langfristigen Bankverbindlichkeiten wurde im Berichtsjahr auf Basis der aktuellen Konditionen vereinbart, die Buchwerte entsprechen den Rückzahlungsbeträgen und näherungsweise dem Fair Value.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar. Auch bei den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen Derivate (Devisentermingeschäfte) die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen alle übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern hat mit einer Bank Aufrechnungsvereinbarungen im Rahmen mehrerer Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Diese stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Nominalwerte: TEUR 1.200 (2023: TEUR 900)
- Beizulegende Zeitwerte: TEUR 1.199 (2023: TEUR 949)
- Nettoverlust: TEUR 1 (2023: Nettogewinn TEUR 49)

Die vom Konzern abgeschlossenen Derivate (Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wurden vollständig der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts ergibt sich für diese Derivate unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Der beizulegende Zeitwert wird dabei unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen, basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen, ermittelt.

Weitere Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten sind in Tz. 3.20 enthalten.

Die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind in die nachfolgend aufgeführten Hierarchiestufen (Fair Value-Level) einzuordnen. Die Einordnung erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1-Bewertungen ergeben sich aus notierten Preisen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2-Bewertungen ergeben sich aus anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können;
- Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Bewertungsmodellen, die nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter verwenden.

29.3 Finanzrisikomanagement

Das Finanzrisikomanagement überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht mit dem Risikomanagementsystem die Auswirkungen dieser Risiken zu minimieren. Eine detaillierte Beschreibung des Risikomanagementsystems ist im Lagebericht enthalten.

» Wechselkursrisiken

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währungen, nämlich USD, CZK, MXN und UAH. Risiken bei der CZK ergeben sich unterjährig im Hinblick auf den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verrechnungsverkehr der InTiCa Systems SE mit der tschechischen Tochtergesellschaft sowie im Rahmen der Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Schuldenkonsolidierung. Durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten, zunächst in ein langfristiges Darlehen (Behandlung als Net Investment in a Foreign Operation) und einer späteren Umwandlung in Eigenkapital (Kapitalrücklage), haben sich die Risiken und Schwankungen auf den Konzernjahresüberschuss durch die Verringerung des offenen Saldos vermindert, da die verbleibenden Verbindlichkeiten zeitnäher ausgeglichen werden.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr Devisentermingeschäfte zur Kursicherung des Wechselkurses von EUR in CZK getätigt. Ziel dieser Geschäfte ist es sich gegen Währungskursschwankungen abzusichern. Der Konzern tauscht dabei zum Handelsstichtag EUR gegen CZK zu einem festen Kurs. Die Geschäfte wurden nicht als Sicherungsinstrumente designed und entsprechend ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Es wird auch auf die Ausführungen unter Tz. 3.16, 3.20, 7 und 29.2 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der offenen USD-Währungsposition zum jeweiligen Stichtag bzw. bei der CZK, der MXN und der UAH gegenüber des zum jeweiligen Stichtag, im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, aufgerechneten Saldos.

	Nominal- volumen per	Ergebnis- effekt	Nominal- volumen per	Ergebnis- effekt
	31.12.2024 in TEUR	2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR	2023 in TEUR
aus USD (+/-10%)	2.825	272	2.222	201
aus CZK (+/-3,5%)	9.807	343	7.432	260
aus MXN (+/-3,5%)	10.938	383	11.040	386
aus UAH (+/-3,5%)	524	31	966	34

» Zinsänderungsrisiko

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Konzerns sind überwiegend Festzinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen würden sich hier nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Wert bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen wurden für variable verzinsliche Schulden mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Ergebnis um TEUR 183 geringer (höher) gewesen.

» Preisrisiko

Der Konzern hält zum Stichtag keine Beteiligungen oder zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte. Daher unterliegt der Konzern zum Bilanzstichtag keinem Aktienpreisrisiko.

» Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hieraus resultiert die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen. Kreditrisiken bestehen überwiegend bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorgaben der Geschäftsleitung bestimmen, dass Geschäftsverbindungen nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Dafür erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kunden. Die Abwicklung von laufenden Transaktionen werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen mittels Limits je Vertragspartei gesteuert. Darüber hinaus werden ständige Kreditbeurteilungen hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragspartnern mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug von Wertminderungen, siehe Textziffer 18.

Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergeben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste und das maximale Ausfallrisiko entspricht den jeweiligen Buchwerten.

» Liquiditätsrisiko

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nachfolgend zeigt eine Auflistung zusätzliche sowie genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um künftige Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Kreditlinien		
Genutzte Beträge	16.615	13.019
Ungenutzte Beträge	3.285	6.881
Summe	19.900	19.900

Die folgende Übersicht zeigt die vertragliche Restlaufzeit der nicht derivativen Finanzverbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

	bis 1 Jahr in TEUR	1-5 Jahre in TEUR	über 5 Jahre in TEUR	Gesamt in TEUR
2024				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	18.354	948	0	19.302
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	4.165	5.822	312	10.299
Leasingverbindlichkeiten	1.241	2.686	814	4.741
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.321	0	0	1.321
Summe	25.081	9.456	1.126	35.663
2023				
Variable verzinsten Finanzverbindlichkeiten	15.202	1.763	0	16.965
Festverzinsten Finanzverbindlichkeiten	4.112	9.204	497	13.813
Leasingverbindlichkeiten	1.193	3.349	997	5.539
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.790	0	0	1.790
Summe	22.297	14.316	1.494	38.107

Zur Darstellung der Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Tz. 33.

30. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind Unternehmen oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die InTiCa Systems SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder die Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die InTiCa Systems SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen.

» Nahestehende Unternehmen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die konzerninternen Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit konsolidierten Tochterunternehmen eliminiert worden. Weitere nicht konsolidierte Tochterunternehmen bestehen nicht.

» Nahestehende natürliche Personen

Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sind die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE und ihre nahen Angehörigen, deren vereinbarte Vergütung nachfolgend aufgeführt ist.

30.1 Vorstand

- Dr. Gregor Wasle

Dipl.-Ing. Dr. techn. (Vorsitzender des Vorstands)

Strategie, Investor Relations, Forschung und Entwicklung,
Produktion, Finanzen, Personal und IT

- Bernhard Griesbeck

Diplom Betriebswirt (FH)

(Mitglied des Vorstands seit 15.01.2024)

Vertrieb, Logistik und Qualitätsmanagement

30.2 Aufsichtsrat

- Udo Zimmer

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rottach-Egern
Geschäftsführer der GUBOR Schokoladen GmbH,
der Hans Riegelein GmbH & Co. KG und der
Rübezahl Schokoladen GmbH & Co. KG
Mitglied des Aufsichtsrates der VIA Optronics AG

- Werner Paletschek

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Fürstenzell
Geschäftsführer der OWP Brillen GmbH

- Christian Fürst

Mitglied des Aufsichtsrats, Passau
Geschäftsführender Gesellschafter der ziel management consulting gmbh
Geschäftsführender Gesellschafter der Fürst Reisen GmbH & Co. KG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Electrovac AG
Beirat bei der Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG
Beirat bei der Karl Bachl GmbH & Co. KG

30.3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

» Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 476 (2023: TEUR 504). Zusätzlich hat sich der Vorstand eine kurzfristig variable Vergütung in Form einer Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 48 verdient, welche in den Rückstellungen ausgewiesen ist.

Die Gesamtbezüge (inkl. Abfindung) für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied Herr Günther Kneidinger beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 220, welche aber bereits im Geschäftsjahr 2023 in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten waren.

» Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 69 (2023: TEUR 66), davon wurden 24 TEUR im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt. Der offene Betrag wird in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet unter www.intica-systems.com unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zum Download verfügbar.

30.4 Aktienbesitz

» Aktienbesitz der Organe

(inkl. mitteilungspflichtiger Personen)

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der InTiCa Systems SE, die 1% des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der InTiCa Systems SE aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

» Wesentliche Aktionäre

	Aktienbesitz in %	
	31.12.2024	31.12.2023
Dr. Dr. Axel Diekmann (mittelbar unter anderem über die PRINTad Verlags - GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 30	über 30
Thorsten Wagner (mittelbar über die Global Derivative Trading GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 25	über 25
Tom Hiss (mittelbar über die Ludic GmbH als unmittelbare Aktionärin)	über 5	über 5
InTiCa Systems SE	1,5	1,5

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich über die vorstehend genannten Sachverhalte keine weiteren berichtspflichtigen Transaktionen oder Beziehungen mit nahestehenden Personen.

31. Zahlungsmittelfonds

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Zahlungsmittelfonds die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kassenbestände, Guthaben auf Bankkonten und Investitionen in Geldmarktinstrumente. Aufgrund der dauernden Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite wird gemäß IAS 7.8 die Ausnutzung nicht mehr dem Finanzmittelfonds, sondern der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die volle Inanspruchnahme der Kontokorrentkredite in Höhe von TEUR 13.027 vom Finanzmittelfonds in den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umgegliedert, im Geschäftsjahr 2024 die höhere Beanspruchung von TEUR 3.588.

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Barmittel und Bankguthaben	1.851	946

Im Berichtsjahr bestehen keine wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die nicht verfügt werden kann. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel entspricht dem Buchwert.

32. Verpflichtungen zu Ausgaben

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	442	880

33. Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden seit 1. Januar 2019 gemietete Gebäude, Produktionsanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Rechnungslegungsmethoden (Punkt 3.6). Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen zwischen 3 und 11 Jahren. Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

In den Sachanlagen sind folgende Nutzungsrechte an Leasinggegenständen ausgewiesen:

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen (Buchwert)	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.151	3.644
Technische Anlagen und Maschinen	1.485	1.811
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313	233
Gesamt	4.949	5.688

Im Geschäftsjahr 2024 wurden unterjährig Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 489 (2023: TEUR 2.680) bilanziert, davon resultieren TEUR 264 aus der Modifikation von 2 Mietverträgen in Passau und der Ukraine. Der bestehende Mietvertrag in der Ukraine wurde bis ins Jahr 2027 verlängert.

Die ausstehenden (undiskontierten) Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeiten der Leasingzahlungen in TEUR	bis zu einem Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	länger als 5 Jahre	Gesamt
2024				
Leasingzahlungen	1.444	3.018	1.264	5.726
2023				
Leasingzahlungen	1.470	3.599	1.613	6.682

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2024 (inkl. Zinsen) belaufen sich auf TEUR 1.363 (2023: TEUR 1.489).

Zum 31.12.2024 sind die Leasingverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 1.241 (2023: TEUR 1.193) in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Höhe von TEUR 3.500 (2023: TEUR 4.347) (Laufzeit > 1 Jahr) in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen entfallen auf folgende Gruppen von Vermögenswerten:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	683	713
Technische Anlagen und Maschinen	326	327
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140	128
Gesamt	1.149	1.168

Die Zinsaufwendungen für die nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 266 (2023: TEUR 170).

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, wurden darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Ergebnis-Effekt aus Leasingverhältnissen	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	20	20
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	0
Gesamt	20	20

34. Veränderung der Finanzierungsverbindlichkeit

Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten:

in TEUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verpflichtungen	Finanzierungs- verbindlichkeiten
2024			
01. Januar	29.039	5.539	34.578
Zahlungswirksame Veränderungen	-929	-1.179	-2.108
<i>davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen</i>	610	0	0
<i>davon Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen</i>	-5.127	0	0
<i>davon Veränderung Inanspruchnahme Kontokorrentlinie</i>	3.588	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	489	489
Wechselkursbedingte Veränderungen	0	-109	-109
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
31. Dezember	28.110	4.740	32.850
2023			
01. Januar	25.106	4.016	29.122
Zahlungswirksame Veränderungen	3.933	-1.287	2.646
<i>davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen</i>	3.169	0	0
<i>davon Rückzahlungen aus der Tilgung von Darlehen</i>	-5.228	0	0
<i>davon Veränderung Inanspruchnahme Kontokorrentlinie</i>	5.992	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	0	2.679	2.679
Wechselkursbedingte Veränderungen	0	131	131
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
31. Dezember	29.039	5.539	34.578

35. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne

Die Arbeitnehmer des Konzerns gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der jeweils durch die staatlichen Behörden verwaltet wird („gesetzliche Rentenversicherungen“). Das Mutter- sowie die Tochterunternehmen müssen zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz ihres Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beträge. Darüber hinaus existieren noch freiwillige Leistungen von einigen Mitarbeitern und des Vorstands an Versicherungsunternehmen. Die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfassten Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.066 (2023: TEUR 2.289) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geltenden Beitragssätzen dar.

36. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2025 wurde das Limit der Warenkreditversicherung eines wesentlichen Kunden gekürzt, was zur Folge hatte, dass ein Zusatzlimit mit einem anderen Warenkreditversicherer verhandelt werden musste, um die Forderungen wieder in voller Höhe an den bestehenden Factoring-Anbieter verkaufen zu können.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet wird.

37. Veröffentlichungen

Der Vorstand hat den Konzernabschluss zum 26. Mai 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der InTiCa Systems SE sind für das Geschäftsjahr 2024 keine Mitteilungen gem. § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des WpHG zugegangen.

38. Personal

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2024 627 (2023: 740) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

	31.12.2024	31.12.2023
Angestellte	127	141
Arbeiter	428	591
Auszubildende	4	5
Geringfügig Beschäftigte	5	4
Summe	564	741

39. Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers sind folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr erfasst:

	31.12.2024 in TEUR	31.12.2023 in TEUR
Abschlussprüfungsleistung für das laufende Geschäftsjahr	240	85
Sonstige Leistungen für das laufende Geschäftsjahr	0	0
Gesamthonorar	240	85

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft.

40. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCa Systems SE erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird.

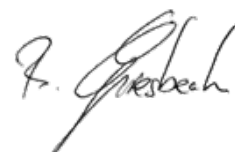
Die Entsprechenserklärung ist Teil der Erklärung zur Unternehmensführung und ist unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ auf der Internetseite: www.intica-systems.com dauerhaft den Aktionären zugänglich gemacht.

Passau, den 26. Mai 2025

Der Vorstand



Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands



Bernhard Griesbeck
Vorstand



VERSICHERUNG der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Passau, den 26. Mai 2025

Der Vorstand

Dr. Gregor Wasle
Vorsitzender des Vorstands

Bernhard Griesbeck
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die InTiCa Systems SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der InTiCa Systems SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Januar 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der InTiCa Systems SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter den sonstigen Informationen genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt sonstige Informationen genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Bestehen und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf entwickelter Bauteile

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bestehen und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf entwickelter Bauteile

1. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der InTiCa Systems SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 70,6 Mio. aus. Hierzu zählen im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen, denen eigene Entwicklungen der InTiCa Systems SE zu Grunde liegen. In geringerem Umfang werden darüber hinaus Umsatzerlöse aus dem Verkauf von für die Produktion erforderlichen Werkzeugen, Entwicklungsleistungen und Musterbauteilen erzielt. Die InTiCa Systems SE erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Bauteilen gem. IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“, wenn sie durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Dies erfolgt zeitpunktbezogen mit Auslieferung der Produkte entsprechend den vertraglich vereinbarten Abnahmebedingungen (insbesondere Incoterms). Aufgrund der unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen sowie der Vielzahl der Geschäftsvorfälle in den letzten Wochen vor dem Bilanzstichtag besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden. Die Umsatzerlöse sind eine wesentliche Steuerungsgröße, auch aus Sicht der externen Adressaten, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.
2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben uns ein Verständnis vom Verkaufsprozess verschafft sowie die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura beurteilt.
 - Ferner haben wir uns einen Überblick über die wesentlichen Vertragsarten verschafft und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Art der Umsatzrealisierung (zeitraum- vs. zeitpunktbezogen) gewürdigt und anhand der Kriterien des IFRS 15 nachvollzogen.
 - Zur Prüfung des Bestehens realisierter Umsatzerlöse haben wir auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens Stichproben ausgewählt, anhand derer wir im Rahmen von ausschließlich aussagebezogenen Prüfungshandlungen Nachweise (insbesondere Aufträge/Bestellungen, externe Liefernachweise und Rechnungen) zur Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse erlangt haben. Dadurch konnten wir beurteilen, ob ein entsprechender Warenausgang und Gefahrenübergang stattgefunden hat.

- Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Aufträgen/Bestellungen und externen Liefernachweisen anhand der vereinbarten Incoterms beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die im Dezember 2024 erfasst wurden.
 - Die Vorgehensweise der InTiCa Systems SE bei der Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist nach dem Ergebnis unserer Prüfungen sachgerecht.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt 3.5 „Ertragsrealisierung“ sowie im Abschnitt 5. „Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht,
- der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 S. 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns, die im Konzernlagebericht enthalten ist,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unsere dazugehörigen Bestätigungsvermerke.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

[Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB](#)

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „3912000HW2F5WI2XCQ46-2024-12-31-0-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die in der Anlage genannten von der Gesellschaft freiwillig vorgenommenen Auszeichnungen der einzelnen Konzernanhangangaben.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir

keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Amtsgericht Passau am 3. Januar 2025 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir sind erstmalig als Abschlussprüfer der InTiCa Systems SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Joachim Schroff.

Nürnberg, den 26. Mai 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schroff
Wirtschaftsprüfer



GLOSSAR

Technisches Glossar

Antennen

Antennen im Sinne der RFID-Technik sind sowohl Sende- als auch Empfangsantennen auf der Basis von Wickelgütern (induktive Bauelemente bzw. Spulen).

Automatisierungstechnik

Ziel der Automatisierungstechnik ist es, dass eine Maschine oder Anlage völlig selbstständig und unabhängig vom Menschen arbeitet. Je besser dieses Ziel erreicht wird, umso höher ist der Automatisierungsgrad. Häufig bleiben für den Menschen noch Überwachung, Nachschub, Fertigteilabtransport, Wartung und ähnliche Arbeiten übrig. Zur Automatisierungstechnik zählen unter anderem verschiedenste Themen der Gebäude- und Fabrikautomation, wie zum Beispiel Messung, Steuerung, Regelung, Überwachung, Fehlerdiagnose und Optimierung von Prozessabläufen.

Drossel

Induktive Bauteile in der Elektrotechnik und Elektronik. Die Begriffe „Drossel“ und „Spule“ sind nicht klar getrennt.

Filter

Siehe „Induktive Bauelemente“; elektronische Baugruppe zur Trennung unterschiedlicher Signalquellen.

Hybridfahrzeug

Fahrzeug, in dem mindestens zwei Energieumwandler und zwei im Fahrzeug eingebaute Energiespeichersysteme vorhanden sind, um das Fahrzeug anzutreiben. Energiewandler sind beispielsweise Elektro-, Otto- und Dieselmotoren, Energiespeicher sind beispielsweise Batterien oder Kraftstofftanks.

Induktivität, Hightech-Induktivität

Induktivität ist eine elektrische Eigenschaft eines stromdurchflossenen elektrischen Leiters aufgrund des ihn umgebenden, durch den Stromfluss hervorgerufenen, Magnetfeldes. Sie gibt das Verhältnis zwischen dem mit dem Leiter verketteten magnetischen Fluss und dem durch den Leiter fließenden Strom an.

Induktive Bauelemente

Induktive Bauelemente bestehen in der Regel aus Ferritkern, Wickelträger aus Kunststoff und Kupferdraht für die Übertragung, Filterung und Ausstrahlung bzw. den Empfang von elektrischen Signalen und sind auch ohne externe Energie funktionsfähig.

Internet

Der Name leitet sich ursprünglich aus „Interconnecting Network“ (inter = zwischen; net = Netz) ab, also ein Netz, das einzelne Netze untereinander verbindet. Mittlerweile besteht das Internet aus einer immensen Zahl regionaler und lokaler Netze in aller Welt, die zusammen „Das Netz der Netze“ bilden. Das Internet verwendet ein einheitliches Adressierungsschema sowie TCP/IP-Protokolle zur Datenübertragung. Dieses globale digitale Netzwerk verknüpfte zu Beginn hauptsächlich Rechner in Forschungszentren miteinander.

Keyless Entry

Technik zur Fahrzeugent- bzw. -verriegelung; statt eines Schlüssels gibt es nur noch eine Chipkarte, die Signale mit dem Auto austauscht. Sobald man sich dem Auto nähert oder die Türgriffe berührt, entsperrt sich der Wagen. Zum Starten wird nur ein Tipp-Taster oder Starterknopf gedrückt.

RFID

Radio Frequency Identification; drahtloses Übertragungssystem zur Objekterkennung.

Sensor

Ein Sensor ist ein technisches Bauteil, das bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften (z. B. Wärmestrahlung, Temperatur, Feuchtigkeit, Druck, Schall, Helligkeit oder Beschleunigung) und/oder die stoffliche Beschaffenheit seiner Umgebung qualitativ oder als Messgröße quantitativ erfassen kann. Diese Größen werden mittels physikalischer oder chemischer Effekte erfasst und in weiterverarbeitbare Größen (meist elektrische Signale) umgewandelt.

Spule

Siehe unter „Induktive Bauelemente“.

Wechselrichter

Ein Wechselrichter (auch Inverter) ist ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung bzw. Gleichstrom in Wechselstrom umrichtet. Wechselrichter können je nach Schaltung sowohl für die Erzeugung von einphasigem Wechselstrom als auch für die Erzeugung von dreiphasigem Wechselstrom (Drehstrom) ausgelegt sein.

Finanzkalender 2025

27.05.2025	Veröffentlichung des Einzel- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2024
27.05.2025	Bilanzpressekonferenz/Conference Call
28.05.2025	Veröffentlichung des 3-Monatsabschlusses 2025
08.07.2025	Ordentliche Hauptversammlung in Passau
08.08.2025	Veröffentlichung des 6-Monatsabschlusses 2025
25.11.2025	Veröffentlichung des 9-Monatsabschlusses 2025
31.12.2025	Ende des Geschäftsjahres



Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

InTiCa
Systems



Konzernzentrale
InTiCa Systems SE
Spitalhofstraße 94
94032 Passau

Telefon +49 851 9 66 92-0
Telefax +49 851 9 66 92-15
info@intica-systems.com
www.intica-systems.com